

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: pro Nummer 1 Pf.
 Vierteljährlich 3,30 RM, monatlich 1,10 RM,
 wöchentlich 26 Pf. Frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-
 nummer mit Wochenspiegel 10 Pf. Post-
 bezug: Die Neue Welt 10 Pf. Post-
 bezug: 1,10 RM pro Monat.
 Eintragung in die Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse. Berlin: Preisband für
 Preisgeld und Postgeld 1,10 RM.
 2,50 RM für das übrige Ausland.
 4 Mark pro Roman. Postabonnements
 nehmen wir: Belgien, Dänemark,
 Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ersteinst. 1894.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Annon-
 zenzeile über deren Raum 60 Pfg. für
 politische und gesellschaftliche Betei-
 lung und Berichterstattungen 30 Pfg.
 „Kleine Anzeigen“ das fertige
 Wort 20 Pfg. (zweiwöchig 2 fertige
 Worte), jedes weitere Wort 10 Pfg.
 Stellenangebote und Stellenan-
 zeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes
 weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buch-
 staben zählen für zwei Worte. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 5 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition ist
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Donnerstag, den 3. April 1913.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Ein Attentat auf das deutsche Volk!

Am kommenden Sonntag soll die Bevölkerung Groß-Berlins ihre Antwort geben auf den perfiden Plan, dem Moloch Militarismus neue unglaubliche Opfer in den unerfülllichen Rachen zu werfen. Es gilt für alle denkenden Männer und Frauen, flammenden Protest zu erheben gegen die infame Absicht, Deutschland zu einer einzigen großen Kaserne umzugestalten.

Das Verlangen unserer Militaristen und Kriegstreiber, den hunderttausenden Soldaten des stehenden Heeres neue 136 000 Mann hinzuzufügen, ist so absurd und grotesk, daß wohl niemand vor Veröffentlichung der Heeresvorlagen an die Wahrheit dieser wahnwichtigen Forderung geglaubt hätte.

Arbeiter Berlins! Die Regierung wagt die Forderung, 136 000 Söhne des Volkes mehr als bisher in den Waffenrock zu stecken, in dem Augenblick zu stellen, wo Ihr in Uebereinstimmung mit der Arbeiterschaft der ganzen Kulturwelt einmütig Euren Willen dokumentiert habt zur Erhaltung des Völkerrfriedens.

Männer der Arbeit! Denkt daran, daß die enorme Vermehrung des stehenden Heeres nach außen hin wie eine Provokation wirken muß, wie ein Drohen mit der gepanzerten Faust. Aber nicht genug mit der ständigen Verschärfung der Kriegsgefahr durch den Rüstungswahn! Die „Schimmernde Wehr“ ist die ärgste Bedrängerin der Volksfreiheit, des kulturellen Aufstieges der breiten Volksschichten. Denn letzten Endes soll der Militarismus eine furchtbare Waffe sein in den Händen der Herrschenden, den inneren Feind niederzuhalten; eine Waffe, die jederzeit bereit sein soll, gegen Vater und Mutter aufzumarschieren.

Arbeiter Berlins! Halbt Euch vor Augen, daß die ungezählten Millionen, die der Rüstungstaumel fordert, die Erfüllung dringend notwendiger Kultur- und Wohlfahrtsaufgaben in nebelhafte Ferne rücken. Stets noch haben die Herrschenden versagt, wenn es sich um Bewilligung von Forderungen handelte, die der kulturellen Hebung der Volksmassen dienen sollten; dem menschenmordenden Militarismus aber wollen Eure Unterdrücker in wenigen Jahren neue tausende Millionen Mark opfern.

Frauen Berlins! An Euch ist es, gemeinsam mit den Männern Eure Stimme erheben zu lassen zum Protest gegen Rüstungswahn und Kriegstreiber! Eure Söhne, die Ihr unter Schmerzen geboren habt, sind es, die auf den Schlachtfeldern ihren Leib den Kugeln entgegenstellen müssen! Eure Söhne sind es, deren Knochen im Falle eines Krieges auf den Schlachtfeldern bleichen!

Frauen Berlins! Empfindet Ihr es nicht wie einen brutalen Faustschlag ins Gesicht, daß jetzt hunderte und aberhunderte Millionen Mark aufgebracht werden sollen für Zwecke der Mordtechnik, während noch vor wenigen Jahren kein Pfennig vorhanden war, als es sich um die Gewährung von Geburtshilfe für kreiehende Frauen handelte? Mit Hohnlachen haben damals die Herrschenden Eure bescheidenen sozialen Forderungen abgelehnt, dieselben Herrschenden, nach deren Willen dem Volke nun furchtbare Lasten für den Militarismus auferlegt werden sollen.

Männer und Frauen! Mit Euch spielt man Komödie! Zeigt den Regisseuren dieses Spiels durch Euren hunderttausendstimmigen Protest am kommenden Sonntag, wie Ihr über die Akteure des Rüstungs- und Kriegsspiels urteilt! Euer Urteil wird und kann nur sein:

- Gegen den menschenmordenden Militarismus!
- Für ein freies Volk!
- Gegen die Kriegsfanatiker!
- Für friedliche Verständigung der Nationen!
- Gegen die Unkultur des Militärregiments!
- Für Friede, Volksfreiheit und Kultur!

Vergewaltigungsakte des sterbenden Landtages.

Die Tätigkeit des derzeitigen Dreiklassenparlamentes neigt sich ihrem Ende zu. Ein paar Wochen noch und das Haus verfällt der Auflösung; leider nur, um einem neuen Dreiklassenparlament Platz zu machen, denn auf die Einlösung des Königswortes vom Jahre 1908 hatten ja die preussischen Wahlrechtsheloten noch immer! Aber die Dreiklassenmehrheit hat sich derart an die Vergewaltigung der parlamentarischen Minorität, die doch die Volksmehrheit vertritt, gewöhnt, daß sie es nicht unterlassen kann, noch in letzter Stunde neue Konflikte heraufzubehämmern, neue Vergewaltigungsakte zu begehen! In ihrer unglücklichen Verblendung wagt sie noch zu allererst, dem Volke brutale Provokationen ins Gesicht zu schleudern, die geradezu aufspeißend auf die Wählermassen wirken müssen. Freilich, die reaktionäre Dreiklassenmehrheit weiß ja auf das Volk, das in der preussischen Gesetzgebung nichts zu sagen hat! Sie fühlt sich derart gesichert in ihrem Regiment durch die Wälle des Geldwahlrechts, daß sie all ihren provokatorischen Gelüsten freien Lauf geben glaubt, einerlei, ob sie die reiche Saat des Hasses und der Empörung noch um ein Erkleckliches vermehrt!

Schon am Dienstagabend hatte die sozialdemokratische Fraktion Protest eingelegt gegen den von der Mehrheit im letzten Augenblick beschlossenen Beratungsplan zur Erledigung des wichtigsten preussischen Etats, des Kultusetats. Entgegen nicht nur allem bisherigen parlamentarischen Brauch, sondern auch entgegen den klaren Bestimmungen der Geschäftsordnung, hatte man beschlossen, daß, um die Verhandlungen rascher durchzuführen zu können, diesmal die bei dem Titel „Ministergehalt“ übliche Generaldebatte über den Kultusetat fortzufallen sollte. Trotz aller triftigen Gründe des sozialdemokratischen Fraktionsvorsitzenden, und trotzdem sich Voten und Freistimmige dem sozialdemokratischen Einspruch angeschlossen, hatte die Mehrheit den Beschluß durchgedrückt, die Generaldebatte unumwogen zu machen. Als deshalb heute bei dem Titel „Ministergehalt“ unser Genosse Hoffmann versuchte, die allgemeine Politik des Ministers der so dringend notwendigen zusammenfassenden Kritik zu unterziehen, wurde er von dem Präsidenten daran gehindert. Vergebens berief sich Hoffmann darauf, daß es doch eine Frage sei, ob er gleichwohl sei, über das Ministergehalt abzustimmen, ohne zuvor die Politik des Ministers einer kritischen Beleuchtung unterworfen zu haben. Vergebens erklärte unser Redner, daß der Beschluß vom Tage zuvor durchaus geschäftsordnungswidrig sei, da das Haus absolut nicht das Recht habe, durch einen Gewaltakt der Mehrheit die Geschäftsordnung zum Gunsten der Minderheit zu durchbrechen.

Es nützte auch nichts, daß der freisinnige Abgeordnete Wimmer sich gleichfalls gegen den neuen Brauch, die Minderheit einfach zu majorisieren, mit Entschiedenheit aussprach. Sofern keine Einmütigkeit des Hauses vorliege, sei es durchaus unzulässig, die bei dem Ministergehalt gebotene allgemeine Debatte auszuschließen. Die Konservativen hielten es nicht einmal der Mühe für wert, die Vergewaltigungspraktiken, für die sie unter Bruch der Geschäftsordnung gestimmt hatten, zu beschönigen. Sie überließen die Verteidigung des Gewaltaktes ihren Komplizen, den Herren vom Zentrum, von den Freikonservativen und Nationalliberalen. Der nationalliberale Abgeordnete Campe behauptete schamlos, daß es sich nur um einen Bruch mit einem „bis herigen Mißbrauch“ handle, keineswegs aber um eine Frage von prinzipieller Bedeutung. Es solle auch keineswegs jemand mundtot gemacht werden, denn die Sozialdemokratie könne ihre Beschwerden ja bei den einzelnen Kapiteln vorbringen.

Diese Ausrede geriet aber sogleich der gelegentlich so rüchichtslos offenerzige Freiherr von Zedlitz, indem er unumwunden zugab, daß der Beschluß der Mehrheit deshalb gefaßt worden sei, um den Kultusetat möglichst rasch zu erledigen. Und Herr Herold vom Zentrum wußte nichts Durchschlagenderes vorzubringen, als daß ja auch seine Partei erst in letzter Stunde von der Absicht, die Geschäftsordnung außer Kraft zu setzen, „sichere“ Kenntnis bekommen habe. Als ob damit die Mitschuld des Zentrums irgendwie vermindert werden könnte! Kurz und gut, nach 1 1/2 stündiger Geschäftsordnungsdebatte beschloß das Haus, daß der Präsident bei seinem Vorgehen durchaus den der Vergewaltigungslüsternden Mehrheit zum Ausdruck gebracht habe und demgemäß weiter verfahren solle. Es nützte auch nichts, daß Genosse Hoffmann dies Verfahren als noch etwas Schlimmeres brandmarkt, als alle früheren Majorisierungsfälle der Dreiklassenmänner, und daß man deshalb binahe rufen möchte: Kommt doch wieder, lieber Kröcher! Als Hoffmann, der nun nach anderthalb Stunden den Boden seiner Rede wieder aufnehmen konnte, die Ablehnung des Gehaltes durch die Sozialdemokratie sachlich begründen wollte, erteilte ihn nach dreimaligem Ruf zur Sache und nach Befragen des Hauses die Wortentscheidung!

Daß das reaktionäre Bündnis die Sozialdemokratie keineswegs abzuhalten vermag, alles Notwendige über die kulturwidrige Politik des preussischen Kultusministers zu sagen, bewies Hoffmanns Rede zu einem Spezialtitel. Das mildert aber auch nicht im geringsten die Schuld der Dreiklassenmehrheit, die sich wieder einmal unter struppeloser Hintertreibung über die Bestimmungen der Geschäftsordnung zu einem Anedelungsversuch der Minderheit hinreißt!

Das Dreiklassenhaus hat damit das Maß seiner Sünden zum Überlaufen gebracht. Das preussische Volk wird bei der Wahl die Antwort geben!

Die große Schröpfung.

III. Sozialdemokratie und Vaterlandsverteidigung.

Die Sozialdemokratie bekennet sich offen als Gegnerin der bestehenden Heeresorganisation und verweigert ihr Menschen und Mittel. Oft hat man deshalb der Sozialdemokratie Mangel an Patriotismus vorgeworfen und gefagt, daß sie das Vaterland durch ihr Verhalten wehrlos mache. Wir nehmen diese Vorwürfe nicht tragisch, aber sie sind falsch. Keine einzige Partei liebt ihr Vaterland stärker als die Sozialdemokratie; sie liebt seine Sprache und seine Kultur, seine Dichter, Denker und Künstler, seine Berge, Wälder und Auen mit all der heißen Inbrunst, mit der man das Liebt, was man nicht besitzt, aber nur allzu gern besitzen möchte. Was aber die Sozialdemokratie nicht liebt, das ist der Skaffen- und Klassenstaat mit seinen Herrschafts- und Machtverhältnissen, mit seiner Ausbeutung der großen Massen durch eine verhältnismäßig kleine Zahl von Kapitalisten.

Durch ihren Kampf für die Sozialgesetzgebung gegen Ausbeutung, Unterdrückung und Knechtseligkeit, trägt die Sozialdemokratie in hohem Maße dazu bei, Kraft und Gesundheit der Volksmassen zu erhalten und zu fördern und zeigt dadurch höheren Patriotismus als alle diejenigen, die ihn so oft im Munde führen. Goethe sagt einmal: „Und was heißt denn patriotisch wirken? Wenn einer lebenslanglich bemüht war, schädliche Vorurteile zu bekämpfen, engherzige Ansichten zu beseitigen, den Geist des Volkes aufzuklären, dessen Geschmach zu reinigen und dessen Gefinnungs- und Denkweise zu veredeln: was soll er denn da besseres tun? und wie soll er denn da patriotisch wirken?“ — Der Mann hat auch etwas von der Sache verstanden; von all dem aber, was sich heute als patriotische Gefinnung gebärdet, findet sich in Goethes Worten keine einzige Silbe.

Und was die Wehrlosmachung durch Verweigerung der nötigen Mittel trotz des Bestehens von Kriegsgefahr anbelangt, so erwidern wir: gewiß, auch die Sozialdemokratie leugnet keineswegs die Kriegsgefahr der Gegenwart; aber sie ist lediglich die Folge der bürgerlich-kapitalistischen Politik. Wenn diese die modernen Kulturstaaten nach gewissen Zeiträumen in eine Sackgasse führt, aus der ein Krieg der einzige Ausweg scheint, so können wir nur antworten: es muß mit dieser Politik, die nicht die unsere ist, gebrochen werden.

Wir wollen also nicht das Vaterland wehrlos machen, sondern nur die aus kapitalistischen Gründen entstehenden Kriege aus der Welt schaffen, und eines der Mittel hierzu ist die Lahmlegung des modernen Militarismus, woran die deutschen Sozialdemokraten ebenso arbeiten, wie ihre französischen, österreichischen und russischen Brüder.

Daß dies in Wirklichkeit keine Wehrlosmachung des Vaterlandes bedeuten kann, beweist die Sozialdemokratie dadurch, daß sie, ihrem Programm getreu, für die Wehrhaftmachung des gesamten waffenfähigen Volkes eintritt, deren Organisationsform nur die Miliz sein kann.

Die militärische Leistungsfähigkeit der Miliz (Volkswehr) zu Verteidigungszwecken kann gar nicht mehr bestritten werden. Kein Geringerer als Scharnhorst hielt sie für derart gewaltig, daß er bereits im Frühjahr 1806 schrieb: „Nur dadurch, daß man die ganze Masse des Volkes bewaffnet, erhält ein kleines eine Art von Gleichgewicht der Macht in einem Defensivkriege gegen ein größeres, welches einen Unterjochungskrieg führt.“

Seine späteren Erfahrungen haben ihm recht gegeben und sogar gezeigt, daß die preussische Landwehr in der Schlacht ebenso gut zur Offensiv wie zur Defensiv zu gebrauchen war. In neuerer Zeit ist die militärische Tüchtigkeit der Miliz auch von Berufsoffizieren anerkannt worden; vielleicht denkt sogar der deutsche Kaiser anders über sie als früher. Denn wir nehmen nicht an, daß sein Ausspruch, die schweizerische Miliz erspare ihm im Kriegsfall vier bis fünf Armeekorps, eine bloße Höflichkeitssphrasen war.

Es gibt ja auch so zahlreiche Beweise für die guten Leistungen der Volkssoldaten, und wir haben für sie so klassische Zeugen wie Boyen, Scharnhorst, Clausewitz, daß demgegenüber das wegwerfende Urteil eines beliebigen preussischen Parade-generals nicht ins Gewicht fällt. Freilich für die von Scharnhorst so feierlich verkündeten Friedensschauspiele, die das Ergötzen müßiger Gassen und höchster Herrschaften sind, würde eine Volkswehr keine Zeit haben, und die Übung alles Kriegsmäßigen bliebe ihre einzige Aufgabe. Und wenn man so alles für Schein und Ganz Berechnete, das im Frieden ja recht malerisch und repräsentativ aussieht, beseitigte, so wäre man wiederum in Uebereinstimmung mit Scharnhorst, der durch die Reorganisation eines verrotteten Heeres den berechtigten Ruhm eines allerersten Sachverständigen erworben hat.

Und wenn die meisten militärischen Kreise sich mit einer gewissen Geringschätzung über die sozialdemokratischen Milizforderungen äußern, so können wir uns mit dem Gedanken trösten, daß es Scharnhorst auch nicht besser

gegangen wäre, falls er etwa seine Reformvorschläge vor dem Jahre 1806 gemacht hätte. Wie ja seine Reformen auch nur zum Teil durchgeführt wurden, da ihm der König mit seinem Kaiserthronhorizont und die Militärjunker erbittert entgegenarbeiteten. Auch wir wissen, daß der Widerstand gegen unsere Forderung politischer Natur ist (wir werden darauf noch zu sprechen kommen) und in militärischer Beziehung gar nichts befehlen will. Wir sind auch ganz sicher, daß eine Volkswehr sich nicht einen Augenblick zu verstellen braucht vor dem feilen preußisch-deutschen Mechanismus, der erst kürzlich in Straßburg mit einem gefälschten Telegramm und einer alten Telegraphenbeamtenmühe in so blamabler Weise hineingelegt worden ist.

Welche hervorragenden Leistungen nicht als Berufssoldaten ausgebildete Truppen zu vollbringen vermögen, das wissen wir nicht nur aus den Kämpfen der spanischen und preußischen Milizen gegen den ersten Napoleon, sondern auch aus dem letzten deutsch-französischen Kriege. Die von Gambetta und Freycinet organisierten Landesverteidiger haben geradezu außerordentlich geleistet und länger als fünf Monate den deutschen Truppen tapfersten Widerstand entgegengeleitet. Und daß sie nicht noch mehr ausgerichtet haben, das lag (wie auch von der Goltz in seinem Buche über Gambetta zugeht) an der Führung durch die Berufsoffiziere des Bonapartistischen Heeres.

Diese französischen Vaterlandsverteidiger waren regelrechte Miliztruppen, ebenso wie ihre Vorgänger, die in der großen französischen Revolution gegen die Wiederhersteller der „Legitimität“ kämpften. Allerdings mit dem Nachtheil, daß sie ad hoc, ohne weitere Vorübung gebildet worden waren. Auf welche Höhe der Leistungsfähigkeit ließe sich aber erst eine Miliz bringen, die systematisch für den Zweck der Vaterlandsverteidigung geschult und erzogen würde! Die in ihr stehende militärische Kraft wäre unüberwindbar, und unter ihrem Schutze wäre die nationale Selbständigkeit Deutschlands in viel höherem Maße gewährleistet, als unter dem stärksten Berufsheer. Nur beim Milizsystem ist es möglich, jeden Wehrfähigen zum Dienste heranzuziehen und deshalb bietet dieses System auch die sicherste Garantie für die Unangreifbarkeit der deutschen Nation.

Und nichts anderes will die Sozialdemokratie. Ihr ist die Aufrechterhaltung der nationalen Selbständigkeit Deutschlands eine wichtige und ernste Sache. Aus diesem Grunde fordert sie in ihrem Programm die systematische Erziehung der ganzen Nation zur Wehrfähigkeit durch eine gründliche geistige und körperliche Erziehung der Jugend von früh auf. Wenn dann einmal die Stunde der Not schlägt und die Schicksalsfrage gestellt werden sollte: kein irgendein organisiertes Berufsheer könnte die Sicherheit des Vaterlandes besser verbürgen als dieses Volk selbst, dessen Männer insgesamt die Waffen zu führen verstehen.

Auch die Gegner der Sozialdemokratie wissen, daß dem so ist. Sie zweifeln gar nicht daran, daß die Verteidigung Deutschlands gegen jeden Angriff von gar keiner militärischen Organisation so wirksam vorgenommen werden kann, wie von dem wirklichen Volk in Waffen. Freilich, eine solche Volkswehr wäre für andere Zwecke als die der Verteidigung der Heimat unbrauchbar. Unbrauchbar sowohl als Angriffswaffe einer imperialistischen Expansionspolitik wie auch zur Niederhaltung „unzufriedener“ Elemente des eigenen Volkes. Gegen den „inneren“ Feind lassen sich solche Milizsoldaten nicht führen. Und deshalb kann die Bourgeoisie eine derartige Heeresorganisation nicht gebrauchen. Das heutige stehende Heer dient ihr (seiner Bedeutung für imperialistische Zwecke haben wir bereits gezeigt) zur Aufrechterhaltung der bestehenden Machtverhältnisse der bürgerlich-kapitalistischen Produktionsmethode, zur Verteidigung des für ihre Zwecke organisierten Staates. Einen anderen kennt sie nicht, will und vermag sie sich nicht vorzustellen. Und wenn die herrschenden Klassen von der Unantastbarkeit des deutschen Vaterlandes sprechen, so meinen sie nur das heutige für ihre Bedürfnisse eingerichtete Vaterland: mit der Privilegierung der Besitzenden auf Kosten der überwiegenden Zahl des Volkes. Denn wenn es der Bourgeoisie nicht darum zu tun wäre, sondern um die Sicherheit des Vaterlandes schlechthin, also auch um die eines im sozialen Sinne umgestalteten, in dem nicht wenige Bevorrechtete die große Mehrheit unterdrücken: die von der Sozialdemokratie geforderte Miliz böte diese Sicherheit in der denkbar vollkommensten Weise. Das Deutschland, in dem jeder Wehrfähige seine Rüste dahinter im Schranke hat, ist für den stärksten Feind unbezwingbar. Diese Unbezwingbarkeit wollen auch wir. Durch ein stehendes Heer kann sie immer nur unvollkommen erreicht werden, schon weil es nicht dessen ausschließlicher Zweck ist. Dem heutigen stehenden Heere gegenüber vermag die Sozialdemokratie keine andere als die schon erwähnte Stellung einzunehmen, und wir wiederholen: Keinen Mann und keinen Groschen!

Niemals wird die Sozialdemokratie übersehen können, daß dieses Heer bereit sein soll, auf Vater und Mutter zu schießen. Nicht als ob sie der bekannten Aufforderung deshalb so großen Wert beilegte, weil sie zum ersten Male vom „obersten Kriegsherrn“ in all ihrer Schärfe formuliert worden ist. O nein; die Sozialdemokratie weiß, wie viele Aeußerungen des Kaisers verweht sind wie Spreu im Winde. Aber mit jenen Worten hat Wilhelm II. damals eine Möglichkeit angedeutet, die der tatsächlichen Situation, den vorhandenen Verhältnissen (wenigstens vorerst noch) entspricht. Freilich, vorläufig handelt es sich nur um eine Möglichkeit, und wir möchten wünschen, daß sie nie zur Tat werde. Aber immerhin, sie klingt scharf und gut die Stellung an, die die Väter und Mütter des Volkes zum heutigen Militarismus einzunehmen haben: die unerbittlichste Gegnerschaft.

Und das eine wollen wir bei dieser Gelegenheit aussprechen: die Sozialdemokratie wird alles tun, was in ihren Kräften steht, um zu verhindern, daß solche Möglichkeit jemals zur Wirklichkeit werde. — Die eigenen Schwere gegen Vater und Mutter! Die Schmach wäre zu groß! — Nicht einmal streifen dürfen deutsche Bajonette diejenigen, die deren Träger geboren und erzogen, gehegt und gepflegt haben.

Der Prolet springt vor und stellt sich vor dem Annoncenlauf, Dir ist die zerrissene Zündschnur dem Hauptmann ins Gesicht: „Herr Hauptmann, ich hielt bei Äspern französische Stüerner auf.“ Doch auf die Brüder und Schwestern, Herr Hauptmann, schief ich nicht.“

Gegen die Forderungen des Militarismus.

Geheimniskrämerei.

„Rätsel der Wehrvorlage“ betitelt wir eine Notiz in unserer vorgestrigen Nummer, in der wir unter genauer Angabe der Belegstellen die geradezu ungeheuerlichen Widersprüche in den Kostenberechnungen der Wehrvorlage niedriger hängten. Einige liberale Blätter, wie das „Berliner Tageblatt“, die „Vossische“ und die „Freisinnige Zeitung“ gaben unsere Darstellung wieder und knüpften die Bemerkung daran, daß auch diese „Unstimmigkeiten“ bewiesen, welche gründlicher Nachprüfung durch das Parlament die sachlich zusammengestellten Vorlagen bedürften. Die reaktionäre Presse schmeigte sich aus und auch das offiziöse Organ blieb bis zum Mittwochabend stumm. Dagegen machte die „Kreuzzeitung“ den Versuch einer Entgegnung. Dieser Versuch sieht so aus:

„Mit wie wenig Weisheit — große Blätter redigiert werden, zeigen „Vorwärts“ und „Berliner Tageblatt“, die der Regierung in ihren Denkschriften zur Deckungsvorlage „unerklärliche Widersprüche“ nachweisen wollen, indem sie, veranlaßt durch einen allerdings mißverständlichen Ausdruck, zu erzählen wissen, einmal würde die Summe der fortlaufenden Ausgaben für 1913 bis 1915 auf 393 Millionen Mark, dann aber nur auf 183 Millionen Mark angegeben. Der „Vorwärts“ wittert hinter den höheren Summen noch „geheimnisvolle weitere Pläne“. Das „Tageblatt“ gibt gnädig die Möglichkeit „bureaucratischer Schlamperi“ zu. Beide Blätter haben indessen in Wahrheit den Sinn der einen Berechnung gar nicht verstanden. Bei ihr handelt es sich nämlich darum, die Höhe der laufenden Ausgaben überhaupt festzustellen, und dazu wird dann in einzelnen angegeben, welche Neuerungen bereits 1913 und welche 1914 und 1915 ins Leben treten, jedesmal unter Beifügung der betreffenden Kosten. Diese stellen sich dann von 1913 bis auf 183 Millionen jährlich. Das ist die Lösung des ganzen Rätsels!“

Als wir diesen Erguß lasen, waren wir hoff ob solcher Dreistigkeit. Denn nicht eine Silbe von dem, was hier vorgebracht wird, ist richtig, wohl aber beweist der freiwillige Offiziosus des führenden konservativen Organs, daß er die beiden Denkschriften nicht einmal angesehen hat, geschweige denn gelesen haben kann. Denn: es ist un wahr, daß die Summe von 183 Millionen die Ausgabe im Beharrungszustand darstelle. Diese beträgt vielmehr nach der Denkschrift (Altenstück 870, Anlage C, Seite 9 unten und 10 oben) 186 Millionen. Es ist un wahr, daß „in einzelnen unter Beifügung der betreffenden Kosten“ angegeben wird, welche Ausgaben für 1914 und 1915 vorgesehen sind. Richtig ist vielmehr, daß in der erwähnten Anlage C die fortwährenden Kosten für das Jahr 1913 summarisch auf 54, das Jahr 1914 auf 183 und für das Jahr 1915 auf 186 Millionen, insgesamt also auf 393 Millionen angegeben werden, daß aber im Altenstück 869 S. 29 „in einzelnen“ die Kosten befristet werden auf 54 Millionen im Jahre 1913 und auf 129 Millionen in den Jahren 1914 und 1915, insgesamt also auf 183 Millionen, und daß es zum Ueberflus auf Seite 7 desselben Altenstückes wörtlich heißt:

„Die Gesamtkosten für die Jahre 1913 bis 1915 belaufen sich auf rund 183 Millionen fortwährender Ausgaben (einschließlich Rindereinnahmen) und 884 Millionen einmaliger Ausgaben.“

Der Versuch der „Kreuzzeitg.“, das Rätsel zu lösen, ist also nichts als eine läppische Unwahrheit!

Dagegen hat sich endlich auch die „Nordd. Allg. Ztg.“ zu einer Erklärung entschlossen, die wenigstens einen Zipfel der Geheimniskrämerei läßt. Das offiziöse Blatt führt nämlich aus, daß der Widerspruch zwischen den Angaben der beiden amtlichen Altenstücke daher rühre, daß die 129 Millionen Mehrausgaben für 1914 und 1915 nur die weitere Steigerung über die bereits 1913 eintretende Kostensteigerung hinaus bedeute. Eine solche Berechnungsweise sei auch bereits im Jahre 1914 geführt worden. In der Tat: aber damals hatte das famose Verfahren auch in der Kommission allgemeine Ueberraschung und Entrüstung erregt, wie die Parteien sich bis zum Augenblick der Enthüllung hatten täuschen lassen.

Und selbst war dieser Trick schon damals freilich nicht verborgen geblieben, und auch diesmal vermuteten wir das gleiche Verfahren. Unsere Notiz verfolgte eben den Zweck, die Herren Offiziosen herauszulocken, was denn auch gelungen ist. Wenn wir also dem Geständnis der „Nordd. Allg.“ folgen, ergibt sich in Wirklichkeit folgende Ausgabenberechnung:

1913 (für 1/2 Jahr)	54 Millionen
1914 (für das ganze Jahr)	108
1915 („ „ „)	108
	270 Millionen

dazu die weitere Steigerung für 1914 und 1915 mit 129 Millionen, insgesamt 399 Millionen.

Das deckt sich dann ungefähr mit den 393 Millionen des Altenstückes 870.

Aber auch dann bleiben doch noch einige unbequeme Fragen übrig. Nach den Vorlagen werden bereits am 1. Oktober 1913 die neuverordneten Mannschaften bis auf 15—16 000 Mann eingestellt sein. (Beweis: Altenstück 870, Seite 296.) Die Neueinstellung von 15—16 000 Mann kann doch aber nicht für die beiden Jahre 1914 und 1915 129 Millionen mehr erfordern, pro Jahr also 64 1/2 Millionen!

Und wenn die „Nordd. Allg. Ztg.“ weiter ausführt, daß auch die Lastausgaben der Marine in Betracht kämen, so ergibt sich gerade aus dem Marineergänzungsetat und der ihm beigegebenen Denkschrift, daß für die Jahre 1914 und 1915 sämtliche Mehrausgaben nur 16 Millionen betragen. Darunter befinden sich obendrein ganz überwiegend einmalige Ausgaben, die für die Erhöhung der fortwährenden Ausgaben doch gar nicht in Betracht kommen können, sondern höchstens die 14 Millionen betragende Differenz der einmaligen Ausgaben erklären könnten. Ein Ausgabenposten von rund 100 Millionen bleibt also noch immer völlig rätselhaft! Was steckt also eigentlich dahinter?

In einem zweiten Artikel freilich wehklagt das offiziöse Organ über die „Sensationslust“ gewisser Blätter, die auszu intim in die Einzelheiten der Heeresvorlage hineinstiegen und dadurch dem Ausland die Pläne Deutschlands verraten. Als ob nicht die Vorlagen selbst, die dem Ausland doch wahrhaftig nicht verborgen bleiben, bei eifrigem Studium mehr als genug verraten. Und als ob nicht das auch in dieser Vorlage geflüstert geschaffene Dunkel das Ausland viel mehr beunruhigte, als offenes Aussprechen der vorhandenen Pläne! Wir verlangen jedenfalls, daß dem deutschen Volke klarer Wein darüber eingegossen wird, wohin die Rüstungsprojekte denn eigentlich zielen. Deshalb erneuern wir unsere indirekte Anfrage: Was hat es mit den 100 Millionen auf sich, deren Verwendung bis jetzt schleierhaft geblieben ist?

Eine außerordentliche Zumutung.

So nennt die „Frankfurter Zeitung“ das Begehren der Offiziosen, die durch die Wehrvorlagen dem deutschen Volke auferlegte Belastung widerspruchslos hinzunehmen. — Nach Nachweisen über die Dürftigkeit und Mangelhaftigkeit der Begründung sagt das Blatt: „Das Ganze beweist nur, wie überstürzt alles gemacht ist, und wie eigentlich die

Heeresverwaltung selbst übertrübt worden ist und nun die Ueberlastung weitergibt in der Hoffnung, daß unter dem Eindruck dieser Ueberlastung die Kritik überannt werden kann. Aber darin wird sie sich denn doch wohl irren; der Reichstag kann sich nicht mit einigen Redensarten begnügen, wo es sich um eine so kolossale Belastung handelt. Viel mehr aber als allgemeine Redensarten sind in der Begründung nicht zu finden. Die Verwirklichung der allgemeinen Dienstpflicht ist ein sehr schönes Wort, aber unter ihrer Durchführung hat die Volkspartei, die sie zuerst forderte, etwas ganz anderes verstanden, als die jetzigen Nachhäter. Sie setzte ihre Durchführung in einer für das Volk erträglichen Form mit einer viel kürzeren Dienstzeit voraus und mit einer Heeresverfassung, die auch im Heere Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit für alle Teile schafft. Davon ist aber leider keine Rede, und es wird nicht einmal der Versuch zu Reformen auf diesem Gebiete gemacht. Nach alledem sehen wir keinen Grund, bloß auf die Autorität der Regierung hin einer so ungemessenen Rüstungssteigerung zuzustimmen. Diese Autorität hat nach dem ganzen Verlauf der Angelegenheit recht wenig Halt, wenn man nicht etwa die Fehler unserer Diplomatie, die freilich auch wir nicht gering anschlagen wollen, noch als besonderes Argument ins Feld führen will. . . . Wir halten daher die Vorlage als Ganzes nicht für annehmbar.“

Protestkundgebungen gegen die Wehrvorlage.

In Frankfurt a. M. fanden am Dienstagabend vier stark besuchte Protestversammlungen gegen die Wehrvorlage statt. Die Referenten — die Reichstagsabgeordneten Härtmann, Cuarc und Dr. Weill und Parteifreier Dismann — übten unter lebhafter Zustimmung der Versammelten scharfe Kritik an der Militärvorlage, an den neuen Rüstungen.

Eine Protestversammlung gegen den Rüstungswahnsinn veranstalteten die Parteigenossen in Erfurt am Montagabend. Genosse Reichstagsabgeordneter Heinrich Schulz-Berlin sprach über das Thema: Neue Rüstungen, neue Steuern. Der Redner bedauerte die treibenden Kräfte des unaufhörlichen Wettlaufens auf breiteren Rüstungstreiber. Die gut besuchte Versammlung nahm eine die neue Wehrvorlage scharf verurteilende Resolution an.

In Dresden tagten am Dienstag in neun der größten Lokale der Stadt und der näheren Umgebung überfüllte Volksversammlungen. Mehr als 20 000 Personen waren erschienen, um gegen den Rüstungswahnsinn zu protestieren. Die Referenten, vorwiegend die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Schadschens, unterzogen die neuen Heeresforderungen und Volksbelastungen einer scharfen Kritik, die mit fröhlichem Beifall aufgenommen wurde. Eine scharfe Protestresolution gegen den Rüstungswahnsinn wurde in allen Versammlungen angenommen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 2. April 1913.

Gegen die Fideikommission

Aus dem Reichstag. Durch Deutschland zittert die Erregung über die ungeheuerliche Militärvorlage, die dem Reichstag vor einigen Tagen zugegangen ist, und auch das Ausland schaut mit spannungsvoller Erwartung auf die Volksvertretung des Deutschen Reiches.

Aber enttäuscht wird man die Verhandlungen über die erste Sitzung des Reichstags, die am Mittwoch nach langer Osterpause wieder abgehalten wurden, beiseite legen. Vergeblich sucht man darin auch nur ein Wortlein, das mit den fürchtbaren Kriegsrüstungen Deutschlands in Verbindung gebracht werden kann. Mit behaglicher Breite erörterte der Reichstag eine Angelegenheit, die gewiß auch von Bedeutung ist, die aber ebenlogt einige Wochen oder Monate später hätte behandelt werden können, wenn der Zufall und die Geschäftsordnung sie nicht gerade auf die Tagesordnung dieser Sitzung gesetzt hätten.

Es war ein Scherwinstag, und die Freisinnigen waren an der Reihe, einen Initiativantrag zur Beratung zu stellen. Sie ließen durch Gothein in einer sachkundigen Rede das Eruchen an den Reichsanwalt begründen, baldigt einen Erbkentwurf vorzulegen, durch den die Fideikommission beseitigt werden. Mit Recht wies der freisinnige Redner darauf hin, daß die Familiensideikommission kein eigentliches deutsches Gewächs seien, sondern daß man sie aus anderen Ländern importiert habe. Wenn sie sich dennoch in Deutschland und besonders in Preußen so gut entwickelt haben, so liegt das daran, daß die herrschenden Gewalten in Preußen-Deutschland, das ostelbische Junkertum und seine Gesinnungsgenossen im übrigen Deutschland, das fremdländische Gewächs aus Standesdünkel und Eigennutz sehr fleißig gepflegt haben.

Die Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion zum freisinnigen Antrag begründete Genosse Hierl mit wertvollem Zahlenmaterial und kräftigen Sätzen auf die „Un-eigennützigkeit“ der Großgrundbesitzer. Er ging aber über die freisinnigen Anregungen hinaus, indem er die Uebernahme des Grund und Bodens in den Besitz der Gesamtheit als Ziel der zukünftigen Entwicklung aufstellte. Auch der nationalliberale Redner Thoma, der Vertreter des oberbayerischen Allgäu, trat für die Beseitigung der Fideikommission ein und fand hierzu so kräftige Worte, daß dem nicht-anwesenden Fideikommissionbesitzer im bayerischen Allgäu, dem nationalliberalen Lederkönig Hess zu Herrnsheim, die Ehren geklungen haben werden. Auch mit seiner Bemerkung, daß unter den „lebenslänglichen“ bayerischen Reichsräten sowohl solche seien, die sich um das Vaterland verdient gemacht hätten, als auch solche, die am Vaterland verdient hätten, fand der Redner Zustimmung auf der ganzen Länge des Hauses.

Sehr belustigend war die Haltung der blauschwarzen Koalition. Obwohl der bayerische Zentrumsmann Heim, der von der Landwirtschaft etwas versteht, mehr als einmal die Schädlichkeit der Fideikommission nachgewiesen hat, worauf Genosse Hierl das Zentrum noch ausdrücklich aufmerksam gemacht hatte, vertrocknete Herr Spahn hinter leere juristische Ausflüchte, um der Zustimmung zu dem freisinnigen Antrag auszuweichen. Noch ergößlicher war die Haltung des konservativen Dietrich, der durch sein Verlegenheitsgestammel sichtbarlich verriet, wie fauer ihm die Verteidigung der Fideikommission wärde.

Nach einigen polemischen Bemerkungen des Freisinnigen Dove und unseres Genossen Bernstein wurde der freisinnige Antrag mit den Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen, Rationalliberalen und einiger Außenreiter auf der Rechten angenommen. Der Bundesrat wird sich natürlich beileben, diesem Wunsche des Reichstags zu entsprechen! —

„Beratung“ des Kultusetats.

Der Bruch der Geschäftsordnung, der die Beratung des Kultusetats im Abgeordnetenhaus einleitete und über den wir an anderer Stelle ausführlich berichteten, wird das von der Mehrheit erwartete

Resultat nicht zeitigen. Die Verhandlungen werden dadurch, wie der Verkauf der Mittwoch-Sitzung lehrt, nicht nur nicht abgeklärt, sondern vielleicht sogar noch verlängert werden. Die Gründlichkeit der Debatten aber wird darunter leiden, wichtige Fragen können überhaupt nicht erörtert werden, andere werden künstlich auseinandergerissen.

Während bei jedem anderen Etat die Möglichkeit besteht, bei dem Titel „Minister“ alle zum Ressort des betreffenden Ministers gehörenden Punkte zu behandeln, und während sich sonst die Gepflogenheit herausgebildet hat, erst nach Beendigung der Generaldebatte das Gehalt zu bewilligen, machte es die Mehrheit des Dreiklassenparlamentes Herrn Trotz zu Solz recht leicht. Dieser schwärzeste und reaktionärste Mann in der Regierung brauchte um die 50 000 M., die ihm für seine unfruchtbare Tätigkeit gezahlt werden, nicht lange zu kämpfen, man bringt es ihm förmlich auf dem Präsentierteller entgegen, man ist von seiner Unentbehrlichkeit so überzeugt, daß man ihm ohne nennenswerte Diskussion sein Gehalt gibt.

Erst bei dem Abschnitt „Kultus und Unterricht“ setzte eine lebhaftere Debatte ein. Anfangs freilich schien es, als ob die Mehrheit auch hier jeder grundsätzlichen Aussprache aus dem Wege gehen wollte. Herr Dietrich vom Zentrum klagte, wohl weniger weil ein Grund dazu vorliegt, als weil es nun einmal zum Programm gehört, über Zurücksetzung der Katholiken, Herr Cassel regte die Unterstützung bedürftiger Synagogengemeinden an und einige andere Redner verbreiteten sich über die Frage der Verlegung des Osterfestes. Erst durch das Eingreifen unseres Genossen Hoffmann erhielt die Debatte einen Zug ins Große. Was unserem Redner bei dem Titel „Minister“ widerrechtlich verboten war, das holte er nun gründlich nach. Mit treffenden Argumenten und seinem Spott begründete er die Forderung der Sozialdemokraten auf Trennung von Kirche und Staat; unter Schilderung des Verrats, den das Zentrum auch in dieser Frage geübt hat, trat er für die Befreiung der Dissidentenkinder vom Religionsunterricht ein, und mit bitterem Sarkasmus knöpfte er sich Herrn Cassel vor, den typischen Repräsentanten jener Sorte von Juden, die in der ausdringlichsten Weise und unter fortgesetzter Betörung ihrer eigenen Person den Staat im Namen des Judentums um eine kleine Gabe anschnorren, anstatt für die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Juden zu kämpfen. Wenn Herr Cassel, der diese Abzanzelung wegen seiner hurrapatriotischen Phrasen in der Stadtverordnetenversammlung und im Landtag reichlich verdient hat, sich nicht besser zu helfen wußte, als dadurch, daß er unseren Genossen des Antisemitismus ziele, so prallen solche Vorwürfe an der Person Hoffmanns ab. Will Herr Cassel die Leute kennen lernen, die den Antisemitismus züchten, so möge er in den Spiegel blicken.

Am Donnerstag wird die Beratung fortgesetzt.

Der Arbeitsplan des Reichstags.

Nach den Beschlüssen des Seniorenkongresses bleibt der Freitag sühntagsfrei. Sonnabend sollen kleinere Vorlagen, eventuell die Beihilfe für die Veteranen auf die Tagesordnung gesetzt werden. In der Sitzung, die die Budgetkommission Freitag vormittag abhält, wird Staatssekretär v. Jagow Erklärungen über die auswärtige Politik abgeben.

Montag beginnen im Plenum die ersten Lesungen über die Heeres- und Steuervorlagen. Sie sollen durch eine Rede des Reichskanzlers eingeleitet werden. Die Debatte wird getrennt, zuerst über die militärischen und dann über die Dedungsgefesse geführt werden. Man rechnet, daß die Beratungen die ganze Woche in Anspruch nehmen werden. Beide Vorlagen sollen dann an die Budgetkommission gehen. Darauf gelangt im Plenum der Militäretat, der unterdessen in der Kommission durchberaten werden soll, auf die Tagesordnung, und man nimmt an, daß der Gesamtetat bis Pfingsten erledigt werden wird. Die Pfingstferien sollen spätestens am 3. Mai, möglichst aber schon vor dem 1. Mai eintreten.

Der ursprüngliche Plan der Regierung, die ungeheuerlichen Vorlagen noch vor Pfingsten im Reichstage durchzuführen, hat sich also, wie die Regierung inzwischen wohl selbst eingesehen hat, als undurchführbar herausgestellt.

Das Wahlurnengesetz.

Dem Reichstage ist am Mittwoch der Gesetzentwurf über die Beschaffenheit von Wahlurnen zugegangen. Der § 11 Absatz 2 des Wahlreglements wird wie folgt geändert:

„An diesen Tisch (Wahlstisch) wird ein verdecktes Gefäß (Wahlurne) zum Einlegen der Stimmzettel gestellt. Die Wahlurne muß viereckig sein. Im Innern gemessen, muß ihre Höhe mindestens 90 Zentimeter und der Abstand jeder Wand von der gegenüberliegenden Wand mindestens 35 Zentimeter betragen. Im Deckel muß die Wahlurne einen Spalt haben, der nicht breiter als 2 Zentimeter sein darf und durch den die Umschläge mit den Stimmzetteln hineingeschoben werden müssen. Vor dem Beginn der Abstimmung hat sich der Wahlvorstand davon zu überzeugen, daß die Wahlurne leer ist. Von da an bis zur Herausnahme der Umschläge mit den Stimmzetteln nach Schluß der Abstimmung darf die Wahlurne nicht wieder geöffnet werden.“

In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß der Reichstag mehrmals nahezu einstimmig Resolutionen seine Zustimmung gegeben hat, in denen die Anschaffung solcher Wahlurnen gefordert wird. Es wird zugegeben, daß durch die Verwendung nicht geeigneter Gefäße als Wahlurnen das Wahlgeheimnis in Frage gestellt werden kann. Zigarrenstümpfen, Suppenterrinen, Hutstacheln usw., wie sie bisher in einzelnen Wahlorten verwendet worden sind, werden als durchaus ungeeignet bezeichnet. Es ist aber davon abgesehen worden, die Einführung bestimmter, einheitlicher Wahlurnen vorzuschreiben; man glaubte sich darauf beschränken zu sollen, bestimmte Mindestmaße festzusetzen. Die Wahlurne kann also größer sein, auf keinen Fall darf sie aber kleiner sein, als wie dieses Gesetz sie vorschreibt. In der Vorlage ist eine solche Wahlurne abgebildet. Der Preis einer solchen stellt sich auf 4,50—6,00 Mark. In Rücksicht auf die geringen Kosten sollen die Gemeinden verpflichtet werden, diese Urnen aus ihren Mitteln anzuschaffen. In dem Wahlprotokoll muß künftig ausdrücklich bemerkt sein, wie hoch und wie breit die Wahlurne war. Nach Ansicht der Regierung ist es bei Urnen von dieser Größe unmöglich, daß die Wahlurnen aufeinandergeschichtet sein können; vielmehr sollen Proben ergeben haben, daß die Wahlurnen betragt durcheinander gerüttelt werden, daß eine Kontrolle über die Abstimmung der einzelnen Wähler vollkommen ausgeschlossen erscheint.

Der Herr Minister des Innern.

Der Stadt Kiel ist im Jahre 1888 durch die preussische Regierung die königliche Polizei aufgegeben worden. Nach einem Regulativ des Ministers des Innern sind der königlichen Polizei folgende Funktionen übertragen worden:

1. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit auf den öffentlichen Straßen, Plätzen und Wegen sowie anderen Orten öffentlicher Art, einschließlich des Nachwachsdienstes.
2. Das Preß-, Vereins- und Versammlungswesen.
3. Die Fremdenpolizei, einschließlich des polizeilichen Meldewesens.

4. Die Kriminalpolizei.
5. Die Sittenpolizei.
6. Die Gewerbepolizei.
7. Die Ausstellung von Jagdscheinen.

Im vorigen Jahre hat nun das Oberverwaltungsgericht in einer Gewerbebesche als oberste Instanz ein Urteil gefällt, aus dem hervorgeht, daß der Minister für die königliche Polizei zuviel Macht in Anspruch genommen hat. Das Oberverwaltungsgericht hat nämlich entschieden, daß die königliche Polizei in Kiel für Gewerbebesche nicht zuständig sei. Es beruft sich auf den Absatz 3 des § 88 der schleswig-holsteinischen Städteordnung, in dem es heißt:

„Dem Minister steht mit den in der angeordneten Verordnung, namentlich in §§ 2 und 3, bezeichneten Aufgaben, die Befugnis zu, in Festungen und in Städten von mehr als 10 000 Einwohnern die Sicherheitspolizei, insbesondere die Strafverfolgung von Kriminal- und Polizeivergehen einer besonderen Staatsbehörde oder einem besonderen Staatsbeamten zu übertragen. Aus dringenden Gründen kann zeitweilig dieselbe Einrichtung auch auf andere Zweige der Ortspolizei ausgedehnt und ganz oder teilweise auch in Städten anderer Kategorien eingeführt werden. Im Falle der Teilung der Ortspolizei normiert ein von dem Minister festzusetzendes Regulativ die Grenzen der Kompetenz.“

Das heißt, der Minister des Innern hat nur das Recht, die Funktionen der Sicherheitspolizei für die königliche Polizei dauernd in Anspruch zu nehmen, will er es auch für andere Polizeigebiete, kann es nur zeitweilig geschehen. Gewerbepolizei, Jagdpolizei und Sittenpolizei gehören aber sicher nicht zur Sicherheitspolizei. Der Tätigkeitskreis der Sicherheitspolizei ist vielleicht noch enger zu ziehen, denn das Urteil des Oberverwaltungsgerichts will ausdrücklich den Begriff der Sicherheitspolizei im Sinne der schleswig-holsteinischen Städteordnung eng ausgefaßt wissen. Es sagt nämlich, er bedeute nur den Schutz der Rechtsordnung gegen Verletzung durch einzelne Personen.

Die sozialdemokratische Fraktion hat sofort nach Bekanntwerden des Urteils den Magistrat interpelliert, was er zu tun gedenke, um die der Stadt zustehenden Polizeibefugnisse wieder zu erlangen. Der Oberbürgermeister erklärte im Namen des Magistrats, daß dieser nach Einsichtnahme in das schriftliche Urteil die sich aus dem Urteil ergebenden Konsequenzen prüfen werde. Recht unangenehm war dem Minister des Innern das Urteil. Er rief das Oberverwaltungsgericht zu einer zweiten Entscheidung an, aber die Plenarkammer des Gerichts hat das erste Urteil bestätigt. Bei der Staatsberatung Ende Februar d. J. setzte nun die sozialdemokratische Fraktion einen Antrag durch, in dem der Magistrat ersucht wird, für eine möglichst baldige Regelung der staatsrechtlichen und städtischen Polizei entsprechend der vom Oberverwaltungsgericht aufgestellten Grundsätze einzutreten.

Man sollte nun meinen, in einem Rechtsstaate hätte der Minister nichts Eiligeres zu tun, als alle Maßnahmen zu treffen, daß die Stadt Kiel sobald wie möglich in den Besitz der ihr zustehenden Rechte käme. Aber wie leben in Preußen, und es ist nicht das erste Mal, daß ein preussischer Minister glaubt, seine Ansicht gelte mehr, als die der höchsten Gerichte. Der Minister hat nicht der königlichen Polizei die ihr nicht zustehenden Polizeibefugnisse genommen und sie wieder an die Stadt Kiel zurückgegeben; er hat vielmehr ganz in der Stille ein neues Regulativ erlassen, durch das die Tätigkeitsgebiete, die nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts der Stadt zustehen, ab 1. April 1913 der königlichen Polizei zeitweilig übertragen wird. 15 Jahre lang hat der Minister ungefehllich für die königliche Polizei gewisse Polizeibefugnisse in Anspruch genommen, und nach Ablauf von 15 Jahren werden ihr diese Befugnisse nun „nur zeitweilig“ übertragen. Das ist eine recht bequeme Art, den Forderungen der schleswig-holsteinischen Städteordnung zu entsprechen. Die Absicht des Ministers ist aber klar. Er will Zeit gewinnen, um eine Aenderung der schleswig-holsteinischen Städteordnung durch die gesetzgebenden Körperschaften durchzuführen. Die Bestimmungen, die die Grundlage für die Erkenntnisse des Oberverwaltungsgerichts bilden, sollen beseitigt werden, damit der Herr Minister seinen Willen durchsetzt.

Gegen Recht und Gesetz.

Daß Behörden und Regierungen selbst vor Gesetzesbegungen nicht zurückschrecken, wenn es sich darum handelt, Wahlrechtungen durchzuführen, hat sich jetzt im Königreich Sachsen gezeigt. Im § 66 der für diesen Staat geltenden Landgemeinordnung wird ausdrücklich bestimmt, daß zur Fassung gültiger Beschlüsse die Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln aller Gemeinderatsmitglieder erforderlich ist. Als nun kürzlich in Reichenbrand eine Verschlechterung des Gemeinwahlrechts durchgeführt werden sollte, verließen, um das zu verhindern, 5 Gemeindevorteiler die Sitzung, während 2 entschuldigend fehlten, so daß weniger als zwei Drittel der Gemeinderatsmitglieder bei der Abstimmung anwesend waren. Dennoch wurde abgestimmt und trotz der Beschlussunfähigkeit das verschlechterte Wahlregulativ auch publiziert.

In der Meinung, der Amtshauptmannschaft sei die Beschlussunfähigkeit des Gemeinderats bei der Genehmigung des neuen Ortsgesetzes nicht bekannt gewesen, richtete ein Gemeinderatsmitglied gegen das ungesetzliche Verfahren eine Beschwerde an diese Instanz, mußte aber bald durch ein Antwortschreiben der Amtshauptmannschaft erfahren, daß ihr alles bekannt sei, nach ihrer Ansicht aber keine Beschlussunfähigkeit, sondern nur Stimmenthaltung von 5 Mitgliedern vorliege. Und das, obwohl schon eine halbe Stunde vor der Abstimmung diese 5 Vertreter fehlten und daher eine zur Beschlussfähigkeit erforderliche Anzahl lange vorher nicht mehr vorhanden war.

So unglücklich diese Entscheidung ist, weil sie in direktem Widerspruch mit dem Wortlaut des § 66 der Landgemeinordnung stand, wurde sie doch sowohl von der Kreisamtsverwaltung als vom Ministerium des Innern bestätigt.

Klerikale Kampfweise.

In der Nummer 100 der „Koblenzer Volkszeitung“, dem Organ des Reichstagsabgeordneten für Elberfeldern, Dr. Marcour, findet sich ein aus Ballendar eingefandter Artikel folgenden Inhalts:

„Wohl selten hat den Herren Stadträten von hier ein solch interessanter Gegenstand zur Verhandlung gestanden, wie ihn die Tagesordnung für die Stadtverordnetenversammlung am kommenden Mittwoch, den 2. April, anzeigt. Man glaubt seinen Augen kaum trauen zu können, und doch ist es Tatsache, daß auf der Tagesordnung unter Punkt 10 folgendes zu lesen ist: „Antrag des sozialdemokratischen Vereins für den Wahlkreis Koblenz-St. Goar auf Ueberlassung des städtischen Rathplatzes hier zu Verhandlungen.“ Dieser Antrag an unsere Stadtväter ist wahrhaftig einer besonderen Beachtung wert. Kein Wirt der ganzen Stadt kann sich entschließen, den Sozialdemokraten sein Lokal zur Verfügung zu stellen; da soll nun die Stadt als solche rettend eintreten und

denselben Redelegenheit hieten! Jeder nur halbwegs patriotische und religiös denkende und fühlende Bürger empfindet es als eine Schmach und weiß es mit der größten Entschiedenheit jurid, der Sozialdemokratie jenes Versammlung Grund und Boden zu überlassen. Wenn die Stadt bisher, soweit in ihren Kräften lag, sich nach allen Seiten hin um die Hebung der vaterländischen Meinung bemüht hat, soll sie nunmehr die Hand weichen und dem Umsturz die Wege ebnen! Man weiß nicht, ob man mehr die Respekt der Antragsteller belachen oder deren Kurzsichtigkeit bemitleiden soll. Selbstverständlich erfährt der Antrag bei allen Stadträten ohne Ausnahme eine platte Abfuhr. Solche Pläne der Sozialdemokratie sind hier nun doch verfrüht, wenn nicht überhaupt verfehlt; sie sind geeigneter als jedes andere Mittel, die Stadträte auf die Gefahr der Sozialdemokratie aufmerksam zu machen und zur Ergreifung entgegengefehrter, energischer Maßnahmen zu veranlassen.“

Diese schönen Bekenntnisse einer klerikalen Seele sind überschrieben mit den Worten: „Niedriger hängen!“ Damit hat sich das Koblenzer Käseblatt unbeabsichtigt selber das Urteil gesprochen.

Der Breslauer Freisinn

hat sich von dem Verdacht eines Paktierens mit der Sozialdemokratie völlig gereinigt. Er erklärt auf eine konservative Anpassung hin, daß er die kürzlich erwähnte Wahlmännerverpflichtung wie folgt geändert habe:

„Ich bin bereit, ein Mandat als Wahlmann der vereinigten liberalen Parteien anzunehmen und meine Stimme für die drei liberalen Kandidaten abzugeben.“

Die erste Fassung ließ, bemächtiglich die Möglichkeit zu, einen Sozialdemokraten und zwei Liberalen zu wählen. Ein konservativer Sinnweil hat jedoch genügt, um die Fortschrittler ihre gängliche Unschuld beteuern und schriftlich fixieren zu lassen.

Belgien.

Louis Vertraud über den Generalfreil.

Man schreibt uns aus Brüssel: Louis Vertraud, einer der ältesten, bekanntesten Führer der belgischen Arbeiterpartei, der im Generalfreikomitee mit De Wondère und Wambelbe die Meinung der Minorität vertrat — keinen Generalfreil für den 14. April —, äußert sich in einem „Der Generalfreil — unheimlich“ überschriebenen Artikel im „Peuple“ u. a. folgendermaßen:

Zwei Gründe bestimmen meine Haltung: Erstens, daß der Ausbruch eines Generalfreils nur erfolgen soll, wenn eine Situation hoffnungslos ist. Daran glaube ich nicht. Ich glaube und glaube noch, daß die Sache der Revision und des gleichen politischen Rechts die Mehrheit des Landes für sich hat, daß sie Anhänger in allen drei Parteien hat und daß unter diesen Umständen der Widerstand der Regierung nicht lange dauern kann. Der zweite Grund waren die traurigen Erinnerungen, die die Ereignisse von 1902 in mir zurückgelassen haben.

Aber die Arbeiterklasse hat anders entschieden — 1900 Delegierte haben ihre Meinung kundgetan. Als disziplinierter Soldat der Partei beuge ich mich ihrem Willen.

Der Generalfreil, das steht außer allem Zweifel, wird also am 14. April beginnen. Was den Charakter dieses Streiks betrifft, so muß man anerkennen, daß er völlig anders sein wird, als der von 1902. Vertraud erinnert dann weiter an die Zusammenstöße mit der Gendarmerie bei den Manifestationen von 1899, die blutige Opfer für die Hauptstadt und die Provinz im Gefolge hatten. Damals wurde der Generalfreil am 13. April beschlossen und begann den folgenden Tag. Von Vorbereitung war keine Rede. Er setzte mit einer Bewegung des Jornes und der Bergzweigung ein.

1913 wird das ganz anders sein. Der Streik ist von langer Hand vorbereitet. Die Arbeiter haben Erfahrungen. Man will ihn ruhig und friedlich. Und die Arbeiterklasse ist ernsthafter organisiert als vor 15 Jahren. Die Sache der Arbeiter findet Sympathie bei der Masse der Bevölkerung und die Erregung der Bevölkerung wird sich nicht gegen die kämpfenden wenden, die mit einem Streik für eine gerechte und populäre Reform eintreten, sondern gegen die Herrschenden, die sich einsichtslos und unversöhnlich gezeigt haben.

Dänemark.

Die Verfassungsreform in der Kommission des Herrenhauses.

Kopenhagen, 30. März. (Fig. Ber.) Die Kommission der Ersten Kammer des dänischen Reichstages hat nunmehr ihren Bericht über die von der Zweiten Kammer beschlossene Verfassungsrevision fertiggestellt. Länger als 4 1/2 Monate wogten es die konservativen Heiden nicht, die Angelegenheit zu verschleppen, und nachdem sie die Erfahrung gemacht hatten, daß die militärische Hebe die Verfassungsreform nicht aus der Welt bringen konnte, haben sie wohl oder übel ein „Ergebnis ihrer Beratungen“ herausdestillieren müssen. Dies „Ergebnis“ gipfelt, wie nicht anders zu erwarten war, in einer Ablehnung der von der Zweiten Kammer angenommenen Regierungsvorlage. So weit das Wahlrecht zur Zweiten Kammer in Betracht kam, hat die Kommission sich mit der Wahlberechtigung der Frauen abgegeben, auch gegen die Verlängerung der Legislaturperioden von 3 auf 4 Jahre hat man nichts einzuwenden. Dagegen lehnen die Herrschenden die Herabsetzung des wahlberechtigten Alters von 30 auf 25 Jahre ab. Weiter fordern sie die Einführung des Proportionalwahlrechts, womit nach schwedischem Muster eine Sicherung der konservativen Vertretung in der Zweiten Kammer erzielt werden soll, ohne daß ihre Herrschaft in der Ersten Kammer erschüttert wird.

Sichtlich der Ersten Kammer lehnen sie die ganze Vorlage der Regierung ab, und ihre neuen Vorschläge bedeuten mehr eine Konservierung dieses rudimentären Organs in reaktionärer Richtung als eine Demokratisierung. Selbst eine schein-demokratische Reform wünschen die Konservativen nicht. Die Herrschaft der Ersten Kammer soll aufrechterhalten werden, darauf läuft das Ganze hinaus, und zwar einer aus reaktionärer Mehrheit zusammengesetzten Ersten Kammer. Die Herrenhäuser wollen von ihrer Macht nichts herausgeben, das ist kurz der Sinn der neuen Vorschläge.

Die Mehrheit ist jedoch nur recht gering. Nur eine Stimme mehr als die Minderheit. Diese letztere hat die Stellung der Mehrheit rundweg abgelehnt und die Erklärung hinzugefügt, daß die Mehrheitsvorschläge sich nicht einmal zu einer Grundlage für Verhandlungen eignen. Das ist reiner Wein und das Plenum muß nun entscheiden, ob es mit der Minderheit die Grundlage der Regierungsvorlage annehmen oder dem reaktionären Anschlag der Mehrheit folgen will. Die Mehrheitsverhältnisse im Plenum sind ebenso wacklig wie in der Kommission. Es handelt sich lediglich um einige wenige unsichere Kantonskinder, die den Ausschlag nach der einen oder anderen Seite geben können.

Im Ablehnungsfalle hat die Regierung die Möglichkeit der Auflösung der Ersten Kammer in der Hand, um die Durchführung der notwendigen Reform zu erzwingen. Ob sie diesen Weg zu gehen bereit ist, wird die nächste Zukunft lehren.

Gewerkchaftliches.

Schreckensherrschaft in Virginien.

Ein Kriegsgericht haben die Grubenbarone von West-Virginien einsehen lassen, um unter Umgehung der nicht immer zuverlässigen Geschworenen die Partei- und Gewerkschaftsbewegung in dem südlichen Minenstaate im Blute zu erstickten. Die technische Handhabung zur Entfesselung der militärischen Bluthunde wurde durch Provozierung sogenannter Streikfrawalle und eine „Proklamation“ des Staatsgouverneurs, die den Belagerungszustand über den ganzen Staat verhängte, hinfänglich beschafft. Nicht weniger als 80 Arbeiter und Parteigenossen sind eingekerkert, und unter den verhafteten Agitatoren, denen der Galgen zugedacht ist, befindet sich die 30jährige „Mutter“ Jones, eine im ganzen Lande verehrte Parteigenossin, die im Auftrage der sozialistischen Parteileitung als Rednerin nach dem virginischen Streikrevier geeilt war. Sämtliche 80, einschließlich der von bürgerlichen Blättern als „Engel der Vergleute“ bezeichneten greisen Idealistin, sind des Mordes beschuldigt, und es ist kein Zweifel, daß es sich hierbei um eine riesige Vorkriegskammer des berüchtigten „Detektivs“ Burns und seiner Gefellen handelt, die mit einer Handvoll wohnlich betörter armer Teufel jetzt zugleich Duzende anderer, deren ganzes Verbrechen in der Organisierung der Grubenflaven bestand, an den Galgen bringen wollen. Aus Pratt, dem Sitz des Kriegsgerichts, wurde am 9. März berichtet, daß das „Gericht“ ein „volles Geständnis“ seitens eines Mannes von der Burnside'schen Detektivagentur erlangt habe, der, mit der Mitgliedsliste des Bergarbeiterverbandes in der Tasche, an den „Krawallen“ und „Verschwörungen“ der Ausständigen teilgenommen habe und als „Täter“ außer Mutter Jones die bekannten Sozialisten Charles Boswell (Redakteur des in Charleston erscheinenden Parteiblattes „Labor Argus“), John Brown und George Parsons (Parteifunktionäre bei den verflorenen Wahlen) sowie sieben Streikende, die sich sämtlich unter den Gefangenen befinden, bezeichnete. Mit diesem „Geständnis“ des Vorkriegskammer hofft man alle 80 inhaftierten Arbeiter und Genossen „überführen“ zu können! Der Burnside-Agent will nicht nur an den Zusammenstoß vom 10. Februar, die nach Befundungen von Augenzeugen durch die Privatoldateska der Grubenkapitalisten herbeigeführt wurden und den Tod von 16 Personen, fast durchweg Streikenden, zur Folge hatten, beteiligt gewesen sein, sondern er erzählt zudem von schauerlichen Komplotten der Agitatoren und Streikenden, nach seinen detaillierten Schilderungen ganz geschäftsmäßig-parlamentarisch beschlossen und arrangiert. So wurden, wie Smith — der Name des Suben — dem Kriegsgericht „enthüllt“, Pläne für die Dynamisierung eines Militärlagers geschmiedet. Agenten der „Verschwörer“ hätten das Dynamit von Charleston nach der mitten im Grubenbezirk gelegenen Bahnstation Hamford geschafft, und „Streikführer“ wären dann in diese Station eingebrochen und hätten sich in den Besitz des Sprengstoffes gesetzt, um es auf der Bahnstrecke, die der Militärlager zu passieren hätte, zu verteilen und sich selbst mit einer Anzahl Streikender schwer bewaffnet im nahen Gebüsch auf die Lauer zu legen. Tatsächlich wurde auf der Strecke Dynamit „gefunden“.

Drei Militärläger benutzten die Gleise, und jedesmal brachte der Lenker des Zuges seine Maschine zeitig zum Stillstand, um den von dem Detektiv „geordneten“ Patrouillen Gelegenheit zu geben, das Dynamit zu „entdecken“. Soldat „Dynamitfunde“ in Streikzeiten waren es bekanntlich, die den Präsidenten Wood vom Bollwerk in Neuengland eine Anklage, auf Anzeigung der Dynamitminen zwecks Disziplinierung der streikenden Weber von St. Lawrence lautend, einbrachten und die für einen Komplizen des Trustmagnaten, Brown, eine wenn auch viel zu milde Strafe im Gefolge hatte, der sich ein Dritter im kapitalistischen Bunde der Dynamitarden durch Selbstmord entzog. Von sich selber sagt der Schurke Smith, daß die Streiker seine Erziehung beschlossen hätten, nachdem ihn unser Genosse Brown zutreffenderweise als Spikeli bezeichnet hatte. Lassen nun schon alle bisherigen Vorgänge im westvirginischen Kohlenlande keinen Zweifel darüber, daß es auf eine Massenschlächterei unter den Sozialisten und Gewerkschaftlern des Staates abgesehen ist, so muß man die Leidensgeschichte dieser Grubenflaven und die himmelschreiende Korruption in der Verwaltung dieses alten Sklavenstaates kennen, um die Lage unserer dortigen Genossen und die den tapferen Kämpfern drohenden Gefahren zu verstehen. Die barbarischste Negersklaverei erhebt gegen die Mißhandlung dieser durchweg land- und sprachfremden, völlig hilflosen Grubenheloten durch das Yankeekapital fast wie eine menschenfreundliche Institution. Die Unglücklichen müssen in elenden Baracken hausen, von denen selbst bürgerliche Zeitungen New Yorks schreiben, sie würden den reichen Leuten der Metropole nicht auf genug als Hundeställe sein; ihren armseligen Lohn mußten sie in den Wunderläden der Grubenbarone umsetzen, die sie in beständiger Schuldknechtschaft hielten. Ermittlungen der Proletarierfamilien waren an der Tagesordnung. Seit Monaten haust ein großer Teil der Arbeiter mit Weib und Kind in improvisierten Hütten, nachdem sie zu Beginn des Ausstandes auf bestialische Weise auf die Straße getrieben waren. Sogar unschuldige Kinder und franke Frauen wurden niedergeknallt, und wer murkte, slog anstatt auf die Straße in das Gefängnis. Wenn der flammende Protest der Arbeiterklasse es nicht verhindern kann, so werden die Grubenbarone von Virginien demnächst ihre Untaten mit einem so unerhörten Verbrechen krönen, wie es selbst in den Blutannalen des amerikanischen Kapitalismus noch nicht dagesessen ist.

Berlin und Umgegend.

Offensive der Berliner Malergehilfen.

Eine gestern Abend in der „Neuen Welt“ stattgefundene, stark besuchte Mitgliederversammlung des Malerverbandes beschloß, im Laufe der Woche allen denjenigen Firmen der Branche, die an der Aussperrung sich nicht beteiligt, die Forderungen der Gehilfen aber auch nicht bewilligt haben, den Sondertarif vorzulegen. Ueber diejenigen Firmen, welche den Sondertarif nicht anerkennen, soll nach erfolgter Zustimmung der Ortsverwaltung die Sperre verhängt werden.

Die Arbeitgeber zum Gärtnerstreik.

Der Arbeitgeberverband der gärtnerischen Betriebe von Berlin und Umgegend hielt am Montag eine Hauptversammlung ab. Im Verlauf der Tagesordnung vertrat Herr Gärtnermeister Kasper einen Antrag des Ausschusses, den Mitgliedern zu empfehlen, die 10% kündige Arbeitszeit einzuführen, wobei die Befreiung der Arbeitsstunden dem Arbeitgeber überlassen werde. Berantw. Redakt.: Alfred Wietzky, Neudamm. Inzeratenteil verantw.:

werden müsse. In einer lebhaften Debatte betonte eine starke Minorität, daß man auf die eifrigste Arbeitszeit der Eigenartigkeit der Betriebe wegen nicht verzichten könne. Von anderer Seite wurde behauptet, man könne mit 10% Stunden dann auskommen, wenn man nur bis 7 Uhr durcharbeitet und eine halbe Stunde Mittagspause freigebe. Ein Ausgleich der Meinungen konnte nicht herbeigeführt werden. Jedoch fand die Empfehlung des Ausschusses eine Mehrheit. Es wurde aber noch hinzugefügt, daß dieser Vorschlag sich nicht darauf erstrecken soll, die Feierabendstunden auf 6½ Uhr festzusetzen, so daß auch die Freunde der zehnstündigen Arbeitszeit im Sommer bis 7 Uhr arbeiten lassen. Im Winter soll schon in den meisten Betrieben die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt sein.

Deutsches Reich.

Lohnkämpfe im Gärtnergewerbe.

Der Streik in den Baumschulen in Elmshorn (Holstein) wurde erfolgreich durch Verhandlungen beendet. In den vier bestreikten Firmen wurden Tarifverträge abgeschlossen, die eine sofortige Erhöhung der Stundenlöhne um 2 und 3 Pf., nach halbjähriger Beschäftigung eine nochmalige Erhöhung von 2 Pf. bringen. — In Dortmund sind die Forderungen bis auf 6 Firmen mit 13 Beschäftigten bewilligt. — In Essen a. R. sind ebenfalls die Forderungen in allen Firmen bis auf zwei, über die die Sperre verhängt ist, durchgeführt. — In Bremen dauert der Streik unverändert fort. — In Köln, Solingen, Königsberg i. Pr. und Dresden sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen, dagegen sind in Dresden die Verhandlungen mit den Unternehmern als gescheitert anzusehen; für die nächsten Tage ist ein Streik der Landschaftsgärtner zu erwarten. — In Berlin werden die Kündigungen in den Handelsgärtnereien so eingereicht, daß am 18. April der Streik beginnt.

Streik der Bauhelfer in Hamburg.

Die Hamburger Bauhelfer stehen seit längerer Zeit mit den Unternehmern in Verhandlungen. Die Arbeiter forderten eine Arbeitszeitverkürzung um täglich ½ Stunde, eine Erhöhung der Löhne für jung Gelernte und eine allgemeine Lohnerhöhung. Die Unternehmer blieben mit ihren Zugeständnissen in den wiederholten Verhandlungen so weit hinter den Forderungen der Arbeiter zurück, daß die Bauhelfer in einer Versammlung am Mittwoch mit mehr als Dreiviertel-Majorität den Streik beschlossen, der noch am 8. April wirksam wird. Es handelt sich um etwa 900 Mann.

Die Bauhelfer, Maurer und Zimmerer im Lisebad Grönitz hatten Lohnforderungen eingereicht. Es hatte erst den Anschein, als wenn mit den Unternehmern eine Einigung erzielt werden könnte. Nächst haben die Unternehmer aber die Verhandlung abgebrochen. Die Antwort der Arbeiter auf dieses eigenartige Vorgehen der Unternehmer war, daß alle die Arbeit einstellen. — Zugang von Bauhelferarbeitern, Maurern und Zimmerern nach dem Lisebad Grönitz ist streng fernzuhalten.

Der Streikbruch der Christlichen in der niederrheinischen Seidenindustrie.

Die Führer des christlichen Textilarbeiterverbandes haben ihren Berrat vollendet. Der Streikbruch wurde offiziell proklamiert. Der Arbeitgeberverband der rheinischen Seidenindustrie hat die Aussperrung „auf Anregung der königlichen Staatsregierung“ aufgehoben. Die Behörde droht Schuß der Arbeitswilligen „mit allen Mitteln der Staatsautorität“ an. Behörden und christliche Führer arbeiten somit Hand in Hand gegen die im Streik befindliche Arbeiterschaft. Der Kreisoberbürgermeister hat dem Deutschen Textilarbeiterverband folgenden Schreiben zugesandt:

Krefeld, den 1. April 1913.

An den Deutschen Textilarbeiter-Verband.
Von dem Zentralverband christlicher Textilarbeiter ist heute nachstehendes Schreiben bei mir eingegangen:

Wir teilen Ihnen ergebenst mit, daß die unserem Verbande angehörenden Färbereiarbeiter unter folgenden Voraussetzungen die Arbeit wieder aufnehmen bereit sind:
1. Falls sich das Gerücht bestätigen sollte, demzufolge die Färbereiarbeiter sich nur noch eine kurze Frist an die den streikenden Arbeitern gemachten Zugeständnisse gebunden erachten;
2. Falls die Aussperrung allgemein aufgehoben wird, d. h. sämtliche Betriebe für alle Arbeiter, die arbeiten wollen, geöffnet werden.“

Die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes der rheinischen Seidenindustrie hat am heutigen Nachmittag beschlossen:

„Auf vielfachen Wunsch aus Arbeiterkreisen und auf Anregung der königlichen Staatsregierung beschließt die Hauptversammlung des Arbeitgeberverbandes der rheinischen Seidenindustrie, daß die am 17. März eingetretene Sperre zurückgezogen und daß der Betrieb in sämtlichen Betriebsfirmen am Donnerstag, den 3. April, vormittags 7 Uhr, wieder aufgenommen wird, soweit Arbeit vorhanden ist. In den Färbereien werden diejenigen Arbeiter, die sich bis zum Mittwoch, den 3. April, einschließlich zur Arbeit gemeldet haben, zu den neuen Bedingungen unter Anerkennung des Tarifbeschlusses eingestellt, soweit Arbeit vorhanden ist.“

Bezüglich der WiederEinstellung und Bezahlung derjenigen Arbeiter, die bis dahin nicht eingetreten sind, behält sich der Färbereiverband alles Weitere vor.
Der Arbeitgeberverband der rheinischen Seidenindustrie unterführt ab Donnerstag, den 3. April, bis auf weiteres die Arbeitgeber der Färbereien für jeden fehlenden Arbeiter mit 3 M. pro Kopf und Tag loszulegen, bis zwei Drittel der Belegschaft der einzelnen Betriebe in Stärke vor dem Streik die Arbeit wieder aufgenommen haben.“

Indem ich dem Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes Vorstehendes mitteile, richte ich an ihn die dringende Bitte, auch seinerseits die zum Frieden ausgebreitete Hand zu ergreifen und für die Wiederaufnahme der Arbeit einzutreten. Sollte wider Erwarten der Verband diesem Wunsche nicht entsprechen können, so habe ich doch das feste Vertrauen zu der Besonnenheit und dem Gerechtigkeitsgefühl des Vorstandes und der Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes, daß sie das Selbstbestimmungsrecht achten und niemanden, der die Arbeit wieder aufnehmen wird, hindern und belästigen. Der Schuß derjenigen, die arbeiten wollen, ist die mir gesetzlich obliegende Pflicht, und ich bin durch den Herrn Regierungspräsidenten ermächtigt, zu erklären, daß dieser Schuß mit allen Mitteln der staatlichen Autorität durchgeführt wird.
Der Oberbürgermeister.“

Die Empörung im Streikgebiet ist allgemein. Erst am 1. April haben die Streikenden in gemeinsamer Abstimmung mit 1755 gegen 7 Stimmen die Wiederaufnahme der Arbeit zu den von den Unternehmern gebotenen Bedingungen abgelehnt. Dem ist die von Behörden und der Unternehmerpresse kolportierte Ansicht widerlegt, daß eine geheime Abstimmung der Arbeiter die Wiederaufnahme der Arbeit ergeben würde. Die streikenden christlichen Färbereiarbeiter sich, dem Verlangen ihrer Leitung Folge zu leisten. — Jedenfalls wird durch das Eintriften der Behörden der Kampf am Niederrhein sich außerordentlich verschärfen.

Aussperrung der Dachdecker in Bremen.

Die Dachdeckermeister haben der Gesellenorganisation das Ultimatum gestellt, entweder den Normal- oder Militärtarif des Dachdeckermeisterverbandes anzuerkennen oder am 1. April aus Arbeit zu verzichten. Da der Normaltarif Verschlechterungen der bisher in Bremen üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen bietet, so be-

schlossen die Gesellen, das Anerkennen des Unternehmerverbandes abzulehnen. Am 1. April wurden damit sämtliche Dachdecker und Hilfsarbeiter ausgesperrt. Zugang ist streng fernzuhalten.

Der Gendamerievorsteher mit dem Mitgliederverzeichnis.

Im November v. J. erhielt der Bezirksleiter des Bergarbeiterverbandes für den oberdeutschen Bezirk Pfl.-Rh.-Ruhr von mehreren Mitgliedern zugleich die Mitteilung, daß der Gendamerievorsteher Klapper aus Orzelle im Besitz eines Mitgliederverzeichnisses sei, mittels dessen er Mitglieder auffuche und sie anfordere, ihm die Mitgliedsbücher auszuhandigen. Der Bezirksleiter Danisch schrieb an den Wachmeister einen Brief, in dem er ihn ersuchte, diese Tätigkeit zu unterlassen, da sie ungeschicklich sei und nicht zu seiner Aufgabe gehöre. Weiter wurde in dem Brief die Vermutung ausgesprochen, daß der Wachmeister das Mitgliederverzeichnis auch durch frühere Beisitznahme von Verbandsmitgliedern erhalten haben könne, wobei er sich das Mitgliederverzeichnis abgeschrieben haben müsse.

Durch diesen Brief fühlte sich der Herr Wachmeister beleidigt und stellte Strafantrag. Das Landgericht zu Gleiwitz gab dem Antrag der Staatsanwaltschaft statt und verwies die Sache zur Verhandlung vor das Schöffengericht zu Nikolai. Im Termin wurde festgestellt, daß der Wachmeister Mitglieder aufgeführt und auch zur Herausgabe der Mitgliedsbücher aufgefordert habe. Auch mußte er zugeben, daß er im Besitz eines Verzeichnisses der Mitglieder gewesen sei. Auf die Frage, woher er das Verzeichnis habe, verweigerte er zunächst die Aussage. Als der Vorsitzende meinte, das habe er doch wohl von seiner vorgelegten Behörde, stimmte er zu.

Der Angeklagte wurde, weil er dem Herrn Wachmeister den Vorwurf gemacht hatte, er handle ungeschicklich, zu fünf Mark Geldstrafe verurteilt. Begründend wurde ausgeführt: Der Angeklagte sei ein gebildeter Mann und müsse darum wissen, daß der Vorwurf, der Wachmeister habe ungeschicklich gehandelt, schwer beleidigend sei! Es könne ihm auch nicht der § 193 des Strafgesetzbuchs zuerkannt werden. — Gegen das Urteil ist Berufung eingelegt.

Ausland.

Tarifbewegung im norwegischen Buchdruckgewerbe.

Kristiania, 31. März. (Fig. Ber.) Die hier geführten Verhandlungen zwecks Abschluß eines Reichstarifs für das Buchdruckgewerbe sind nunmehr gescheitert und voraussichtlich wird am 1. April die Arbeit im ganzen Lande eingestellt werden. Die Anträge auf Schaffung eines Reichstarifs gingen von den Arbeitern aus, die seit Jahren zielbewußt darauf hingearbeitet haben. Durch den Abschluß lokaler Verträge wurde die Bahn für ein zentrales Tarifwerk systematisch geebnet. Gegen die Idee an sich hatten die Unternehmer nichts einzuwenden. Aber als Untergruppe des allgemeinen Arbeitgeberverbandes Norwegens waren sie an die Beschlässe dieser Organisation gebunden. Durch Abmachungen zwischen den drei skandinavischen Unternehmerzentralen wurde schon vor Jahren bestimmt, daß allen Versuchen auf Verkürzung der Arbeitszeit in den Gewerben, die schon in dieser Hinsicht an der Spitze marschieren, energig entgegengetreten werden soll. Im Buchdruckgewerbe fordern nun die Arbeiter für den Abschluß des Reichstarifs die Durchführung des Achtstundentages. Die Arbeitszeit sollte sofort auf 50 Stunden wöchentlich herabgesetzt werden und ab 1. Januar 1915 der Achtehntendtag zur Einführung gelangen. Die Buchdruckerunternehmer wollten diese Forderung ablehnen, weil ihre Durchführung dem Programm der allgemeinen Unternehmerrzentrale widersprach. Einen anderen Grund für ihre Ablehnung können sie nicht haben, denn das einzige Konkurrenzland des norwegischen Buchdruckgewerbes, Dänemark, hat bereits den Achtehntendtag durchgeführt. Trotzdem wurde die Forderung strikte abgelehnt. In der Lohnfrage wollten die Unternehmer durchschnittlich 4 1/2 Proz. Erhöhung des Mindestlohnes, dafür sollten aber in anderer Hinsicht wesentliche Verschlechterungen durchgeführt werden: Die Arbeitszeit der Maschinenfeger sollte von 8 auf 9 Stunden täglich ausgedehnt werden; an den Segmaschinen sollten für die Folge nicht nur gelernte Schriftsetzer beschäftigt werden, sondern dem Unternehmer das Recht eingeräumt werden, über die Einstellung bzw. Ausbildung der Maschinenfeger selbst zu entscheiden. Ferner forderten die Unternehmer die Beilegung der Rechtsangelegenheiten, die bisher in fast allen Lokaltarifen festgelegt ist. Die Arbeiter lehnten sämtliche Verschlechterungen ab und beharren energig auf die Durchführung ihrer Forderungen, die recht mächtig sind. Schon in den Verhandlungen mit den Vertretern der Prinzipalorganisation stellte sich heraus, daß eine Einigung infolge der neuen organisatorischen Lage, die seit dem Abschluß der Prinzipale an die industrielle Scharsmacherzentrale eingetreten ist, erschwert war. Nachdem die Verhandlungen zwischen den beiden direkt beteiligten Parteien gescheitert waren, ging die Sache an die Hauptorganisation der industriellen Unternehmer und die mit dieser geführten Verhandlungen wurden nach wenigen Stunden abgebrochen, da diese keinerlei Zugeständnisse gewähren wollte.

Die Arbeiter werden nun nach Ablauf der lokalen Verträge in den Kampf treten. Die Buchdruckerbesitzer sollen bereits ihre Journalisten und Kontorfräuleins an den Segmaschinen haben ausbilden lassen, um als Streikbrecher das Erscheinen der Zeitungen zu ermöglichen. Ob das gelingen wird, muß der Verlauf des Kampfes zeigen.

Nachtrag. Wie uns unter dem 1. April aus Kristiania gemeldet wird, ist es durch das Eingreifen der Regierung nicht zum Kampfe gekommen. Die Regierung teilte den Parteien mit, daß sie einen Kampf um die Regelung der Arbeitszeit nicht untätig zusehen, sondern dem Parlament sofort einen Gesetzentwurf unterbreiten würde, der für das Buchdruckgewerbe den Achtehntendtag gesetzlich einführt. Da die Regierung im Parlament absolute Mehrheit durch ihre eigene Partei hat, wäre die Einbringung des Entwurfes gleichbedeutend mit seinem sofortigen Gesetzwerden. Die Unternehmer haben sich dem gefügt und neue Verhandlungen sind sofort aufgenommen worden unter Leitung eines von der Regierung ernannten Unparteiischen; die bisherigen Verträge wurden für die Dauer der Verhandlungen prolongiert. Die Buchdruckerunternehmer atmeten erleichtert auf, als das Eingreifen der Regierung bekannt wurde, während man in der industriellen Unternehmerrzentrale seine Wit schlecht verbergen kann.

Letzte Nachrichten.

Eine türkisch-bulgarische Verständigung.

London, 2. April. (W. T. W.) Wie das Reutersche Bureau erfährt, ist zwischen den Mächten Bulgarien und Türkei eine nicht formelle Verständigung betreffend die türkisch-bulgarische Grenze zustande gekommen.

Abwartende Stellung der Botschafter.

London, 2. April. (Melbung des Reuterschen Bureaus.) Die Botschafter haben angesichts der Unsicherheit der Lage infolge des Ausbleibens der Antwort der verbündeten Balkanstaaten und von wenig befriedigenden Nachrichten aus Albanien im letzten Augenblick beschlossen, heute keine Sitzung abzuhalten. Jedoch hatten die Botschafter Zusammenkünfte mit Sir Edward Grey.

Amerika erkennt die Republik China an.

Washington, 2. April. (W. T. W.) Die Regierung hat beschlossen, die chinesische Republik anzuerkennen.

Tödlicher Fliegerunfall.

Amiens, 2. April. (W. T. W.) Durch ein verheerendes Landungsmanöver ist der Unteroffizier der Aviatoren Rogron aus einem Aeroplan, der aus Reims gekommen war, abgestürzt und wurde getötet.

Die internationale Flottendemonstration.

Die scharfe Weigerung Montenegros, vom Kampf um Skutari abzulassen, läßt die vorher beschlossene internationale Flottendemonstration nun doch zur Wirklichkeit werden. Nicht nur Oesterreich und England, sondern auch die anderen Mächte werden sich beteiligen, Frankreich nach vorheriger Verständigung mit Rußland, das selbst kein Schiff beisteuert, aber doch erklären läßt, daß es den Zweck der Demonstration billigt. Ob aber diese Maßregel ihr Ziel erreichen wird, ist heute noch zweifelhafter denn je. Denn Skutari befindet sich in verzwiefelter Lage, und die Einnahme der Festung, an die die Montenegriner jetzt die letzten Kräfte setzen, scheint eine Frage kürzester Zeit zu sein. Fällt aber Skutari, dann wird die Situation außerordentlich kompliziert. Denn wie sollen die Eroberer aus der Festung wieder entfernt werden? Sowohl in Rußland als in Italien hat man nicht die geringste Lust, Gewaltmaßnahmen, wie sie die österreichische Regierung verlangt, zuzustimmen. In Rußland läßt man sich auf die Flottendemonstration überhaupt nur unter der Bedingung ein, daß keine anderen Maßnahmen, also insbesondere keine Truppenlandungen, erfolgen. Gerade das aber wird in Wien verlangt, und so erklärt sich die ernste Mahnung, die das englische Regierungsorgan an die Balkanmächte richtet, die Lösung der Frage den Mächten zu überlassen, eine Mahnung, die sich indirekt zugleich an die Adresse Oesterreichs richtet. Jedenfalls hat die österreichische Politik wieder einmal die Situation kritischer gestaltet, als es die Natur des Problems erforderte. Denn die Frage, wem Skutari gehören solle, ist wahrhaftig keine so wichtige, um die es sich lohnte, solche Gefahren für den Frieden heraufzubewahren.

Die Weigerung Montenegros.

Cetinje, 1. April. (Amtlich.) Die montenegrinische Regierung erteilte den Vertretern der Großmächte folgende Antwort: Die königliche Regierung behält sich, sobald ein Einvernehmen der Großmächte über die gesamte Nord- und Nordostgrenze erfolgt sein wird, das Recht vor, sich mit ihren Bundesgenossen zu beraten. Was die Mitteilung der Großmächte bezüglich der Einstellung der Feindseligkeiten um Skutari herum sowie in den besetzten Gebieten, welche die Großmächte Albanien überlassen zu haben erklärten, und bezüglich Raumung dieser Gebiete anbetrifft, so kann die Regierung zu ihrem großen Bedauern dem Wunsche der Großmächte nicht Rechnung tragen mit Rücksicht darauf, daß der Kriegszustand zwischen der Türkei und den Verbündeten fort dauert und die Großmächte den Verbündeten in feierlicher Weise gleich zu Beginn des Krieges erklärt hatten, in keiner Weise die militärischen Operationen der Verbündeten behindern und Neutralität beobachten zu wollen. Was die Forderung betrifft, daß dringende Maßnahmen getroffen werden, um den wirksamen Schutz der muslimanischen und der katholisch-albanesischen Bevölkerung in den Montenegro abgetretenen Gebieten zu sichern, so erlaubt sich die königliche Regierung hervorzuheben, daß der einzige Titel für die Erwerbung der Gebiete, sowohl von Montenegro als von seine Verbündeten betrifft, nur der Friedensvertrag mit dem ottomanischen Reiche sein kann. Was die katholische und die muslimanisch-albanesische Bevölkerung betrifft, so stehe diese unter dem Schutze der montenegrinischen Gehehe, welche ihnen die wirksamsten Bürgschaften für die religiöse und die bürgerliche Freiheit ohne Unterschied der Nationalität und ihres Bekenntnisses gewähren.

Kleines feuilleton.

Der Milliardär als Kunstsammler. Hierpont Morgan, einer der größten Kapitalisten der Gasse, den die Welt gesehen hat, wird in den Kunstkreisen der bürgerlichen Presse als der große Kunstfreund und Mäcen gepriesen. Natürlich, die plumpe Anbetung des goldenen Kalbes wird maskiert unter der Verherrlichung des Kunst- und Kulturförderers. Dabei hat dieser Zusammenraffer von Kunstwerken, ein moderner Verres, der freilich bezahlen mußte, was er plündernd entführte, die Kunst nur mißbraucht, um damit zu prahlen, um durch den Besitz der teuersten und seltensten Kunstwerke seine blühenden Machtgellüste zu befriedigen. Ein inneres Verhältnis zur Kunst hat er nie gehabt. Er war weder Kenner noch Liebhaber. Insofern hat sich das Leben an ihm gerächt, daß es ihm seinen anderen Genuß an den berühmten Werken ließ, die er in der ganzen Welt zusammenlaufen ließ, als den, sagen zu können: sie gehören mir, ich habe sie bezahlt.

Die Heuschrecke, die die kapitalistische Presse mit dem „Napoleon der Böse“ als einem großen Mäcen treibt, wird in erfreulicher Weise entlarvt durch einige Indiscretionen Wilhelm Vodes, des Generaldirektors der Igl. Museen. Herr Vode hat unter der rücksichtslosen Konkurrenz Morgans und seiner strapellosten Organe natürlich mancherlei zu leiden gehabt. Dafür hat er aber andererseits auch den „großen Sammler“ intim gekannt. Einem Mitarbeiter der „W. Jg.“ erzählt er u. a.:

„Was Morgan dazu getrieben hat, im Kunsthandel eine Rolle spielen zu wollen, ist schwer ersichtlich. Es war wohl die Liebe zum Sport; vielleicht auch die Eucht, das Größte, Schönste und Beste zu besitzen“, in der Kunst sowohl wie in anderen Dingen. Vielleicht auch wirklich eine gewisse Liebe zur Kunst. Wie dem auch sei — ein Kunstkenner war er jedenfalls nicht. Er vermochte eine Fälschung genau so herzlich zu bewundern wie ein Original. Nur sagen durfte man es ihm nicht — sonst könnte er „laugrob“ werden, und es mußten viele hervorragende Kenner immer und immer wiederholen, ehe er sich bereit fand, dieses oder jenes zu entfernen. Dann schrieb er an den betreffenden Bildhändler: nannte ihn einen Verräter und andere schöne Dinge und verbot ihm, ihm je wieder unter die Augen zu kommen. Im ganzen aber mußte er sich auf die Kunsthändler verlassen. Hierbei war er sehr mißtrauisch. Hatte jedoch einer sein Vertrauen erworben, dann vertraute er ihm auch blind. Daß sich die Kunsthändler glänzend dabei standen, kann man sich wohl denken. Keiner von ihnen dürfte aus der Verbindung mit dem amerikanischen Milliardär weniger als 20 bis 30 Millionen Mark herausgeschlagen haben.“

Morgan hat wie alle Leute, die sein eigenes Urteil und seinen eigenen Geschmack haben, an Gemälden nur alte berühmte Meister gesammelt. Vorhaft genug erzählt Herr Vode: „Er wollte nicht einen Rembrandt, er wollte den besten“ Rembrandt. Dabei verlieh er sich hauptsächlich auf das Pedigree, die Herkunft der Bilder. Stammte das Bild etwa vom Verjag von Mariborough — dann war's gut. Morgan hatte sich daran gewöhnt, die Kultur eines Menschen, mit dem er verkehrte, nach — der Anzahl alte

Der österreichische Standpunkt.

Wien, 2. April. Das offizielle „Fremdenblatt“ schreibt: Der festgesetzte Widerstand Montenegros gegen die Entscheidungen der Mächte hat Maßnahmen notwendig gemacht, um den Willen Europas zur Geltung zu bringen. Die rascheste Durchführung der Flottendemonstration gegen Montenegro, welcher sämtliche Großmächte zugestimmt haben, erweist sich um so notwendiger angesichts der Meldungen über eine festgesetzte starke Beschießung Skutaris sowie der ablehnenden Antwort Montenegros gegenüber den Forderungen der Großmächte. Das Blatt berweist darauf, daß Serbien entgegen seiner ausdrücklichen Zusage, einem Beschlusse der Mächte hinsichtlich Albanien sich zu fügen, an den Kämpfen um Skutari teilnehme. Die Durchführung der Flottendemonstration steht unmittelbar bevor. Eine Abteilung unserer Flotte erhielt bereits den Befehl zum Auslaufen. Soweit bisher bekannt ist, werden an der Flottendemonstration nebst Oesterreich-Ungarn auch Italien, Deutschland und England teilnehmen. Betreffs Frankreich steht noch die Entscheidung aus. Rußland, das kein Kriegsschiff im Mittelmeer hat, wird sich an dieser Demonstration nicht beteiligen. Von Bedeutung aber ist, daß der Beschluß einer Flottendemonstration von allen Mächten gefordert wurde und daß daher diese Aktion einen internationalen Charakter trägt. Die baldige Regelung der Angelegenheit ist auch um so notwendiger, als den Balkanstaaten kein Zweifel darüber gelassen werden darf, daß bei aller bisher gezeigten Bereitwilligkeit der Mächte, billigen Wünschen entgegenzukommen, eine nachträgliche Bereitstellung europäischer Beschlüsse absolut ausgeschlossen ist.

Die anderen Mächte.

Deutschland.

Ueber die Teilnahme Deutschlands wird mitgeteilt: Der kleine Kreuzer „Breslau“ hat Befehl erhalten, sich zur Teilnahme an der in Aussicht genommenen Flottendemonstration an der montenegrinischen Küste in die Adria zu begeben.

Frankreich und Rußland.

Paris, 2. April. Angesichts der ablehnenden Antwort Montenegros hält man die Flottendemonstration in diplomatischen Kreisen jetzt für unvermeidlich. Frankreich ist bereit, sich ihr anzuschließen, vorausgesetzt, daß das verbündete Rußland ihm klar und deutlich das Mandat erteilt, es zu vertreten. Die Antwort aus Petersburg, die nicht zweifelhaft erscheint, wird unverzüglich erwartet.

Der „Figaro“ meldet, daß die französische Regierung in dem gestern abgehaltenen Ministerrat in Folge der aus London, Petersburg, Rom und Berlin eingetroffenen Mitteilungen ihre Zustimmung zu der Flottendemonstration gegen Montenegro gegeben habe.

Italien.

Rom, 2. April. An der internationalen Flottendemonstration vor der montenegrinischen Küste werden von italienischer Seite das Linienschiff „Ammiraglio di St. Bon“ und der Panzerkreuzer „Francesco Ferruccio“ teilnehmen.

Eine englische Warnung.

London, 2. April. Die „Westminster Gazette“ schreibt: Die russische Zustimmung zur Flottendemonstration ist vorläufig so aufzufassen, daß sie die Bedingung einschließt, daß keine militärische Aktion stattfinden soll, außer, soweit sie notwendig wäre, an der Küste die Flotte zu unterstützen. Die Flottendemonstration mag eine langsame Wirkung haben, sie wird hoffentlich frei von Sensationen und Blutvergießen sein, aber sie wird schließlich wirksam sein. Dagegen würde eine militärische Aktion weit größere Fragen als Montenegro und Skutari auf die Tagesordnung setzen und neue Gefahren für die

Meister zu beurteilen, die er besah. Keine alten Meister — keine Kultur! Keine Kultur — kein Geschäft! Die Folge davon war, daß gewisse große Finanzmänner — wie etwa Kuhn, Loeb u. Comp. — miteinander weitervertraten im Bestreben, möglichst viele alte Meister anzukaufen.“

Es gehört zu den immanenten Schönheiten unserer Wirtschafts- und Kulturordnung, daß unsere großen Künstler, diese seltenen Blüten der Menschheit, letzten Endes ihr Bestes geschaffen haben — für diese von allen Mühen verlassenen, zu wahrhaftem Genießen unsfähigen kapitalistischen Maffen. Wenigstens vorläufig noch!

Ein Architekt des Städtebaus. Otto March, einer der vorzüglichsten Architekten Groß-Berlins, ist als Siebzehnjähriger und demnach unerwartet gestorben. In seinem reichen Arbeitsgebiet gehörte an erster Stelle der Städtebau. Er hat viel dazu beigetragen, daß die Probleme dieser sozialkünstlerischen Disziplin von den Bauenden nach langem Interregnum wieder ernst genommen wurden; er hat dabei mit Geduld die Widerstände der Bauvereinsparteie und des Bodenkapitals pariert. Der Ausbruch, den er gemeinsam mit Leuten wie Goede und Rathenow nach dem Wettbewerb um Groß-Berlin gründete, hat, verhinderte manche Torheit und förderte zum mindesten die Aufmerksamkeit, die den Fragen des Städtebaus zuzuwenden ist. Von den Planungen für das Tempelhofer Feld war die Marchs die einzige, die nicht nur das hygienisch Notwendige, vielmehr dieses auch in einer großen Form gab. Wenn man einen Blick tat auf das mächtig gedachte Forum und die geklarte Regelmäßigkeit der Strahlensüge, so bekam man ein Empfinden für das Tempo und das Temperament der Weltstadt. Eine andere Fortsetzung des Städtebaus, die Einheit der Fassaden und die geschlossene Blockfront, hat March durch das Beispiel seiner Häuser in der Bismarckstraße zu lösen versucht. Würde solchem Vorbild gefolgt werden, so schwände bald die lächerliche Larube der Strahlenwände. Ein anderes, nicht minder interessantes Arbeitsgebiet hatte March im Theaterbau gefunden. Schon sein Volkstheaterhaus für Borns zeigte für das sichere Verständnis; die Zuschauer als Masse zu erfassen und den Raum als architektonischen Ausdruck solcher menschlichen Komunität zu bilden. Ein Gedanke, den er nach mehreren Jahrzehnten mit dem Entwurf für das Stadion auf der von ihm sonstigigsmäßig geschaffenen Rennbahn wieder aufnahm. Hier soll Tausenden Aufenthalt und Symbol geschaffen werden; was man davon bisher aus der Vertiefung des riesigen Ovals auftauchen sieht, bestätigt, daß March zwar ein Verwalter der Tradition, aber durchaus ein moderner Mensch war.

Theater.

Im Deutschen Schauspielhaus munt Harry Walden mit eigenem Ensemble und auf eigenes Risiko. Die Zeit des Ninos und der Theaterleiter ist auch an ihm, dem einst von allen Vordrücken unwiderrührlichen Histrionen, nicht spurlos vorübergegangen. Wenn Walden früher auftrat, gab es vor und im Theater ein lebensgefährliches Gedränge, und Hunderte mußten oft abgehen, weil kein Billet mehr zu kriegen war. Diesmal, bei Eröffnung des Gastspiels, zeigte selbst der kleine Raum des Rusen-

Mächte und die Verbündeten herbeiführen. Die richtige Lösung der Frage wäre, daß die Verbündeten sie selbst lösten, indem sie die Vermittelung der Mächte annähmen; denn nichts könnte bedrohlicher für die Kriegführenden und ihre ganze Sache sein, als die Aussicht auf Differenzen zwischen den Mächten, die in eifriger Stunde alles umstoßen könnten.

Der Kampf um Skutari.

Fortschritte der Belagerer.

Wien, 2. April. Gestern errangen die Belagerer vor Skutari große Erfolge. Fünf Forts des Zarabosch sind bereits in ihrer Gewalt. Der Fall der beiden übrigen kann sündlich erfolgen. Auf dem großen und kleinen Pardanjolt sowie bei Predica rücken die Montenegriner und Serben erfolgreich vor. Die Stadt brennt an mehreren Stellen.

Provisorische Einstellung des Bombardements.

Wien, 2. April. Das Bombardement von Skutari ist, wie von unterrichteter Seite verlautet, seit gestern nachmittag provisorisch eingestellt worden, angeblich weil die Belagerer serbische Verstärkungen von San Giovanni di Medua erwarten. Es heißt, das Bombardement werde morgen wieder aufgenommen werden.

Die Friedensvermittlung.

Die Antwort der Pforte.

Konstantinopel, 1. April. Die Antwort der Pforte auf die Note der Großmächte hat folgenden Wortlaut: Der unterzeichnete Minister des Aeußeren hat die Ehre, mitzutheilen, daß die kaiserliche Regierung in Würdigung der Wohlthaten des Friedens nicht geögert hatte, die freundschaftliche Vermittelung Ihrer Regierungen behufs Beendigung des zwischen dem ottomanischen Reiche und den Balkanstaaten bestehenden Kriegszustandes anzunehmen. Von denselben friedlichen Gesinnungen geleitet, nimmt die kaiserliche Regierung die in den erwähnten Mitteilungen vorgeschlagenen Präliminargrundlagen in ihrer Gesamtheit an und vertraut sich bezüglich der Wiederherstellung des Friedens den Großmächten an.

Said Halim.

Immer wieder Verzögerungen.

Wien, 2. April. Die Antwort der Balkanstaaten auf den Friedensvermittlungsvorschlag der Großmächte, der von der Türkei bereits angenommen worden ist, verzögert sich, da Serbien und Griechenland hinsichtlich der Abgrenzungen Schwierigkeiten machen.

Türkische Friedenssehnsucht.

Konstantinopel, 2. April. Die türkische Presse führt eine resignierte Sprache. Die Mäster glauben, daß der Friedensschluß nahe bevorstehe und die Feindseligkeiten wahrscheinlich schon morgen eingestellt werden würden. In ganz Stambul herrscht gegenwärtig volle Ordnung und Ruhe.

Reichstag.

130. Sitzung. Mittwoch, den 2. April 1913, nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratssitz: Niemand.

Präsident Kumpff begrüßt die Abgeordneten nach den Osterferien und gedenkt des verstorbenen Fürsten von Meußl. L., des ermordeten Königs von Griechenland, sowie des Sturmunglücks in den Vereinigten Staaten, an dem das deutsche Volk herabgesehen Anteil nimmt (die Abgeordneten haben sich von ihren Sigen erhoben.)

Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Antrages A 11 A 6 und Genossen (B):

„Den Reichslanger zu ersuchen, dem Reichstag baldigst einen Befehlentwurf vorzulegen, durch den die Errichtung und Er-

tempels an der Weidendammer Brücke beträchtliche Leerstellen auf. Und auch das Verken von Handläufen und Blumensträußchen fiel recht mager aus. Kein Wunder. Die weiblichen Abgeordneten wie der Gemunderte sind älter geworden; da pflegt die Resignation sich ganz von selbst einzustellen. Mit Wilhelm Meher-Försters larmoyantem Schauspiel „H. Heidelberg“ verhält es sich ähnlich: der Kampf für die „Vurschenberlichkeit“ von ebendem ist verfliegen; die Robeiteliste feudaler Studenten in Bonn belehrten die Welt eines andern. Und für gottesgnädig geeichte Jugendbolde von der Couleur des Erbprinzeins Karl Heinrich vermag heute weder ein geheilter Ofen aus Cabiner Kacheln noch der glühendste „Kaiserpunsch“ zu erwärmen. Daß Harry Walden den Karl Heinz genau so spielt, wie vor Jahren, bedeutet letzten Endes kein Lob und keinen Tadel; denn andere spielen die Rolle nicht schlechter. Die Duoszene zwischen dem Prinzen und der Kellnerin Käthe (Mary Urban) war ledern langweilig anzuhören. Den Kammerdiener Luz (Albert Urici) sah man anderweitig schon charakteristischer. Gut waren Alexander Gler (Dr. Jätner), Erich Kaiser-Trey (Graf von Asterburg) und Fritz Kleinke als Kellermann.

e. k.

Notizen.

— Bühnenchronik. Der Kunstmalers Paul Leni, der im Theater in der Königgräber Straße unter anderem die isenischen Entwürfe für „Macbeth“ ausgeführt hat, ist fest engagiert worden.

— Neue Weingartner-Konzerte. Um dem durch Fällien mit Stadtmintertel belegten Weingartner Gelegenheits zu geben in Berlin als Dirigent aufzutreten, sollen vor geladenem Publikum zwei Konzerte am 26. und 27. Mai im Zoologischen Garten stattfinden.

— Gegen die Theaterzensur. Stuttgart als Vorort der deutschen Goethebände hat beschlossen, an den Reichstag eine Petition zu richten um endliche Beseitigung der Theaterzensur. Die Beratung der Petition soll mit der Beratung des Entwurfs eines Reichstheatergesetzes verbunden werden.

— Eine Verbesserung. Herr S. S. wurde ob der durch den roten Piepmag vierter erhaltenen Genehmigung à la suite der preussischen Rechtszeugen, unmittelbar hinter dem Müller von Sanssouci, jedoch mit dem Rang hinter dem Fürsten zu Eulenburg, dem Staatsanwalt im Offener Meinelprozess und dem Arbeiter Herrmann gestellt.

— Der andere auf Reisen. Das fürchterliche Kinomachwerk „Der andere“, das nach einem vorgezeichneten Kinomachwerk Paul Lindau zurechtgeschneidert wurde, geht jetzt mit anreicherlicher Reklame durch die Welt. In einer Annonce eines Reichenberger Blattes wird der Verfasser als der „Direktor der Königl. Schauspiele in Berlin“ vorgestellt. Wassermann, der die Hauptrolle in diesem Film gemint hat, der vornehme Wassermann, wird im echten Jargon als „der berühmteste Schauspieler der Welt“ angepriesen. Und obenreim wird die Musikbegleitung von einer 1. 1. Regimentskapelle unter persönlicher Leitung ihres Kapellmeisters geliefert!

weiterung von Familienfideikommissen an Grund und Boden verboten und die Auflösung bestehender Familienfideikommissen befördert wird.

Der Antrag wird begründet vom Abg. Gothein (Sp.): Zu den Jahren 1848 und 1849 wurden die Fideikommissen abge schafft und auch die oktroiierte preussische Verfassung änderte an diesem Zustand nichts. Erst in der darauffolgenden Reaktionszeit wurden die Fideikommissen wieder zugelassen. Im alten deutschen Recht sind die Familienfideikommissen nicht begründet, sie wurden erst unter Friedrich Barbarossa eingerichtet und schon Wolfgram von Eichenbach protestierte gegen diese weltliche Mode, die aus dem römischen Recht stammt. Ein Familienfideikommiss, das den Besitz von Grund und Boden unübertraglich macht, soll der Erhaltung der Familie in hervorragender sozialer Stellung dienen. Als um Erhaltung der Familie soll es sich handeln. Aber mit Recht betonen hervorragende Schriftsteller, daß die Verleihung eines Familienfideikommisses der Gewähr eines Totenschicks eines gleichkommt; denn die jüngeren Söhne dieser Familien beizaten nur zu einem geringen Prozentsatz, und die Erben der Majoratsbesitzer sind verhältnismäßig kinderarm. Weiter soll durch das Fideikommiss der Reichtum, der Glanz der Familie erhalten werden. Dabei verarmen die Majoratsbesitzer, wenn sie nicht reich heiraten. Der Familienfideikommiss soll durch die Fideikommissen erhalten werden. Aber die Bevorzugung des Erstgeborenen führt im Gegenteil zur Zerrüttung des Familieninneren; wie das Erstgeburtsrecht zu Verdruss, Erbfeindschaft, Bedrohung führt, zeigt sehr anschaulich die Geschichte von Jakob und Esau. Daß die Fideikommissbesitzer etwas ganz Besonderes für den Staat leisten, kann sicherlich niemand behaupten, weder Blicher noch York und Scharnhorst, weder Stein noch Hardenberg, weder Bismarck noch Pöhlke waren Fideikommissbesitzer. Gerade in den letzten Jahrzehnten sind am meisten Fideikommissen gegründet worden, die verhindern, daß der Boden sich zum tüchtigsten Wirt bewegt. Bei den reichsten Fideikommissbesitzern, die sich auch hervorragend industriell betätigen, bildet das Fideikommiss einen starken Anreiz zur Bildung und Ausdehnung des Latifundienbesitzes mit seinen volkswirtschaftlichen Schäden, und der arme Fideikommissbesitzer wird durch die Bindung des Bodens verhindert, sich das notwendige Betriebskapital zu verschaffen. Vor der großen Revolution war der Boden Frankreichs verwüstet, weil er durch Fideikommiss gebunden war; trotz der Last der napoleonischen Kriege ging das Land kulturell gehoben daraus hervor, weil an die Stelle des Fideikommissbesitzers der selbst wirtschaftende kleine Bauer getreten war. In Deutschland wird dem kleinen Bauer außer durch Fideikommiss der Boden auch durch Staats- und Gemeindefiskus und durch Besitz der toten Hand (Universitäten, Kirchen usw.) entzogen. Wir steuern geradezu englischen Verhältnissen zu, wo die Fideikommissbesitzer gebundene Fläche mehr als die Hälfte des Grund und Bodens beträgt. Den größten Prozentsatz Fideikommissbesitzer gebundenen Landes in Deutschland haben wir in der Provinz Schlesien, wo wir auch einen ständigen Rückgang des Kleinen und mittleren Grundbesitzes, seine Auffassung durch den Großgrundbesitz sehen, womit eine andauernde Entvölkerung des platten Landes Hand in Hand geht. Diese Entvölkerung seit 1880 geht in einzelnen Großgrundbesitzkreisen bis auf 17 Proz. (Hört! hört! bei der Volkspartei). Auch für die Urbarmachung der Moore ist der Fideikommissbesitzer der größte Hemmschuh; der Besitzer kann für diesen Zweck ja gar keine Mittel verwenden, er muß ja das Geld für die jüngeren Kinder zurückhalten. Wenn den schönen Worten über die innere Kolonisation nicht bald die Taten folgen, steuern wir englischen Verhältnissen zu. Es kann keine Rede davon sein, daß der Reichstag in dieser Frage nicht zuständig sei. Die Kommission zur Beratung des G. G. V. hat die Regelung des Fideikommisswesens nur so lange der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen, bis sich die Anschauungen über die Fideikommissen geändert hätten. Diese Wandlung der Anschauungen ist inzwischen längst erfolgt. (Sehr wahr! links.) Von Preußen ist in dieser Beziehung nichts zu erwarten. Selbst wenn ein brauchbarer Entwurf vorgelegt werden sollte, würde er vom Abgeordneten- und Herrenhaus so verhandelt werden, daß er unseren Ansichten in keiner Weise mehr entsprechen würde. (Sehr richtig! links.) Noch viel weniger ist an eine befriedigende Regelung in Mecklenburg zu denken. Die jetzigen Zustände auf dem Gebiete des Fideikommisswesens bedeuten eine schwere Gefahr für eine gesunde Besitzverteilung. Mit diesem Fremdkörper — denn das Fideikommisswesen ist nichts als ein weltlicher Importartikel — muß endlich einmal ausgeräumt werden. (Lebhafte Beifall links.)

Abg. Hiersl (Soz.):

Sowohl im Reichstag wie in den Einzelstaaten bergeht kaum ein Jahr, in dem nicht über den Fideikommiss und den Großgrundbesitz gesprochen wird, diese Gebilde, die so gar nicht in unsere Zeit hineinpassen. Wenn über Lebensmittelvertheuerung und Volksernährung gesprochen wird, so spielt der Großgrundbesitz und vor allem der Fideikommissbesitz dabei eine große Rolle. Mit Recht hat der Redner betont, daß für die Volksernährung die Bindung des Besitzes eine gewisse Gefahr bedeute. Jede Statistik über die Volksernährung beweist, daß nicht der Großgrundbesitz die Hauptursache ist, aus der die Nahrung des Volkes fließt, sondern der Kleinere und mittlere Besitz. Den bündigsten Beweis dafür liefert die Viehzählung von 1912, die ergeben hat, daß gerade beim Großgrundbesitz die Viehhaltung im allerhöchsten Maße zurückgegangen ist. Das Streben des Großgrundbesitzes geht eben vielmehr dahin, möglichst viel Getreide zu bauen. Das typische Land des Kleinen und mittleren Besitzes ist Bayern. Trotzdem nimmt auch dort das Bauernlegen durch die Fideikommissbildung gewaltig überhand. Man kann kaum irgend ein Gesetz und Verordnungsblatt in die Hand nehmen, ohne zu finden, daß irgendein Krieger in Bayern Hunderte von Hektar Bauernland seinem Fideikommiss einverleibt. 1893 hatten wir in Bayern 150 Fideikommissbesitzer mit 190 136 Hektar; 1907 war die Zahl auf 202 gestiegen, die einen Grundbesitz von 238 569 Hektar hatten. (Hört! hört!) Diese Fideikommissbildung wirkt wie Sprengpulver auf die Landbevölkerung, sie verliert ihren letzten Halt, verläßt die Dörfer, zieht in die Städte, vermehrt dort das Proletariat, drückt die Löhne der Arbeiter, damit auch die Lebenshaltung und entvölkert das flache Land von Arbeitskräften. Erst ruft man künstlich durch das Bauernlegen die Leuten hervor und dann führt man sie als Entschuldigungsgrund an für die vermehrte Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Der Zentrumsabgeordnete Dr. Peim hat wiederholt seine warnende Stimme gegen die Fideikommissbildung erhoben und hat sehr triftige und durchschlagende Gründe dagegen angeführt, ohne daß doch das Zentrum irgendwie energisch eingegriffen hätte. (Hört! hört! b. d. Soz.) Wenn man die Zusammensetzung des Zentrums betrachtet, kann man sich darüber nicht wundern, denn der Adel hat eine gewichtige Stimme in dieser Partei, und man kann von ihr nicht verlangen, daß sie solche hochmöglichen Anhängern vor den Kopf stoßen soll. In Bayern denkt man umso weniger an Maßnahmen gegen den Fideikommiss, da ja fast sämtliche Reichsräte Fideikommissbesitzer sind. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der dortige Zustand ist ein großer Unfug, und ebenso ist es auch in anderen Bundesstaaten. Daher muß das Reich durch eine entsprechende Gesetzgebung eingreifen, zumal der Grund und Boden von Rechts wegen der Allgemeinheit gehört. Die Sorge um die Ernährung des deutschen Volkes müßte die Regierung veranlassen, der Auflösung der Fideikommissen näher zu treten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das preussische Gesetz verteidigt die Fideikommissen damit, daß sie geeignet seien, dem Großgrundbesitz seinen Besitzstand zu gewährleisten und eine Reihe gesicherter Erben zu schaffen, die von Jugend auf den öffentlichen Angelegenheiten Interesse entgegenbringen und in der Selbstverwaltung mit uneigennützigem Eifer tätig sind. Der ganze Gedankengang dieses preussischen Gesetzes ist mittelalterlich, seine Wendungen deuten sich zum Teil vollständig mit

denen des konterbätiven Handbuchs. Man erkennt daraus deutlich, daß die preussische Regierung nur

das gehorsame Volksgesetzorgan jener feudalen Aristokratie

ist. Durch die Vereinigung großer Landstrecken in einer Hand und durch die Unberührbarkeit des Besitzes will man auf landwirtschaftlichen Gebieten, wo Arbeiterorganisationen nicht vorhanden sind, eine politische Macht schaffen, wie man es auf industriellen Gebieten nicht mehr kann. Das Fideikommiss soll dazu helfen, das alte Feudalregiment aufrecht zu erhalten. Der Großgrundbesitz ist der Rettungsdanker, an den sich alle die Kamern, die den Fortschritt aufhalten wollen. In den Wahlprotokollen des Reichstages finden wir in ausgezeichneter Weise Zeugnisse für die politische Tätigkeit des Großgrundbesitzes. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Der preussische Entwurf spricht von der Uneigennützigkeit der Großgrundbesitzer. Wo hat sich denn die bisherige gezeigt? Das Steuerjahr 1909 hat dem ganzen Volke bewiesen, wo diese Tugend im Großgrundbesitz zu suchen ist, sie kam glänzend zum Vorschein bei der Vermögens- und Erbschaftsteuer. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Fülle auf die Lebensmittel kamen dem Großgrundbesitz ohne jede Gegenleistung zugute, und wenn heute für die neue Militärvorlage auch vom Großgrundbesitz und vom Fideikommissbesitzer Opfer verlangt werden, so bedeuten sie gar nichts gegenüber den Opfern, die ständig bei den Sozialdemokraten.) Die Allgemeinheit hat kein Interesse daran, besondere Gesetze zur Erhaltung des Glanzes einzelner Familien zu schaffen, vielmehr soll ohne Ansehen der Person nur die Nützlichkeit darüber entscheiden, ob jemand etwa im Staate mitzureden hat. Wenn die Regierungen glauben, die Nachkommen der Fideikommissbesitzer sind immer tüchtig, so sind sie schief gewickelt, im Gegenteil ist in diesen Familien die

Degeneration

meist sehr weit vorgeschritten. (Sehr wahr! links.) Auch in wirtschaftlicher Beziehung, in bezug auf die Erzeugung von Nahrungsmitteln, kann man von einer Pflichterfüllung der Großgrundbesitzer nicht sprechen. Die Fülle haben den Bodenwert ungemein gesteigert und dazu geführt, daß mit dem Boden Acker getrieben worden ist, und gerade die Großgrundbesitzer waren es, die unter die Güterpekulanten gegangen sind. (Lebhaftes sehr richtig! links.) Auch der kleine und mittlere Besitz ist diesen bösen Beispielen gefolgt, auch sein Verkehrswert ist in wenigen Jahren ungemein gesunken, in den letzten zehn Jahren allein um 88 Proz. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), was in der Erhöhung der Lebens- und Nahrungsmittel für das gesamte Volk zum deutlichen Ausdruck kommt. Der Besitzwechsel ist außerordentlich stark und führt zu immenser Bodenverschuldung; die Hypothekenschuldung des ländlichen Grundbesitzes hat von 1909 bis 1911 von 840 Millionen auf 791 Millionen zugenommen. Der Großgrundbesitz wird eben als Spekulationsobjekt, als Objekt zum Verdienen betrachtet, wodurch die Allgemeinheit geschädigt wird. Der Fideikommissbesitz ist eine gefährliche Erscheinung, ein Mittel zur Bereicherung einzelner und zur Auslösung des ganzen Volkes. Deshalb müssen die Besitzverhältnisse an Grund und Boden anders geregelt werden. Herr Gothein aber hat keine Konsequenz aus den Schäden des Großgrundbesitzes gezogen, er wollte nur als ersten Schritt das Verbot der Errichtung neuer Fideikommissen. Die Sozialdemokraten aber sagen, wenn eine Aenderung eintreten soll, muß die gesamte Grund- und Bodenverteilung auf geordnetem Wege anders geregelt werden, der Boden darf nicht Spekulationsobjekt, sondern muß

Eigentum der Gesamtheit

sein, wir verlangen daher von den Regierungen eine eingehende Untersuchung der Besitzverhältnisse und eine pflichtgemäße Durchführung einer Aenderung der Besitzformen. Dem Antrage stimmen wir zu, obwohl wir wissen, daß die Regierung nicht so vom Fleisch und Blut vom Blut der Großgrundbesitzer, und daß sie daher nicht wagen wird, den Kopf der Fideikommissen abzuschneiden. Wollte der preussische Entwurf sie noch erhalten wissen, um den Glanz bestimmter Familien aufrecht zu erhalten, die eben die Sterne sind an der Sonne des Hofes. Wir hoffen aber, daß das Wort „Die Entwidlung steht nicht still“ auch auf die Landwirtschaft zutrifft, und daß eine Zeit kommen wird, wo die Bewirtschaftung des Grund und Bodens und die Erzeugung der Nahrungsmittel von und für die Gesellschaft betrieben werden kann. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Spahn (Z.) (auf der Tribüne im Zusammenhang nicht verständlich) bemüht sich nachzuweisen, daß die in Frage stehende Materie zur Zuständigkeit des Landes — nicht der Reichsgesetzgebung — gehört. Auch freisinnige Parlamentarier hatten früher diesen Standpunkt eingenommen.

Abg. Dr. Thoma (natl.): Das gesamte bürgerliche Recht kann Gegenstand der Reichsgesetzgebung sein; es kann daher gar kein Zweifel darüber bestehen, daß das Reich befugt ist, die Fideikommissgesetzgebung zu regeln. — Materiell begegnet sich der Antrag Abg. mit einem im Februar 1912 eingebrachten national-liberalen Antrage, der ebenfalls eine Beschränkung der Fideikommiss anstrebte. Dieses Institut hat etwas Ueberlebtes, etwas Mittelalterliches an sich. Daß auf Fideikommiss schlecht gewirtschaftet wird, ist ebenfalls eine Vinstenwahrheit. (Sehr richtig! links.) — In der Wahl ist die Fideikommissbildung seit jeder verboten desto mehr ist im übrigen Bayern die Fideikommissbildung verbreitet infolge der Bestimmungen über die Reichsräte. Es gibt auch lebenslängliche Reichsräte, das sind Leute, die teils sich um das Vaterland viel verdient gemacht, teils am Vaterland viel verdient haben. (Große Heiterkeit links.) Wir treten durch unsere Zustimmung zu dem Antrag ein für eine gesunde Bauernpolitik und innere Kolonisation gegen die ungesunde, dem Allgemeinwohl widerstrebende Fideikommissentwicklung. (Bravo! links.)

Abg. Dietrich (L.): Die Frage des Fideikommisswesens kann nur unter Würdigung bestimmter Verhältnisse geregelt werden. Die Eigenart der einzelnen Länder muß respektiert werden. (Sehr richtig! rechts.) Den Mängeln des gegenwärtigen Fideikommissrechts, das seit 100 Jahren nicht verändert ist, veranschaulichen auch wir uns nicht, wenn wir auch Anhänger der Fideikommiss sind. In der Tendenz, eine gesunde Bauernpolitik herbeizuführen, unterscheiden wir uns von den Freunden des Vorredners nicht. Auch wir erkennen die Notwendigkeit an, die übermäßige Bindung des Grundbesitzes zu verhindern besonders in bestimmten Gegenden, wo infolge dieser Bindung nicht genug Land für die innere Kolonisation bleibt. Wir stimmen auch dem zu, daß der Großgrundbesitz nicht der Produktion entzogen werden darf; daß er nicht lediglich zur äußeren Dekoration oder der Jagdleibhaberei dienen soll. (Sehr gut! links.) Die Fideikommissbildung sollte auf Güter beschränkt bleiben, die seit fünfzig Jahren im Besitz derselben Familie sind. Für die Waldwirtschaft ist der Fideikommiss von großer Bedeutung, er müßte direkt für sie erfunden werden, wenn er nicht bestände. Das Institut der Fideikommiss ist so fest begründet in unserer Verfassung und unserer Volkserziehung (wachen bei den Sozialdemokraten), daß auch diese Debatte nicht in der Luft stehen wird, es zu beseitigen. (Bravo! rechts.)

Abg. Dove (Sp.): Dem Vorredner schien die Sache, die er vertrat, selbst nicht ganz sympathisch. (Sehr gut! links.) Wenn er unseren Antrag als Schaulust bezeichnete, so gewissere ich dagegen. Diese Bezeichnung ist vielleicht von gewissen Initiativenträgen seiner Freunde abgeleitet. (Sehr gut! links.) Wir hoffen, daß unser Antrag, der ja den Charakter als Schaulust nur durch den Widerstand der Regierung hat, sehr bald verwirklicht werden wird. Bewiß Herr Dietrich hat recht, Grundbesitz soll nur haben, wer ihn auch wirklich bewirtschaftet. Aber, sagen wir, es soll auch jeder nur soviel Grundbesitz haben, wie er selbst bewirtschaften kann. (Bravo! links.)

Abg. Bernheim (Soz.):

Herrn Dietrich war wohl doch die Sache die er vertrat sehr sympathisch, aber er war sich jedenfalls bewußt, daß er eine Sache vertrat, die der Mehrheit des Reichstages und der großen Mehrheit des Volkes sehr un sympathisch ist. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Daß von dem Dreiklassenparlament eine befriedigende Regelung dieser Materie nicht zu erwarten ist, ist selbstverständlich. Ich finde es im höchsten Grade beschämend, daß sich der Reichstag heute überhaupt noch mit dieser Frage befassen muß. (Sehr wahr! bei Sozialdemokraten.) Trotz des Anwachsens der Bevölkerung ist der Fideikommiss in den letzten Jahren sogar noch gestiegen. In Hessen war die Fideikommissbildung früher verboten. Als sie wieder erlaubt wurde, war der Freiherr v. Hentl der erste, der 1000 Hektar Grundbesitz band. Unter diesen Umständen haben die Bauern in Großherzogtum Hessen schwer zu leiden. Es handelt sich hier nur darum, bestimmten privilegierten Schichten eine Form des Besitzes zu erhalten, die ihnen einen weitgehenden Einfluß im Staate sichert. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wir haben davon abgesehen, den freisinnigen Antrag zu amendieren, obwohl er uns durchaus nicht weit genug geht. Nach unserer Anschauung muß der Fideikommissbesitz grundsätzlich beseitigt werden durch die Reichsgesetzgebung. Dieser Besitz muß überführt werden in das Eigentum der Allgemeinheit. Damit aber die heutige Erörterung nicht ohne jedes positive Resultat ausgeht, werden wir für den Antrag der Freisinnigen stimmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Debatte. Der Antrag der Volkspartei wird gegen die Stimmen der Rechten und des Zentrums angenommen.

Darauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung: Donnerstag 2 Uhr. (Rechnungsachen, Wahlprüfungen, Petitionen.) Schluß 7 1/2 Uhr.

Aus der Partei.

Sozialdemokratische Abwehr.

Die vieler Stadtverordnetenversammlung besteht aus 24 Sozialdemokratischen und 24 bürgerlichen Vertretern. Soweit die Stadtverordnetenversammlung für sich allein tagt, haben die Sozialdemokraten fast immer die Mehrheit, weil von den bürgerlichen gewöhnlich einige Mitglieder fehlen. Bei der kürzlich erfolgten Wahl von fünf Abgeordneten zum Provinziallandtag, von denen drei aus dem Kreise der Stadtverordneten zu wählen waren, ignorierten die bürgerlichen Vertreter den Wunsch der Sozialdemokraten, auch ein Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion als Provinziallandtagsabgeordneten zu wählen. Die Sozialdemokraten wurden überstimmt, weil Kandidat und Stadtverordnungsmitglied bei diesen Wahlen ein Wahlkollegium bilden. — In der Stadtverordnetenversammlung am Dienstag sollte nun die neugebildete Grundstättungskommission, eine der wichtigsten städtischen Kommissionen, besetzt werden. Die sozialdemokratische Fraktion ließ durch ihren Vertreter die Erklärung abgeben, daß sie für dieses Amt noch für eine partielle Besetzung der Kommission sein werde. Würden sich aber die Fälle wie bei der Provinziallandtagswahl wiederholen, dann würde auch die sozialdemokratische Fraktion in Fällen, wo sie den Ausschlag gebe, so tun, als ob die bürgerlichen Vertreter nicht existierten. Diese Erklärung rief eine hitzige Bestürzung bei den bürgerlichen Vertretern hervor.

Pöbelliches, Gerichtliches usw.

Die Geschäftstätigkeit eines frommen Zentrumsführers bildete den Gegenstand einer Klage gegen unser Mannheimer Parteiblat. In Albesheim bei Mannheim wurden vor einiger Zeit bei einer Revision des landwirtschaftlichen Konsumvereins große Unregelmäßigkeiten festgestellt. Es fehlten in der Kasse über 2000 M., und im Kassenbuch wurden falsche Einträge entdeckt. Bekanntlich hierfür war der Rechner des Vereins, ein gewisser Kailbach, der als stellvertretender Bürgermeister und hervorragend tüchtiger Zentrumsführer großes Ansehen genoss. Dessen Sohn soll die Unregelmäßigkeiten verschuldet haben. Gegen letzteren schwebte ein Verfahren; er wurde aber freigesprochen, da ihm ein Verschulden an diesen Vorgängen nicht nachgewiesen werden konnte. — Die Mannheimer „Volkstimme“, welche seinerzeit Mitteilungen über diese Vorgänge veröffentlichte, wurde von Kailbach jen. wegen Beleidigung verklagt. Das Gericht kam aber zu einem Freispruch, da die „Volkstimme“ in der Lage war, den Wahrheitsbeweis in vollem Umfange zu erbringen. Die Unregelmäßigkeiten sind erwiesen; wer sie verschuldet, Vater oder Sohn, das prüfte das Gericht nicht, es hielt Kailbach jen. für den Verantwortlichen.

Spielerprozeß Stallmann.

Sechster Verhandlungstag.

Auch der gestrige Tag illustrierte das Leben in den „feinen“ Kreisen, in denen Unsummen verspielt und verloren werden. Der gepöbelte Oberförsterkandidat o. Z. Hellmuth Bergell befand sich im Jahre 1910 in Monte Carlo und lernte auf einem Ausflug nach Riga den „Baron König“ kennen. Der Zeuge wurde zum Frühstück nach dem Hotel eingeladen, nach dem Frühstück wurde getrunken. Als man nach Monte Carlo zurückgekehrt war, aßen die Herren in einem besonderen Zimmer des Hotels, nach dem Essen wurde ein Spiel mit Würfeln begonnen, mit dem Schlußeffekt, daß Bergell 2500 Frank in bar und 9000 Frank in unbar verlor. Irrend etwas Verdächtiges sei ihm beim Spiel nicht aufgefallen. Ueber seine Spiel Schuld wurde ein Schein ausgestellt. Später ist der Zeuge nach London zur Einleitung eines Finanzgeschäfts gekommen. Er hatte das Bedürfnis 50 000 M. zu erhalten (er war damals mit einer millionenreichen Dame verlobt). Statt des Bankiers kam Herr v. König und erklärte sich bereit, seinerseits das Geschäft zu machen, falls Bergell in stande wäre, zwei zuverlässige Bürgen zu stellen. Zum Abschluß des Geschäfts ist es aber nicht gekommen. Er habe in London Herrn v. König auch in seiner Behausung besucht und gesehen, daß er glänzend eingerichtet war und eine sehr gute Gesellschaft dort verkehrte. Allerdings habe er dort auch einen Mann gesehen, der nach seiner Ansicht eigentlich gar nicht in diese Gesellschaft paßte, denn er sah zu philisterrhaft aus, etwas wie ein Schneider oder Schuster und solchen Leuten gibt man doch nicht die Hand“. Einmal habe er mit Stallmann, Reidon und noch einem Engländer gepokeret, später in der Bar des Eupianadehotels gewürfelt, und zwar mit kleinen Umständen, dann hat er noch einmal mit ihm gepokeret. Den Angeklagten Niemela habe er kurz vor der Pring-Feierabend, an welcher sich dieser beteiligen wollte, kennen gelernt. Niemela habe ihm einmal vor Stallmann und Buies gewarnt. Er habe lange Geschichten über die Art erzählt, wie jene Leute seien; Geschichten, die so märchenhaft klangen, wie die Geschichte von Alabin und die Wunderlande. Danach sollte Stallmann eine Art

Saubering

für loslassen Geld erworben haben. In diesem Ringe sei ein Spiegel befestigt, mittels dessen er die untere Seite der Karten ablesen könne; bei Rouge et noir würden die Karten durch Einbiegen einer Horbe oder durch Einrücken mittels des Fingerringels gekennzeichnet. Niemela sagte, er könne die Tricks auch ausführen und auf Ersuchen des Zeugen hat er mit diesem auch Scherz ein Spiel angefangen, um ihm zu zeigen, daß er die Geheimnisse des „corrigir la fortune“ (das Glück verbessern) auch sehr gut kenne. Bei den Versuchen hat der Zeuge aber, wie er sagt, gesehen, daß Niemela keine Ahnung davon habe und daß man mit solchen Tricks vielleicht 15jährige Primaner, aber niemals gemiegte Spieler täuschen könne. Niemela drückte sich sehr schäbig über Stallmann, Buies und Genossen aus und jagte mehrmals: „Wenn ich nur von diesen Hundes löskame, Sie glauben gar nicht, was ich alles ausgestanden habe.“ Niemela hat dem Zeugen

Kann eines Tages auch erzählt, daß der Leutnant v. Dippe im Güterhof an die Leute 80 000 M. verloren habe; eigentlich könne er dies nicht dulden, um so weniger, als er aus dieser Affäre selbst noch in Teufels Küche kommen könnte und so kam Niemela dazu, Herrn v. Dippe anzuklagen und zu warnen. Diese Warnung hat dann Bergell ausgeführt und sich mit Herrn v. Dippe in Verbindung gesetzt und ihm nahegelegt, daß er den Spielwechsel nicht zu bezahlen brauche.

Sehr ausführlich wird der Kaufmann Stephan Lucas Buies, bekanntlich ein Rumänier, der in dem Vorprozeße verurteilt worden ist und seine Strafe noch verbüßt, vernommen. Er ist ein sehr aufrechter Mann, der in einem seltenen Mauerwerk und in einem D-Jug-Tempo seine Aussagen macht und sich wiederholt mit überfüllenden Zwischenfragen direkt an den Vorsitzenden und an den Staatsanwalt wendet und zwar in einer Weise, die unwillkürlich Heiterkeit bei den Zuhörern auslöst. Er erklärt: Herr Präsident, bitte schön, etwas nachsichtig mit meine Sprach zu sein. Sprich ich allerdings nun schon besser die deutsche Sprach, denn ich besuche die Hochschule in Blagowest zweimal wöchentlich. — **Vorsitzender:** Sie sollen hier als Zeuge vernommen werden und müssen die reine Wahrheit sagen. — **Zeuge:** Herr Präsident, ich liebe nur die Wahrheit. Ich muß dem Herrn Präsident und dem Herrn Procureur die ganze Sach von Ursprung an erzählen. — **Vorsitzender:** Nein, bitte sehr, wir wollen nur die Vorgänge vom 1. Juli 1910 von Ihnen hören. — **Der Zeuge** erzählt dann sehr umständlich, auf der Reise von Mathem nach Berlin habe Herr von Dippe, der ihn vom Reinen her unter dem Namen Heinrichs kannte, angesprochen. Sie seien gemeinsam im Speisewagen und dinierten dann in Berlin mit v. König. „Wissen Sie: politesse oblige und ich stelle Herrn v. König vor.“ (In diesem Augenblick nicht ein Zeuge und Buies ruft ganz selig aus: „Sehn Sie, das ist Wahrheit!“) Ich bin sehr abergläubisch und wenn einer nicht, ist es Wahrheit! — **Vorsitzender:** Unterlassen Sie solche Redensarten und fahren Sie fort! — **Zeuge** erzählt dann, auf dem Zimmer des Leutnants Niemela sei es zum Spiel gekommen. Stallmann spielte hoch „auf einmal“ — so fährt Buies fort — „kommt Herr v. Dippe hinzu, den ich schon kannte vom Spielen an anderen Orten. Sie müssen wissen, Herr Präsident, er war intim zu mir, sagte immer: „mon cher Heinrich“, also er kommt, und war gar nicht besaufen, schmeißt ein braunes Bin und sagt: Wollen ihm das Geld brechen!“ Zeuge habe 160 000 M. gewonnen. Es ließ sich einen Wechsel geben. „Er glaube, daß von Dippe in vollem Bewußtsein hatt 80 000 M. Achtzigtausend Tausend Mark“ geschrieben habe, damit der Wechsel nicht gültig sei. — **Vorsitzender:** Sind Sie denn davon überzeugt, daß ehrlich gespielt worden ist? — **Buies:** O, ich bitte Sie, wenn jemand verliert, sagt er: Faltschpieler. Das beruht alles auf Ohnachts und Suggestion. In Anklageschrift schreibt sich das alles ganz wunderbar und großartig. Es war alles ehrlich. Auch Stallmann hat einen Wechsel für seinen Verlust über 80 000 M. gegeben.

Die Sitzung wurde dann auf Donnerstag um 9 Uhr verlegt.

Aus Industrie und Handel.

Unternehmungen und Presse.

Für die Auffassung, die kapitalistische Privatunternehmungen von der Aufgabe der Finanzpresse haben, ist ein Schreiben charakteristisch, das die „Konjunktur“ in ihrer letzten Nummer veröffentlicht. Ein großes Berliner Handelsblatt hatte über die Verschlechterung des Geschäftsganges in einem industriellen Großbetriebe berichtet. Darauf sandte die Verwaltung des Unternehmens an die betreffende Handelsredaktion ein Schreiben, in dem es u. a. heißt:

An die Redaktion

„Dies gibt uns Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß wir von jeher zu den Zeitungen, in denen wir unsere Anzeigen, unsere Bilanzen usw. veröffentlichen, in der Beziehung stehen, daß sie, ehe sie Notizen, die uns betreffen, bringen, durch Rückfrage an uns sich zunächst vergewissern, ob dieselben auch zutreffend sind.“

Indem wir diese Gepflogenheit in Erinnerung bringen, bitten wir

Die verhäßte Drohung, der Zeitung die Annoncen zu entziehen, falls sie es wagen würde, ohne Erlaubnis der Verwaltung Mitteilungen zu veröffentlichen, soll (wie die „Konjunktur“ mitzuteilen weiß), nicht einmal die gebührende Antwort von der Redaktion erhalten haben. Da ist es nur zu verständlich, daß die Verwaltung von einer „Gepflogenheit“ sprechen kann.

Berliner Arbeitsmarkt im Februar.

Nach den Mitteilungen des Zentralvereins für Arbeitsnachweis brachte der Februar eine wesentliche Veränderung auf dem Berliner Arbeitsmarkt nicht. Schleppendes, sogar schlechtes Geschäftsgang melden wie im Januar die Metall- und Maschinenindustrie, das Holz- und Sägewerbe. Erhalt haben sich nur einige Branchen, bei denen die Saisonarbeiten, wie in der Konfektion und der Wäscherei, die Nachfrage steigerten. Bei den Arbeitsmarktnachweisen war der Andrang von Arbeitssuchenden groß. Die Mittelgliederzahlen der Krankenkassen sind bei den Männern gesunken, und auch die Einnahmen der Landesversicherungsanstalt aus den Rentenbeiträgen erreichten nicht die Höhe des Vorjahres.

Die Lage in der Eisen- und Metallindustrie ist weitest schlechter geworden. Am Schlusse des Monats zählte der Metallarbeiterverband circa 4700 Arbeitslose. Die Krankenkassen der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie hatten am Schlusse des Monats 3100 Mitglieder weniger wie im Vormonat. Auf die Maschinen- und Zeiger konnten eine kleine Besserung melden. In der Holzindustrie war die Lage auch im Februar noch als schlecht zu bezeichnen. Am Schlusse des Monats wurden 3355 Arbeitslose gezählt. Im Holzgewerbe war gegen den Vormonat Besserung eingetreten. In der Gips- und Zementindustrie war äußerst schlechtes Geschäftsgang. Sehr wenig Arbeitsgelegenheit bot sich den Maurern, Zimmerern, Dachdeckern, Steinlegern. Die Eisenarbeiter hatten am Schlusse des Monats noch 1011 Arbeitslose. Namentlich ungünstig war die Beschäftigungslage für kaufmännische Angestellte. Es fanden sehr viele Entlassungen statt. Auch für weibliches besseres Personal war wenig Nachfrage. Dagegen für Stenotypistinnen und weibliches Kontorpersonal war die Nachfrage nicht ungünstig. Die Konfektionsbranche hatte sehr reichlich zu tun; sie nahm circa 6000 weibliche Arbeitskräfte auf. In der Hutindustrie war der Geschäftsgang sehr schlecht. Andauernd ungünstig blieb die Lage in der Schuhindustrie, während das Schuhmacherhandwerk normal beschäftigt war. Die Wäschereibranche meldet keine gute Geschäftslage.

Nach dem Bericht des Zentralarbeitsnachweises hielt sich die allgemeine Lage gegenüber dem Vormonat auf der gleichen Höhe; es trat aber gegen den Parallelsmonat des Vorjahres nicht nur keine Besserung ein, sondern es war ein erheblicher Rückgang auf allen Gebieten des Erwerbslebens zu verzeichnen. Die Ursache dürfte in erster Linie auf die sehr ungünstige Lage des Baumarktes zurückzuführen sein, die alle mit diesem im Zusammenhange stehenden Berufe ungünstig beeinflusst. In zweiter Linie veranlassen die noch schwebenden Verhandlungen der verschiedenen Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Zurückhaltung der Aufträge. In der Abteilung für männliche ungelernete Arbeiter kamen auf 100 offene Stellen 168 Arbeitsuchende (im Vorjahre 127, im Vormonat 169). In der weiblichen Abteilung entfielen auf 100 offene Stellen 114 Arbeitsuchende (im Vorjahre 99 und im Vormonat 138).

Ermäßigung der Preise für Metallfadenlampen.

Die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin hat kürzlich ihrer Rundschau durch Rundschreiben die Ermäßigung der Preise für Metallfadenlampen angezeigt, aber auch die anderen Gesellschaften (z. B. Siemens u. Halske), welche Metallfadenlampen fabrizieren, sind mit den Preisen heruntergegangen oder werden

mit ihnen heruntergehen. Die Preisermäßigung ist allerdings nicht erheblich. Sie beträgt im allgemeinen nicht mehr als 5 Pf. für die Lampe. Man hat die Bruttopreise nennenswert herabgesetzt und zwar etwa von 1,50 M. auf 1,10 M., aber man berechnet die Rabatte jetzt so, daß doch nicht mehr als die genannte Preisermäßigung herauskommt. Bisher betrug der Rabatt auf eine Lampe im Preise von 1,50 M. 50 Proz., jedoch der wirkliche Preis 75 Pf. war. Jetzt kommt ein Preis von 70 Pf. heraus, bei einem Bruttopreis von 1,10 M., jedoch also der Rabatt nicht unwesentlich kleiner geworden ist. Bemerkenswert ist, wie die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft die Preisberabsetzung in ihrem Rundschreiben motiviert: Die sehr erhebliche Steigerung des Absatzes im In- und Auslande, sowie die Einführung des gezogenen Metallfadens haben eine Herabsetzung der Selbstkosten zur Folge gehabt, die eine Reduktion der Verkaufspreise gestatten. Wir halten es aber für unzweckmäßig, sie in Form von Rabatterhöhungen zu gewähren. Der Zwischenhandel bedarf zuverlässiger Bruttopreise und eines Abzuges, der ihn nicht seinen Nutzen darstellten soll. Der jetzigen Unsicherheit des Marktes wollen wir ein Ziel setzen, indem wir bei der Herabsetzung der Brutto-Verkaufspreise die Rabatte regulieren.“ Nun ist es richtig, daß bei steigendem Absatz die Produktionskosten sinken. Aber einmal bringt die Absatzsteigerung eine Erhöhung der sonstigen Spesen mit sich und ferner haben die großen Unternehmungen das Bestreben, die Umsätze derart zu erhöhen, daß sie die anderen Gesellschaften nach Möglichkeit aus dem Felde schlagen. Es handelt sich auf dem Markt der Metallfadenlampen um einen erbitterten Kampf der Unternehmungen gegeneinander, dem schon eine ganze Anzahl kapitalstärker Firmen zum Opfer gefallen ist. Würde die A. E. G. die Absatzsteigerung ohne Preisermäßigung erreichen können, so wäre nichts natürlicher, als daß sie die Minderung der Selbstkosten als eigenen Nutzen in die Tasche stecken würde. Es ist nicht so, daß wie in dem Rundschreiben gesagt wird, die Herabsetzung der Selbstkosten eine Reduktion der Verkaufspreise gestattet, sondern so, daß die Verkaufspreise herabgesetzt werden müssen, um der nun einmal eingeschlagenen Erweiterungstendenz bzw. Vermehrungstendenz gerecht zu werden. Wenn diese Tendenz nicht vorherrschte, so wären aller Wahrscheinlichkeit nach die Gesellschaften schon längst zu einer Konvention gekommen. Sie scheuen sich aber vor einer Konvention, weil sie ihren Absatz nicht einengen lassen wollen. Sie wenden vielmehr alle möglichen Mittel an, um den Absatz zu vergrößern und zu diesen Mitteln gehört vornehmlich die Preisberabsetzung bzw. Rabatterhöhung, die so begründet wird, als ob sie im Interesse der Zwischenhändler vorgenommen wird, die aber in Wirklichkeit nichts anderes ist, als ein kampfhaftes Bemühen, auf dem Metallfadenlampenmarkt das Monopol zu erhalten.

Verlängerung des Robeisenverbandes. Der Verbandvertrag des Essener Robeisen-Syndikats, der ursprünglich vom 1. Januar 1912 bis 31. Dezember gelten sollte, ist in diesen Tagen bereits bis Ende 1917 verlängert worden. Bis zum gleichen Termin ist auch das Abkommen mit der Kohlenbergbau- und Eisenindustrie des Ruhrgebietes, die eine Sonderbestimmung in dem Syndikat genießen, verlängert worden. In den Verhandlungsbestimmungen soll wesentliches nicht geändert worden sein. Die dem Syndikat angehörenden Werke müssen dem Syndikat ihre gesamte zollinländische Erzeugung an Robeisen übertragen. Ausgeschlossen von dem Verkauf an den Verband ist der Robeisenverbrauch. Als Selbstverbrauch gelten auch die Mengen, die von Betrieben verbraucht werden, die mit Syndikatsmitgliedern in Interessengemeinschaft stehen.

Aus der Frauenbewegung.

Veranstaltungen — Veranstaltungen.

Berein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Die nächste Versammlung findet Montag, den 14. d. M. statt. Referent Reichstagsabgeordneter Gradnauer.

Soziales.

Kochmats: Papier statt Lohn?

Die Frage, ob § 115 der Gewerbeordnung trotz der ausdrücklichen Vorschrift:

„Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichsmünze zu berechnen und bar auszugeben, eine Zahlung durch Reichsscheine, Noten der Parititätsstaaten oder Reichsbanknoten statt durch bares Geld zuläßt, will nicht zur Ruhe kommen. Es wird ein Gutachten des Handelsministers veröffentlicht, nach dem die Zahlung in Reichsscheinen zulässig sei. Die „Arbeiterzeitung“ wendet sich heftig gegen unsere, mit der Auffassung der bedeutendsten Kommentare der Gewerbeordnung übereinstimmende Ansicht. Längere Ausführungen gegen unsere Darlegungen enthält auch die Wochenchrift „Blut“ vom 29. März. Es ist ersichtlich, wieviel schief, irreführende Auslassungen erfolgen, um dem Arbeiter den Schutz wegzubehaupten, daß nur in barem Geld der Lohn auszugeben ist.

Vorweg möchten wir bemerken, daß der neueste, soeben erschienene Kommentar zur Gewerbeordnung — vom Senatpräsidenten Dr. Georg Lindenberg — mit uns die Ansicht vertritt, daß Zahlung in Reichsscheinen unzulässig ist. Es heißt dort: „Daß mit Zustimmung des Arbeiters auch in anderen Geldsurrogaten, z. B. Reichsscheinen, gezahlt werden können, läßt sich nach dem Wortlaut des § 115 nicht rechtfertigen.“ Reichsbanknoten will Lindenberg zulassen, weil sie zu gesetzlichen Zahlungsmitteln erklärt sind.

Das Gutachten des Handelsministers geht kurz dahin: Der § 115 der Gewerbeordnung besage nicht, was als Bezahlung zu gelten hat. Die Novelle zum Reichsbankgesetz vom 1. Juni 1909 habe den Banknoten die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels beigelegt. Sie könnten daher auch zur Zahlung von Lohn verwendet werden. Solche Verwendung sei aber auch für Reichsscheine zulässig, wenn diese kein gesetzliches Zahlungsmittel sind. Das Gutachten geht in seinem Schluß: „daß auch nach der vorstehend vertretenen Auffassung“ (nach der Zahlung in Banknoten, Reichsscheinen und Silbermünzen über 20 M. hinaus zulässig sei) die Zahlung in Papiergeld ohne Zwangsurteil nur dann Bezahlung ist, wenn sie im Verkehr ihren Nennwert voll repräsentieren.“ Das Gutachten beruft sich für seine Ansicht auf eine Erkenntnis des Obertribunals vom 2. Juni 1874. Sehr zu Unrecht. In diesem Erkenntnis wird angegeben, daß eine Zahlung in Reichsscheine keine Bezahlung im Sinne der Gewerbeordnung ist. Es heißt dort: „Der Ausdruck bares Geld umfaßt bezeichnend diejenigen Wertzeichen, welche einen bestimmten, auf demselben ausgeprägten Geldwert an sich, unmittelbar und sofort repräsentieren und mit Genehmigung des Staats als Zirkulationsmittel dienen.“ Ein Wechsel gewährt seinem Inhaber nur einen Anspruch auf Zahlung der Wechselsumme, einen Anspruch, zu dessen Realisierung es erst einer Rechtsbehandlung bedarf; er stellt also diese Summe nicht in sich und unmittelbar dar.“ Die vorstehende Auffassung entspricht auch dem Zweck des Gesetzes, weil nur durch eine Vorschrift, dahingehend, daß die Lohnzahlungen in solchen Wertzeichen erfolgen sollen, welche im Handel und Wandel unbedingt, allgemein und unmittelbar als Zirkulationsmittel dienen, der Umgehung des Verbots der Warensahlung in dem ausgedehnten Sinn, wie solche beabsichtigt wurde und erforderlich war, vorgebeugt werden könnte.“ Es geben weder die Motive, noch die legislativischen Verhandlungen einen Anhaltspunkt dafür, daß gegogene

Wechsel oder das andere wertvolle Papiere, von welchen ein berechtigter Rückschluß auf Wechsel gemacht werden könnte, als unter dem Begriff des baren Geldes fallend hätten angesehen werden sollen.“

Dies Erkenntnis und ein ähnliches des Reichsgerichts vom 27. März 1888 läßt sich nicht zugunsten, sondern nur zu Ungunsten der Anschauung verwenden, die dem Arbeiter Papier statt Geld zukommen lassen will. Sieht es denn mit den Papiergeldzeichen anders, als mit guten Wechseln? Wir haben Reichsbanknoten, Noten von Einzelstaaten und Reichsscheine. Diese sind sämtlich Anweisungen auf Geld, aber kein Geld. Auch die Reichsbanknoten sind lediglich Anweisungen auf Geld, wiewohl die Novelle vom 1. Juni 1909 ihnen die Eigenschaft gesetzlicher Zahlungsmittel beigelegt. Auf den Reichsbanknoten heißt es:

20 (50, 100, 1000) Mark zahlt die Reichsbankhauptkassette in Berlin ohne Legitimationsprüfung dem Einlieferer dieser Banknote.

Die Reichsscheine sind ebenfalls nur Geldsurrogate, kein Geld, sondern auf den Inhaber lautende Schulverschreibungen des Reichs. Nach dem Gesetz vom 30. April 1874 findet im Privatverkehr ein Pfand zu ihrer Annahme nicht statt und ist die Reichsscheine verpflichtet, die Scheine für Rechnung des Reichs jederzeit auf Erfordern gegen bares Geld einzulösen. Sie enthalten also wie Wechsel ein Schulversprechen, das durch Geldzahlung erfüllt werden muß. Anweisungen auf Geld sind kein Geld, erst nach keine Zahlung in bar.

Banknoten und Kassenscheine sind kein Geld, sondern Geldsurrogate. Sie repräsentieren, wie Wechsel, den auf ihnen ausgedrückten Geldwert nicht an sich, unmittelbar und sofort, stellen die Summe, über die sie lauten, nicht in sich und unmittelbar dar; zu ihrer Realisierung bedarf es erst einer Rechtsbehandlung (der Einlösung durch das Reich als Schuldner, wie der Wechsel zu seiner Realisierung der Einlösung durch seinen Schuldner).

Im „Blut“ wird zugegeben, daß der Arbeiter nicht verpflichtet ist, Reichsscheine, Noten von Privatbanken oder Scheidemünzen in unzulässiger Höhe anzunehmen. Aber, meint auch er, wenn solche Zahlung angenommen ist, sei sie rechtsgültig. Dieser Auffassung steht das gesetzliche Gebot der Vorzahlung in § 115 und die Vorschrift in § 116 entgegen: „Arbeiter, deren Forderungen in einer dem § 115 zuwiderlaufenden Weise befristet worden sind, können zu jeder Zeit Zahlung nach Maßgabe des § 115 verlangen, ohne daß ihnen eine Einrede aus dem an Zahlungs Statt Gegebenen entgegengesetzt werden kann.“

Nicht ohne Grund bekämpfen wir den Versuch, den Arbeitern statt bar Geld, auf das sie Anspruch haben, Papiergeldscheine aufzubringen. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß Banknoten der Einzelstaaten selbst von öffentlichen Kassen ihrer Rückkaufkassaten zurückgewiesen werden. Es tritt hinzu: wenn man einer laien Auslegung des § 115 zustimmt, so ist keine Grenze, Wechsel und Schecks z. B. auf Krupp sind sicher ebenso leicht zu realisieren wie Kassenscheine oder Reichsbanknoten. Unzweifelhaft stellen sie keine Bezahlung dar. Läßt man Reichsscheine als Bezahlung zu, so liegt kein Grund vor, nicht auch Wechsel und Schecks — und nicht nur solche auf die Firma Krupp — als Zahlungsmittel für Lohn zuzulassen. Damit würde das Trudelsystem zum Schaden der Arbeiterklasse wieder Eingang finden. Doppelt erforderlich ist Vorsicht auf diesem Gebiete in dem Augenblick, wo der Bekand der Reichsscheine erheblich erhöht werden soll.

Gerichts-Zeitung.

Das Osterfelder Zechenunglück vor der Strafkammer.

Die Drangsalierungen der Steiger auf Zeche Osterfeld bei Oberhausen und das Explosionsunglück, das sich am 3. Juli v. J. auf genannter Zeche ereignete, wobei 16 Bergleute getötet und 6 verletzt wurden, war am Dienstag Gegenstand der Erörterung vor der Bochumer Berufsstrafkammer. Der Vorsitzende des Steigerverbandes, Werner, hatte in einem Artikel die Ursachen des Unglücks auf die unerhörten Antreibereien zurückgeführt, die auf jener, der bekannten Gutehoffnungshütte gehörenden Zeche herrschten. Darauf erhielten Wäiter, die den Artikel gebracht hatten, von dem Steiger, in dessen Revier das Unglück passiert ist und der selbst dabei schwer verletzt wurde, eine Verächtigung; dergleichen eine solche von sämtlichen Steigern der Zeche. Ueber die Antwort, die Werner darauf gab, fühlten sich die Steiger beleidigt und stellten wegen des im Bochumer „Volkblatt“ veröffentlichten Artikels Strafantrag mit dem Erfolge, daß das Bochumer Schöffengericht Werner unter Verfolgung des Schutzes des § 103 des Strafgesetzbuches zu 50 M. Strafe verurteilte.

In der Berufungsverhandlung wurde festgestellt, daß der verunglückte Steiger den Aufbruch, in welchem die Explosion passiert war, den bergpolizeilichen Vorschriften unüber die Unfallursache nicht inspiziert hatte. Werner hatte in seinem Artikel gesagt, daß dies wegen der außerordentlich starken Ueberanstrengung des Steigers infolge Verfahren von Strafschichten und Nebenarbeiten unterlassen sei. Es wurde ferner festgestellt, daß die Prekzentrale des Zechenverbandes den infrimierten Artikel der Zechenverwaltung zur weiteren Veranlassung zugefandt hatte und daß die „Verächtigung“ des Steigers mit Hilfe von dessen Bruder im Krankenhaus zuzubekommen ist, als der Verletzte noch schwer krank darniederlag, und dann der Zechenverwaltung übergeben worden ist. Die gemeinsame Verächtigung der anderen Steiger ist nach Rücksprache eines Steigers mit einem Vorgesetzten zustande gekommen. Dieser hatte selbst den Entwurf zur Verächtigung gemacht. Höchst merkwürdig war, daß sämtliche vernommenen Steiger in der Verhandlung erklärten, die Strafschichten wegen ungenügender Förderung und die Strafaufsicht am Leseband wegen unreiner Kohlen nicht als Strafe aufpassen zu können, ebenso wenig die sonstigen Nebenarbeiten, die sie außer ihrer regelmäßigen Schicht machen müssen, wozu die Aufertigung der monatlichen Lohnlisten allein bis zu 16 Stunden in Anspruch nimmt. Der Berufsführer erklärte ganz offen, der Strafbereich habe den Zweck, die Kohlenförderung zu steigern. Aus der Verhandlung erließ man wieder, daß die Zeugen unter einem fürstbaren Druck standen. Sie bewußtlichen sich, abscheuend in ihrer Befangenheit wegen der Gegenwart ihrer Vorgesetzten, in die eifrigsten Widersprüche.

Die Berufung wurde dennoch verworfen.

Aus aller Welt.

Die Solinger Fleischvergiftungen.

Die Zahl der nach dem Genuße von Pferdefleisch an Fleischvergiftung erkrankten Personen hat im Solinger Bezirke in ganz erschreckendem Maße zugenommen. Im ganzen sind an 350 Erkrankungen amtlich ermittelt worden. In Wald und Hölzchen sind allein 121 Personen in ärztlicher Behandlung. Der Zustand der Erkrankten ist vielfach recht bedenklich, doch soll zurzeit eine Lebensgefahr nicht vorhanden sein.

Die enorme Zahl der Erkrankungen läßt erkennen, welchen Umfang die Pferdefleischmahrung im Arbeiterhaushalt angenommen hat; andererseits aber auch, welchen Tiefstand der Lebenshaltung der Arbeiterschaft wir „unserem beschränkten Wirtschaftssystem“ — wie sich Herr v. Schorlemer mit Vorliebe ausdrückt — verdanken. Während man in den Parlamenten von einer erfreulichen Steigerung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft“ jodelt, zeigt die Praxis, daß die Verelendung, und dazu gehört natürlich auch der

Genuß des minderwertigen Pferdefleisches, unter der Arbeiterbevölkerung immer mehr um sich greift. Allein die Tatsache, daß in diesem Arbeiterbezirk Hunderte, vielleicht Tausende von Familien sich von Pferdefleisch nähren müssen, sollte genügen, eine durchgreifende Reform unserer Fleischversorgung zu betreiben, wenn nicht leider das ganze Gewerbe der Herrschenden eitel Schaumflügel wäre, dazu bestimmt, das dumme und geduldige Volk einzufressen.

Die Hintermänner der Judenhehen.

Die Newer Ritualmordaffäre, die anfänglich von der Regierung geschaffen war, um die jüdische Bevölkerung zu den Wahlen einzuschüchtern, und in die Länge gezogen wurde, um in den dunklen Wäldern des Glaubens an jüdische Ritualmorde fest einzuriegeln zu lassen, wird, wie bekannt, in kurzem ihren Abschluß finden — natürlich einen solchen, wie ihn die Regierung sich erwünscht. Es heißt, das Gericht soll zur Einsicht gekommen sein, daß der angeschuldigte jüdische Arbeiter Weils — der seit 1 1/2 Jahren in Haft gehalten wird — an der Sache unbeteiligt sei und daher freigelassen werden müsse. Gleichzeitig sei aber auch unumstößlich nachgewiesen worden, daß es sich in diesem Falle nicht um einen gewöhnlichen Mord, sondern um einen von Juden — die bisher nicht festgestellt werden konnten — an einem Christen begangenen Ritualmord handle. Die jüdische Weisheit dieses raffinierten Gerichtsbeschlusses läßt ahnen, daß der Regierung bei Abfassung desselben jüdische Prokureure hilfreichen Dienst leisteten: die edlen Kumpane Kagan, Kess, Sadelmann, Garing und der Pogromschriftsteller Wurand, dessen Vater Odesiner Rabbiner war. Und sieht man sich diese vier Betrüger und Helfer der russischen Regierung an, muß man sich mit Recht sagen: Es gibt tatsächlich Juden, die nach Rembrandt — wenn auch nicht gerade nach Christus — leuchten! Das sind aber nur die von der russischen Regierung gezüchteten und beim russischen Polizeidepartement angestellten jüdischen Spitzel und Prokureure. Sie unterscheiden sich in nichts von ihren christlichen Kollegen: das Leuchten nach West liegt in der edlen Profession.

Ein unauflöslicher Doppelmord.

Ein Leichenfund, der noch sehr der Aufhellung bedarf, wird aus Rostock gemeldet. Dort sind in der Barnow

Mittwoch nachmittag zwei Knabenleichen aufgefunden worden. Am linken Handgelenk des größeren, etwa zehnjährigen Knaben befand sich, mit einem starken Bindfaden angebunden, ein Feldstein. Am den Oberkörper des kleineren, etwa achtjährigen Knaben war ein Bindfaden geschlungen, der dem Anschein nach zum Festmachen eines Steines gedient hat. Selbstmord erscheint völlig ausgeschlossen. Es soll sich um Kinder eines Kaufmanns in Gehlsdorf handeln.

Ein mißglückter Aprilscherz.

Einen Aprilscherz, der seinen Urhebern um ein Haar sehr teuer zu stehen gekommen wäre, leistete sich ein französisches Provinzialblatt. Die in Reims erscheinende Zeitung „Courier de la Champagne“ brachte am Dienstag auf der ersten Seite des Blattes in Riesentiteln die Nachricht, daß ein Zeppelinluftschiff, nachdem es längere Zeit über Toul und Verdun gekreuzt hatte, in der Nähe von Reims zur Landung gezwungen worden sei. Diese Meldung rief unter der Bevölkerung von Reims und Umgegend eine ungeheure Aufregung hervor. Tausende eilten zu Fuß, Wagen und Auto nach der näher bezeichneten Stelle, um das deutsche Luftschiff zu beobachten. Pariser Blätter, die von der Meldung des „Courier de la Champagne“ in Kenntnis gesetzt waren, ent sandten Spezialberichterkorps nach Reims, auch verschiedene Filmfabriken ent sandten ihre Operateure zur Aufnahme des sensationellen Ereignisses nach der Unfallstelle. Als es sich aber herausstellte, daß es sich um einen Aprilscherz handelte, bemühtigte sich der ent sandte Zuschauer eine richtige Wut und sie strömten in hellen Haufen nach der Stadt vor die Redaktion der Zeitung, um das Gebäude der Zeitung zu kirmen und die Redakteure zu lynchen. Nur mit Mühe gelang es einem starken Aufgebot von Polizei und Gendarmen, die Redakteure vor der Wut der Menge in Sicherheit zu bringen.

Kleine Notizen.

Unter Erdmassen verschüttet. Bei Kanalarbeiten in der Bahnhofstraße in Salzaulen wurden Mittwochmorgen von herab stürzenden Erdmassen drei Arbeiter verschüttet. Der eine war sofort tot, der zweite wurde schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht, wo er bereits seinen Verletzungen

erlegen sein soll. Der dritte Arbeiter trug einen komplizierten Beinbruch davon.

Die Rache der Eifersüchtigen. Ein Ehe drama hat sich in der Nacht zum Mittwoch in Frankfurt a. D. abgepielt. Dort hat die Frau des Malers Wetke aus Eifersucht ihrem Mann mit einem Messer die Kehle durchgeschnitten, worauf sie einen Selbstmordversuch beging. Wetke starb alsbald, die Frau liegt schwer verletzt im Krankenhaus.

Todessturz eines französischen Militärliegers. Auf dem Flugplatz Buc ist am Mittwochvormittag der französische Fliegerunteroffizier Faure mit seinem Flugzeug abgestürzt. Faure wurde bei dem Unglück getötet.

Gefährliche Patienten. In der ungarischen Ortschaft Groß-Kilanda wurde der praktische Arzt Dr. Grünwald von einem Bauern durch Messerstiche tödlich verwundet, weil die Frau des Bauern nach einer von Dr. Grünwald vorgenommenen Operation gestorben war.

Neue Choleraerkrankungen in Konstantinopel. In Konstantinopel wurden erneut zwei Fälle von Cholera festgestellt. Außerdem wurden zwei Fälle ermittelt, in denen Choleraverdacht vorliegt.

Im Dienst getötet. Auf der Strecke Soest-Neheim entgleiste ein an einen Personenzug angekuppelter Güterwagen. Der Hilfsbremser Schmidt wurde vom Bremserhieb herabgeschleudert und so schwer verletzt, daß er bald darauf starb. Er hinterläßt eine Witwe und sechs Kinder.

Marktpreise von Berlin am 1. April 1913. nach Ermittlungen des Königl. Polizeipräsidiums. 100 Kilogramm Weizen, gute Sorte 19,76 bis 19,96, mittel 19,48—19,62, geringe 19,20—19,34. Roggen, gute Sorte 16,04—16,05, mittel 16,02—16,03, geringe 16,00—16,01 (ab Bahn). Futtergerste, gute Sorte 16,20—16,25, mittel 16,20—16,10, geringe 15,00—15,20. Hafer, gute Sorte 17,40—19,70, mittel 16,20—17,30 (incl. Wagen und ab Bahn). Mais (mitrd), gute Sorte 14,45—14,80, Mais (runder), gute Sorte 15,20—15,60, Mischtrah 0,00. Weiz 5,50—7,00.

Marktpreise von Berlin am 1. April 1913. nach Ermittlungen des Königl. Polizeipräsidiums. 100 Kilogr. Erbsen, gelbe, zum Kochen 30,00—30,00. Erbsenbohnen, weiße 35,00—30,00. Linen 35,00—30,00. Kartoffeln (Kleinhdl.) 5,00—8,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Seele 1,60—2,40. Rindfleisch, Bauchfleisch 1,30—1,90. Schweinefleisch 1,60—2,00. Kalbfleisch 1,40—2,40. Hammelfleisch 1,50—2,40. Butter 2,40—3,00. 60 Stück Eier 2,40—3,40. 1 Kilogramm Karotten 1,20—2,60. Nüsse 1,60—3,20. Jambor 1,40—3,60. Dache 1,40—2,80. Parische 1,20—2,40. Schokolade 1,60—3,20. Bleie 0,80—1,60. 60 Stück Nüsse 3,00—30,00.

Die reellsten und billigsten Möbel

und Polsterwaren erhält man zu Kassapreisen in der seit 25 Jahren bestehenden Möbelfabrik von A. Schulz, Reichenberger Straße 5. Größte Auswahl in allen Holz- und Stilarten mit sechsjähriger Garantie. (3 Proz. Kassaskonto.) Ev. auf Ratenzahlung

Gegen die Polenpolitik?

In unserem Verlage ist erschienen:

Die preußische Polenpolitik.

Von Hermann Wendel.

Preis 1,20 M. Ungeflürzte Vereindausgabe 60 M.

Buchhandlung Vorwärts, Lindenstraße 69.



Das Ideal der Hausfrau

ist eine

Singer Nähmaschine

Neue Spezial-Apparate für den Hausgebrauch.
Gründlicher Unterricht unentgeltlich.

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.

Berlin, Leipziger Straße 92.

Läden in den verschiedenen Stadtteilen.

Berliner Uik-Trio

Adr. Neukölln Lahnstr. 74 L.

Westmanns Trauermagazin

Extra-Abteilung
I. Gesch.: Berlin W., Mohrenstraße 37a (2. Haus von der Jerusalemstraße).
II. Gesch.: Berlin NO., Große Frankfurter Str. 115 (2. Haus von der Andreasstraße).
Sehr gr. Ausw. fert. Kleider, Hüte, Handschuhe, Schieler etc. v. einfachen bis zum hochlegant. Genre. Außerst niedrigen Preisen.
Sonder-Abteilung:
Maßanfertigung in 10 bis 12 Stunden.

Königstr. 33
am Bf. Alexanderpl.

C & A

BRENNINKMEYER G. MBH

Fesch
Blau Kgn.-Kostüm m. Seldenspiegel u. Tresengarnier auf Seide
27.50

Kleidsam
Phantasie-Kostüm mit besond. apart. Rücken-garnier, vorzügl. Sitz
25.00

Modern
Ungewöhnl. anspruch. effektvoll. Kostüm, la Phantasie, Cutaway-Schnitt, auf Seide
37.50

Elegant
Reich verschürte Blau Kgn.-Kostüm, aus sehr gutem Stoff, vorzügl. Sitz, auf Seide
40.50

Jugendlich
Blau Kgn.-Kostüm m. bunt. Kragen, beliebte Stehbrustform mit hübsch. Glasknöpfen
20.00

Praktisch
Paletot engl. Art m. schön. Seldenschleife. Gute Ware, sehr gute Verarbeitung
18.00

Chausseest. 113
Ecke Invalidenstr.

Abgeordnetenhaus.

155. Sitzung. Mittwoch, den 2. April 1913, vormittags 11 Uhr.

Zweite Lesung des Kultusetats.

Bekanntlich hat die Mehrheit am Schluß der Dienstagtagung gegen die Sozialdemokraten und Liberalen beschlossen, daß von dem alten Brauch, bei dem Titel Ministergehalt die allgemeine Besprechung vorzunehmen, abgewichen und nur über die einzelnen Abschnitte des Kultusetats allgemeine Besprechungen geführt werden sollen.

Abg. Hoffmann (Soz.):

Wir sind nicht in der Lage, uns mit der Haltung des Kultusministers und der anderen bei dem Titel „Ministergehalt“ in Betracht kommenden Beamten einverstanden zu erklären, wenn er nicht Auskunft erteilt über gewisse gegenwärtige Verordnungen und Schritte, über denen wir nicht Remedur dagegen schaffen.

Abg. Hoffmann (Soz.):

Ich beabsichtige, bei dem Gehalt des Ministers die Fragen aufzuwerfen, die für uns, aber wohl auch für das ganze Haus maßgebend sind für die Ablehnung oder Bewilligung des Gehalts.

Abg. Hoffmann:

Ich beabsichtige, bei dem Gehalt des Ministers die Fragen aufzuwerfen, die für uns, aber wohl auch für das ganze Haus maßgebend sind für die Ablehnung oder Bewilligung des Gehalts.

Kritik an seiner gesamten Haltung

geübt. § 17 unserer Geschäftsordnung sagt gewiß, daß eine allgemeine Debatte bei der zweiten Lesung von Gesetzentwürfen nicht stattfinden, aber damit ist, soweit der Etat in Frage kommt, natürlich nur die allgemeine Debatte über den Gesamtetat, d. h. über die Etats sämtlicher Ministerien zusammen gemeint, sehr wohl aber muß über jeden einzelnen Etat eine Generaldebatte geführt werden.

Präsident:

Präsident: Ihr Standpunkt ist bereits gestern bei der Geschäftsordnungsdebatte zur Geltung gekommen, trotzdem hat das Haus mit überwiegender Mehrheit beschlossen, eine allgemeine Besprechung bei diesem Titel nicht vorzunehmen.

Abg. Hoffmann:

(dem vom Präsidenten das Wort „zur Geschäftsordnung“ erteilt wird), erwidert, daß die Auslegung der Abstimmung nicht genüge, weil es für die Besprechung zahlreicher grundlegender Fragen gar keine andere Gelegenheit gebe, als den Titel „Ministergehalt“.

Abg. Hoffmann:

Ich bestreite dem Hause das Recht, die seit Jahren geübte Geschäftsordnung, wenn es der Mehrheit paßt, einfach außer Kraft zu setzen.

eine Aufhändelpflicht

gewesen, und zur Festsetzung des Modus zuzugreifen. Wir haben erst gestern Abend durch die Liebenswürdigkeit des Präsidenten von der Änderung gehört, da konnten wir unsere Reden nicht mehr umgestalten.

Der Präsident:

Der Präsident will nun einem anderen Abgeordneten das Wort zur Geschäftsordnung erteilen, wogegen Abg. Hoffmann protestiert, weil er das Wort zur Sache habe und, so lange dies der Fall ist, kein anderer Redner das Wort ergreifen kann.

Abg. Hoffmann:

Wie ich auf des Präsidenten Ausführungen erwidern wollte, fragte er mich: „Zur Geschäftsführung?“ So hat sich die Sache abgespielt.

Abg. Hoffmann:

Wie ich auf des Präsidenten Ausführungen erwidern wollte, fragte er mich: „Zur Geschäftsführung?“ So hat sich die Sache abgespielt.

Abg. Hoffmann:

Wie ich auf des Präsidenten Ausführungen erwidern wollte, fragte er mich: „Zur Geschäftsführung?“ So hat sich die Sache abgespielt.

Abg. Hoffmann:

Wie ich auf des Präsidenten Ausführungen erwidern wollte, fragte er mich: „Zur Geschäftsführung?“ So hat sich die Sache abgespielt.

Abg. Hoffmann:

Wie ich auf des Präsidenten Ausführungen erwidern wollte, fragte er mich: „Zur Geschäftsführung?“ So hat sich die Sache abgespielt.

Abg. Leinert (Soz.):

bekräftigt die Ausführungen Hoffmanns, daß es sich bei dem § 17 der Geschäftsordnung nur um die zweite Lesung des Gesamtetats handeln könne, daß aber hierdurch nicht die allgemeine Besprechung der Einzelstats ausgeschlossen werden könne.

Abg. Febr. v. Joditz (lt.) widerspricht diesen Ausführungen, es müsse der Zeitvergehung vorgebeugt werden, daß bei den Einzelstats Wiederholungen aus der allgemeinen Besprechung stattfinden.

Abg. Herold (Z.) erklärt, auch erst gestern von dem neuen Beratungsmodus gehört zu haben.

Abg. Hoffmann (Soz.):

betont nochmals, daß es sich hier vor allem um die Rechte der Minderheit handle, und daß kein Jurist aus der Geschäftsordnung herauslesen könne, daß auf die allgemeine Besprechung beim Titel Ministergehalt zu verzichten sei.

Abg. Leinert (Soz.):

Bei welchem Titel sonst, als beim Ministergehalt sollte die Forderung nach einer Lesung des Ministeriums begründet werden? Sie wollten nur die Generaldebatte aufheben.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.):

Aus den Worten Herolds läßt sich erkennen, daß die Vergewaltigung der Minderheit, wie man das ja gewohnt ist, längst vorher verabredet war.

Abg. Herold (Z.) befreit die Wichtigkeit der Liebknechtschen Ausführungen.

Abg. Dr. v. Heubrand (l.) beantragt Schluß der Geschäftsordnungsdebatte und weiterer Besetzung des Hauses darüber, ob es die Auslegung des gestrigen Beschlusses durch den Präsidenten billige.

Nach nochmaligen scharfen Protesten der Abgg. Hoffmann, Leinert und Dr. Liebknecht, wobei Abg. Leinert beantragt, den Antrag v. Heubrand zunächst der Geschäftsordnungs-Kommission zu überweisen, wie das bisher immer bei solchen Dingen üblich gewesen sei, wobei ferner Dr. Liebknecht beantragt, daß der Antrag v. Heubrand erst klar und verständlich gesagt werden müsse.

Der Schluß der Geschäftsordnungsdebatte wird angenommen und dann billigt das Haus gegen die Sozialdemokraten und Fortschrittler das Vorgehen des Präsidenten.

Abg. Leinert (Soz.):

konstatiert, daß das Haus erst nach dreimaligem Auf zur Sache entscheiden dürfe, ob ein Redner weitersprechen könne.

Abg. Hoffmann (Soz.):

Wenn man diesen Zustand sieht, möchte man fast rufen: Komm wieder, lieber Kräcker! (Große Heiterkeit.) Der Antrag Wiemer wird gegen die Linke, ein Antrag Hoffmann auf eine halbständige Unterbrechung der Sitzung zu einer wirklich allgemeinen Fraktionsberatung ebenfalls abgelehnt.

Abg. Hoffmann (Soz.):

setzt nun, nachdem das Haus länger als eine Stunde über die Geschäftsordnung debattiert hat, seine Rede zum Titel „Ministergehalt“ fort: Wenn wir das Gehalt des Ministers bewilligen sollen, müssen wir besonders der Frage der Trennung von Kirche und Säule näher treten.

Der Präsident ruft den Redner zum zweiten Male zur Sache und will das Haus befragen, ob er weiter sprechen dürfe.

Der Präsident ruft den Redner zum dritten Male zur Sache und das Haus entzieht dem Abg. Hoffmann gegen die Sozialdemokraten, Polen und einige Fortschrittler das Wort.

Gewalt geht vor Recht!

Gewalt geht vor Recht!

Das Haus beschließt, die Abstimmung über alle Gehälter des Kultusministeriums bis zum Schluß der Beratung des Kultusetats auszusetzen.

Abg. Dr. Dietrich (Z.) klagt über Benachteiligung katholischer Bestrebungen, erkennt aber wohlwollende Behandlung der Ordensniederlassungen an.

Minister v. Traut zu Solz erwidert auf diese Klagen, daß bei Mißbehagen nicht nur von katholischen, sondern auch bei evangelischen Eltern die Einschließung verlangt wird, in welcher Religion die Kinder erzogen werden sollen.

Abg. Cassel (Sp.) wünscht eine Unterstützung bedürftiger Synagogengemeinden durch den Staat, damit sie die jüdischen Religionslehrer bezahlten können.

Abg. Herold (lt.) hat Bedenken gegen finanzielle Unterstützung der Synagogengemeinden. Da können schließlich auch andere kleine Konfessionen und Sekten kommen.

Abg. Hoffmann (Soz.):

Dem Zentrum könnte keine größere Verlegenheit bereitet werden, als wenn das Jesuitengesetz aufgehoben würde.

Wie soll denn dann die katholische Volkseele ins Kochen geraten? Wenn das Zentrum für die wahre Freiheit der Kirche wäre, dann sollte es mit uns für die Trennung von Staat und Kirche eintreten.

schlimmerer Boykott denkbar?

Hier muß auch der Fall Kraay erwähnt werden. Pastor Kraay hatte es gewagt, in einem Gottesdienst an Königs Geburtstag, zu dem Militär erschienen war, vor den Differenzen in der evangelischen Kirche zu sprechen.

Zitate des Zentrums

(Sachen rechts und im Zentrum). Der Volksbund ist nichts weiter als eine Folge der Paartung zwischen Zentrum und Agrariern.

Trennung von Kirche und Staat

endlich auch die volle Befreiung der Juden beantragt hätten. Die Judenbefreiung war 1813 noch nicht durchgeführt, wie Abg. Cassel behauptet hat, und sie ist es heute noch nicht.

Anstellung haben müßte. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Herr Cassel hätte alle Verantwortung auf Grund der

Leidensgeschichte der Juden in Deutschland,

die eine Schmach für Deutschland ist, nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis vom Staate zu geraten. (Lachen des Abg. Cassel.) Mit diesem Lachen werden Sie bei Ihren Glaubensgenossen keinen Widerhall finden. Ich könnte Ihnen viele Briefe aus gläubigen jüdischen Familien vorlesen, in denen sie schreiben, daß sie mit dem Antrage Cassel nicht einverstanden sind, der keine Gleichberechtigung, sondern nur ein abhängiges Kostgängertum schafft. Der Kampf gegen die Jahrhunderte alte Anechtshaft und Unterdrückung der Juden wird nicht dadurch erreicht, daß der Sohn Offizier wird oder die Tochter einen Titel bekommt, mag der Vater auch noch so sehr für den Sohn den Beweis des rühmlichen Patriotismus und für die Tochter den des talentvollen Komödianten erbringen. (Unruhe bei den Liberalen.) Beobachtet ist, daß in der Kommission eine Bewegung von konservativer Seite, die Treptower Sternwarte mit 15 000 M. zu unterstützen, abgelehnt worden ist. Für die Erhöhung der Pensionshöhe waren 13 1/2 Millionen da, für die Treptower Sternwarte nicht 15 000 Mark! Wenn Direktor Argenholz am Lauf der Sterne die Schönheit und Schwebigkeit des Parademarsches zeigen oder am Sternbild die Kunst beweisen könnte, wie in Preußen Orden zu erlangen sind, er hätte die Unterstützung sicher bekommen. (Heiterkeit.) Sie (zum Zentrum) sagen, daß nicht mit rauher Hand in die garten religiösen Dinge eingegriffen werden soll. Mit Worten sind Sie ja für die Freiheit der Dissidenten, aber an den Taten dafür fehlt es und Sie haben durch Abwesenheit eines Jahres Leute in der Unterrichts-Kommission den Dissidentenübertrag zu Fall gebracht — sowie beim Wahlrecht, wo Ihre Leute in den Reichstag mußten, während nur vier davon Reichstagsmitglieder waren. Viel schlimmer werden die Dissidenten drangsaliert als nach Ihrer Behauptung die Katholiken. In Götting wurde ein akademisch gebildeter Jugendlehrer Häfeler an der Freireligiösen Gemeinde als Morallehrer angestellt, aber der Unterrichtschein wurde ihm entzogen, weil ein Gotteslästerungsprozeß — der schon zwei Monate vorher durch entgeltliche Freisprechung des Reichsgerichts erledigt war — vor dem Reichsgericht schwebte! Er hatte nur gesagt, daß er die Bibel... für ein Menschenwerk hält! Selbst die „Christliche Freiheit“ tadelt die kleinliche Schikanierung dieses Mannes. Damit schaden Sie sich ja nur! Erst hat man ihm den Schein entzogen, nachdem er bewiesen, daß die Voraussetzung dazu falsch war, erklärt die kaiserliche Regierung: Der Unterrichtschein wird nicht erteilt... weil er nicht erteilt wird! Das ist Ihre Freiheit. Es wird nicht besser werden, ehe nicht Kirche und Staat von einander getrennt werden.

Die Tochter eines früheren Reichstagsabgeordneten, eines Dissidenten, hat während ihrer ganzen Schulzeit am evangelischen Unterricht teilgenommen; sie wollte Lehrerin werden. Man hat sie aber an der Seminarklasse nicht teilnehmen lassen; ja, Herr Minister, wo steht das in unserem Gesetz, in unserer Verfassung? Sie laßt nicht Lehrerin werden ohne Absolvierung der 4. Seminarklasse. Das Mädchen hat vorchristlichmäßig an allen

Unterrichtsgegenständen teilgenommen, warum macht man sie milderer Rechts und läßt sie nicht einmal bis zum Examen? So tritt man bei uns

Recht und Gesetz mit Füßen!

In der Unterrichts-Kommission hat die Regierung solche Dinge über den dissidentischen Moraleunterricht erzählt, daß man glaubte, in einem Rebergericht des finsternen Mittelalters zu sein. Dabei stehen in einem der „fürchterlichen“ Gesangbücher auch eine Anzahl unüberänderter Kirchenlieder, und die anderen, dem Menschentum und der Natur gewidmeten können keine Religion verlegen. Wie sagte der oberste Richter des Staates auf meine Frage, in welcher Religion ich denn meine Kinder erziehen solle — „das ist Ihre Sache, in einer der drei anerkannten!“ Man hat aber jüdischen Religionslehrern verboten, Dissidentenkinder zu unterrichten. Wohin wollen Sie damit? Sie treiben nur die Leute aus der Kirche heraus, die von ihnen schließlich keinen Pfennig mehr erhalten wird. So fördern Sie selbst die Trennung von Schule und Kultus, von Kirche und Staat.

Die Festlegung des Osterfestes wird aus praktischen Dingen kommen — ebenso wie man aus praktischen Gründen dem Kapitalzuliebe die Erlösungslehre mißbraucht und katholische Feiertage auf die Sonntage verlegt hat. Machen Sie, was Sie wollen, den Bülterfrühling werden Sie nicht aufhalten! (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten. — Lachen rechts und im Zentrum.)

Abg. Dr. Kaufmann (Z.) klagt über Schwierigkeiten, die den Ordensschulen gemacht werden. In Berlin ist Telephonistinnen der Aufenthalt in einem katholischen Heim untersagt worden! Die von vielen Seiten verlangte Festlegung des Osterfestes scheidet an Rußland.

Abg. Dr. Lehmann (nat.) beklagt es, daß nach dem allgemeinen Landrecht Prozesse um häusliche Ausführungen in kirchlichen Gebäuden nicht geführt werden dürfen, ehe die Aufsichtsbehörde es gestattet hat.

Abg. Dr. Bredt (rel.) fordert Erhöhung der Beihilfen für leistungsunfähige Kirchengemeinden.

Abg. Eichhoff (Sp.): Herr Hoffmann unterstellte dem Abgeordneten Cassel, daß dieser die Gleichberechtigung der Juden bereits eingeführt habe; indessen hat doch Abg. Cassel immer in schärfster Weise die Regierung wegen der Verjagung der Gleichberechtigung angegriffen. Herr Hoffmann sagt, daß deutsche Juden nicht deutsche Patrioten sein dürfen. Das sagen die Antilemitten auch! Bemerkenswert sind die Anregungen Professor Wilhelm Försters über die Festlegung des Osterfestes. Ist dem Minister bekannt, daß der Widerstand des Heiligen Stuhls gegen diese Maßregel schwächer geworden ist?

Kultusminister v. Troitz zu Solz bemerkt, daß man alles das, was der Vorredner über die Festlegung des Osterfestes gesagt habe, ja schon aus den Zeitungen kenne. (Sehr richtig! rechts.) Die fürstlichen Anregungen sind erwidrigenswert, die Hoffnung auf Erreichung des erstrebten Ziels ist keineswegs unberechtigt.

Die Weiterberatung wird vertagt.
Abg. Cassel (Sp.) bemerkt persönlich, daß er auf die Anzuspinnung Hoffmanns nicht in einer persönlichen Bemerkung eingehen könne,

sondern dies morgen in der Debatte tun werde. Herr Hoffmann wird mich nicht dazu bestimmen können, in öffentlichen Angelegenheiten anders zu handeln, als es mir Ueberzeugung, Gewissen und Pflicht als Deutscher und Preuze gebieten.

Abg. Hoffmann: Ich habe Herrn Cassel nicht unterstellt, sondern bewiesen, daß die Gleichstellung der Juden nicht durchgeführt ist und dazu bemerkt, daß, wo ich nicht als vollwertiger Mensch geachtet werde, ich auch keine Unterstützung annehme. Das hätte man mir Rücksicht auf die reichen Judengemeinden auch nicht nötig. Es fällt mir gar nicht ein, Herrn Cassel von seiner vaterländischen Betätigung abzuhalten, aber ich habe in allen Dingen Ueberdickung und Aufdringlichkeit. Herr Eichhoff hat mir unterstellt, daß meine Ausführungen antisemitisch klingen, und Herr Rugdan hat dazu sehr richtig! gerufen. Herr Rugdan, Sie sind doch jenseits von gut und böse und haben doch keinen Anlaß, den Antisemitismus zu fürchten, mich aber schätzt mein Kampf gegen den Antisemitismus davor, als Antisemit verdächtigt zu werden. Daß Herr Cassel nach Ueberzeugung, Gewissen und Pflicht handelt, haben wir schon sehr oft gehört, ist aber eine Selbstverständlichkeit!

Abg. Cassel (Sp.) erklärt, morgen nachweisen zu wollen, daß sein Antrag keine Bettelei sei. Nicht Hoffmannsche Schmähungen (Lache bei den Sozialdemokraten: Schmähungen?), sondern das Urteil der Allgemeinheit ist mir maßgebend.)

Präsident Graf Schwerin: Haben Sie einem Mitgliede des Hauses Schmähungen vorwerfen wollen?

Abg. Cassel: Sie soll ich sonst Beschuldigungen bezeichnen, die der Unterlegen entbehren?

Abg. Hoffmann: Trotz dieser Unterstreichungen bitte ich Herrn Cassel nicht zur Ordnung zu rufen, seine Ausführungen können ja doch gegen die meinigen nicht aufkommen, denn ich habe einfach sachlich auseinandergesetzt, daß man von einem, der einen als sachlich auseinandergesetzt, nicht anerkennt, keine Unterstützung annehmen kann! Donnerstag 11 Uhr: Weiterberatung.
Schluß 1/2 11/2.

Witterungsübersicht vom 2. April 1913.

Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. d. d. G. in C.	Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. d. d. G. in C.
Swinemünde	763,9	SSW	3	bedeckt	8	Daprun	769	W	2	heiter	1
Hamburg	764,5	SSW	2	bedeckt	9	Petersburg	765,0	W	1	heiter	1
Berlin	764,9	SSW	2	bedeckt	8	Solling	760,0	SSW	3	wolkig	7
Frankfurt a. M.	766,5	SSW	2	Dunst	7	Aberdeen	758,0	SW	3	wolkig	4
München	767,5	SSW	3	Regen	4	Paris	768,0	SSW	2	wolkig	7
Wien	764,5	SSW	2	bedeckt	9						

Wetterprognose für Donnerstag, den 3. April 1913.

Trocken und vielfach heiter, kühlere Nacht, am Tage etwas wärmer bei mäßigen südlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.



Bringt erhöhte Sauberkeit ins Haus bei verminderter Arbeit. Reinigen Sie deshalb Fenster, Spiegel und Glas nur noch mit VIM. In Streubüchsen zu 15, 25 Pf.

VIM

das neuzeitliche Scheuer-, Polir- und Putzpulver.
Herstellung von Sunlight Seifenfabrik, Rheinau-Mannheim.

Merken Sie sich für Ihren nächsten Einkauf: Eine Dose VIM. Fast alle Händler führen VIM. Es ist wirklich ein ideales Hilfsmittel!



Todes-Anzeigen
Sozialdemokratischer Wahlverein i. d. B. Berl. Reichstagswahlkreis
Am 1. April verstarb unser Genosse, der Sigmundmacher
Albert Bolduan
(Stargarder Str. 64, Bezirk 504a).
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Freitag, nachmittags 2 Uhr, von der Halle des Weichmann-Kirchhofes in Nordend aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.
026/17

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Vorwaltungsstelle Berlin.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Rechner
Adolf Tragmann
Görlitzer Straße 61
am 31. v. M., an Lungenerleiden gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Donnerstag, den 3. April, nachmittags 12 Uhr, von der Leichenhalle des Simeons-Kirchhofes in Mariendorf aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
115/15 Die Ortsverwaltung.

Danfjagung.
Für die überaus herzliche Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes sage ich allen Teilnehmern, Bekannten, und Verwandten, insbesondere dem Vorstand des 4. Wahlkreises und Herrn Teske für die tröstlichen Worte an seiner Bahre meinen herzlichsten Dank.
Ww. Martha Korzel und Kinder.

Buchhandlung Vorwärts
Lindenstr. 69 (Laden).

Neuerscheinungen:
Abhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung.
Herausgegeben von **Max Grunwald**
Heft 7: **Teuerung, Warenpreise und Goldproduktion** von **J. Karski.**
Heft 8: **Die Konsumgenossenschaftsbewegung der deutschen Arbeiterklasse** von **Paul Göhre.**
Preis jedes Heftes 50 Pf.

Goldleistenfabrik
sucht selbständigen **Meister** zum Fournieren von Eichenleisten außer dem Hause.
Offerten unter: **Stiftung D. 3** an die Expedition dieses Blattes.

Buchhandlung Vorwärts
Lindenstr. 69, Laden
Wichtig für jeden preussischen **Steuerzahler**
Führer durch das preussische **Einkommensteuergesetz** vom Arbeitersekretär **Rud. Wissell**
mit 19 Formularen für Reklamationen
Preis 30 Pf.

Phänomen
GOLD
Feinste Cigarette
23

Möbel auf Kredit
Farbige Küchen u. Polsterwaren
Einzelne Möbelstücke Anzahlung schon von 5 Mark an.
F. & H. Schmidt, Petersburger Straße 23, erste Etage.

Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands.
Ortsverwaltung Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege
Fritz Kajewski
verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Freitag, nachmittags 2 Uhr, von der Halle des Weichmann-Kirchhofes in Nordend aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
Der Vorstand.

Stierm die traurige Nachricht, daß unser liebe Frau
Ernestine Welz
geb. Alisch
nach langem Leiden verstorben ist. Um stille Teilnahme bitte!
Josef Welz, Woldowweg 28.
Die Beerdigung findet am Freitag, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle in Friedrichsstraße aus statt. 2368

Sozialdemokratischer Wahlverein Neukölln.
Am 1. April verstarb unser Parteigenosse, der Rechner
Hermann Bohm
(Belfortstr. 11, 9. Bezirk).
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 3. April, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des Herrn Kaufmann Friedhofes in Beth. Rudower Straße aus statt.
Der Vorstand.

Reufers Werke
3 Bände 4 Mark
Buchhandlung Vorwärts



„Unsere Marine“
die **23 Cigarette**
höchster Qualität

Georg A. Jasmatzi A-G Dresden
Größte deutsche Cigarettenfabrik

Vorwärtslesern Rabatt.
 Klein gemusterte Boucle-imitierte **Teppiche**
 grau, blau, oliv oder rot Fond.
 Größe 130x190 cm M. 7⁵⁰
 „ 160x225 „ 11⁵⁰
 „ 190x290 „ 16⁵⁰
 Vorlag. Größe 50x100 Mtr. 1.25.
 Nach ausw. per Nachnahme.
Teppich - Spezialhaus
Emil Lefèvre
 Berlin S. Seit 1882 nur
Oranienstr. 158.
 Der neue Katalog
 mit bunten Teppichmustern
 750 Abbild. gratis u. franko

VERA
 BESTE CIGARETTE FÜR
Josef

Woll scheuern Ihr sauber u. feste nehmt
Blendax
 denn das ist das **Beste!**

Dr. Simmel
 Spezial-Arzt
 für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41,
 dicht am Moritzplatz
 10-2, 5-7, Sonntags 10-12, 2-4

In Freien Stunden
 Die Wochenschrift für Arbeiterfamilien
 Wöchentlich 1 Heft für 10 Pf.

Möbel-Angebot.
 Solides Möbelgeschäft liefert bürgerliche Wohnungs-Einrichtungen sowie einzelne Möbel gegen mäßige Zinsvergütung bei kleiner Anzahlung u. geringen monatlichen Teilzahlungen. Anfragen unter Postlagerkarte 70, Postamt 58.
 Sein Abzahlungsgeschäft.

Wo? ist der schönste Ausflugsort?
 Sommer noch **Nichelswerder,**
 an der neuen Meerstraße beim **Alten Freund.**

Theater und Vergnügungen

Donnerstag, den 3. April 1913.
 Anfang 7^{1/2} Uhr.
 Königl. Opernhaus. Rignon.
 Königl. Schauspielhaus. 1812.
 Deutsches. Der lebende Leichnam.
 Deutsches Schauspielhaus. Ein idealer Gatte.
 Jirkus Busch. Gala-Vorstellung.
 Jirkus Albert Schumann. Gala-Vorstellung.
 Anfang 8 Uhr.
 Urania. „Hohenzollern“-Fahrten.
 Mammerspiele. Bürger Schoppel.
 Festung. Erziehung zur Ehe. Tod und Leben.
 Königgräzer Straße. Das Buch einer Frau.
 Theater des Westens. Der liebe Augustin.
 Berliner. Filmzauber.
 Kleines. Professor Bernhardt.
 Rurkistenoper. Laska.
 Deutsches Opernhaus. Eugen Onegin.
 Schiller O. Klein Dorrit.
 Schiller-Charlottenburg. Cyrano von Bergerac.
 Groß-Verlin. Das Farmernmädchen.
 Metropol. Die Kimo-Königin.
 Trianon. Wenn Frauen reden.
 Theater am Kollendorferplatz.
 Festzug nach Nizza.
 Neffenz. Die Frau Präsidentin.
 Thalia. Cuppchen.
 Montis Operetten-Theater.
 Der Zigeunerprimas.
 Residenz-Theater.
 Die Frau Präsidentin.
 Luise-Theater.
 ROSE-THEATER.
 Verlassene Frauen.
 Walhalla-Theater.
 Parole: Walhalla!

Berliner Theater.
 8 Uhr: Filmzauber.
Theater in der Königgräzer Straße
 Abends 8 Uhr:
Das Buch einer Frau.
 Deutsches Schauspielhaus
 7^{1/2} Uhr: Gastspiel Harry Walden.
 Neu einstudiert: Ein idealer Gatte.
Theater des Westens.
 8 Uhr: Der liebe Augustin.
 Sonnt. 3^{1/2} Uhr: Der Frauentreffer.
Theater am Kollendorferplatz
 An allen Tagen der Woche 8 Uhr:
Extrazug nach Nizza.
 Sonntags, 5. April, 3 Uhr: Erste Auff.
 der Opernschule d. Sternischen Kontern.
Montis Operetten-Theater
 (fr. Neues Theater). Kind Korden 1141.
 Abends 8 Uhr:
Der Zigeunerprimas.
Residenz-Theater.
 Anfang 8 Uhr.
Die Frau Präsidentin.
 (Madame la Presidente).
 Schwan in 3 Akten
 von R. Hennequin u. V. Weber.
 Vorabend und folgende Tage:
Die Frau Präsidentin.
Luise-Theater
 Donnerstag, abends 8 Uhr:
 oder: Napoleons Sieg und Fall.
 Freitag, abends 8 Uhr:
 oder: Napoleons Sieg und Fall.
 Sonnabend, abends 8 Uhr:
 oder: Napoleons Sieg und Fall.
ROSE-THEATER
 Große Frankfurter Str. 132.
 Abends 8 Uhr:
Verlassene Frauen.
 Volkstück in 5 Akten von A. Klingner.
 Freitag: Verlassene Frauen.
Walhalla-Theater.
 Weindergweg 19/20. Täglich 8^{1/2} Uhr
Parole: Walhalla!
 Große Bahndreiweg.
 Borzugsarten haben täglich Gültigkeit.
 Sonntag, nachm. 3^{1/2} Uhr:
Hasemanns Töchter.

An die schulentlassene Jugend und deren Eltern!
 Sonntag, den 6. April 1913, nachmittags 2^{1/2} Uhr
 im Saale der Brauerei Königstadt, Schönhauser Allee 10-11:
Feier für die schulentlassene Jugend
 Mitwirkende:
 Gesangsverein Typographia (M. d. A.-S.-B.) — Rezitation: Herr Schauspieler Richard vom Deutschen Theater in Berlin. — Ansprache: Herr Rudolf Wissell-Berlin.
 Alle Arbeitereltern sind mit ihren schulentlassenen Söhnen und Töchtern freundlichst eingeladen. Das Programm ist aufs beste ausgewählt und verspricht einige genussreiche Stunden.
 284/10*

Urania.
 Taubenstraße 48/49.
 Wissenschaftliches Theater.
 Abends 8 Uhr:
„Hohenzollern“-Fahrten.
ZOOLOGISCHER GARTEN
 Täglich nachm. 4 Uhr:
 Gr. Militärkonzert.
 Eintritt 1 Mark.
 von 6 Uhr ab 50 Pf.
 Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.
 Neue Jahresabonnements täglich an den Schalterkassen erhältlich.

Trianon-Theater.
 Täglich 8 Uhr:
 Wenn Frauen reden . . .
 Sonntag 3 Uhr: Der selbige Toupinet.
Admiralspalast Eis-Arena
 Abends 9 Uhr:
 Das große Eis-Ballett
Flirt in St. Moritz.
 Die kleine Charlotte.
 Bis 6 Uhr und von 10^{1/2} Uhr halbe Kassenpreise.
 Restaurant 1. Ranges.
 Wein- und Bier-Abteilung.

Nur noch kurze Zeit!
Zirkus Albert Schumann.
 Heute Donnerstag, 3. April, abends 7^{1/2} Uhr:
Gr. Fest-Vorstellung.
 Zum 175. Male:
 Das unübertreffliche Ausstattungsgstück
Der unsichtbare Mensch.
 4 Bilder aus Indien mit der feenhaften Schluß-Apotheose: Der Brand des Palastes sowie die Feuer-Fantasia. Vorher: Auftreten sämtlicher neu engagierten Attraktionen.
 U. a.:
 Direktor A. Schumann mit seinen neuest. Creationen.

Letzter Tag!
Zirkus Busch.
 Heute Donnerstag, 3. April, abends 7^{1/2} Uhr:
Gr. Abschiedsvorstellung.
 Auftr. des ges. Künstlerpersonals.
Avis! In der heutigen Abschiedsvorstellung wird das Programm entgegen dem früheren Gewohnheiten genau ebenso vollständig u. reichhaltig durchgeführt werden wie an jedem and. Abend. Auch die Pantom. „Sevilla“ wird nicht zu Anfang, sondern wie übgl. am Schluß komplett ohne jede Kürzung gespielt.
Nur kurze Zeit!
Zirkus Barum
 nebst gr. Raubtier-Dressurschau
 Berlin NW, Besselstraße, vis-a-vis dem Bf. Besselstraße.
 Täglich abends 8^{1/2} Uhr:
Gala-Vorstellungen
 mit täglich wech. Programm.
 In allen Vorstellungen: Vorführung der gesamten Raubtier-dressuren und Auftreten aller übrigen Attraktionen. 230b*

Metropol-Theater.
 Anfang 8 Uhr.
Die Kino-Königin.
 Operette in 3 Akten von Jul. Freund und G. Konstantin.
 Musik von Jean Gilbert.
 In Szene gesetzt v. Dir. Rich. Schulz.
 Karl Bachmann J. Giampietro
 G. Thiescher V. Norbert
 H. Ballot J. Russka Ly Winter

Casino-Theater
 Leibnizstr. 37. Täglich 8 Uhr.
 Stürme der Heiterkeit erregt die neue urkomische Fosse
Arturs Flitterwochen.
 Dazu der erstklassige hunte Teil.
 Nur Attraktionen 1. Ranges.
 Sonntag 4 Uhr: Die Hochstaplerin.

Folies Caprice.
 Des Löwen Erwachen.
 Fosse von Bernhard Hasel.
 Der Rehböck.
 Fosse mit Gelang von Theo Dalton.
 Floß Seitensprünge.
 Fosse von Glinger und Tausig.
 Anfang 8^{1/2} Uhr. Vorderstr. 11-2 Uhr.
Theater Königstadt-Casino.
 Gefe Holzmarkt u. Alexanderstraße.
 1 Minute v. Bahn. Jannowigbrücke
 Ich komme von Herrn Meyer!
 und das erstklassige Spezialitäten-Programm.

Voigt-Theater.
 Donnerstag, den 3. April 1913:
Gastspiel in Puchmanns Theater.
 Schönhauser Allee 148.
Laffalles Ende.
 Drama in vier Akten von Rheinhard.
 Rolleneröffnung 7 Uhr. Anfang 8^{1/2} Uhr.
 Donnerstag, 10. April: Zum Benefiz.
 Hans Knöfel: Im Dreienhaufe.

Herrnfeld Theater
Schonzeit-Jäger.
 Komödie in 2 Akten von Anton u. Donat Herrnfeld.
Liebesprobe.
 Plauderei in 1 Akt v. Ernst Klein.
 Anfang 8 Uhr.
 Vorverkauf 11-2 (Theaterkasse).

Reichshallen-Theater
 Stettiner Sänger.
„Bühnen-Größen“
 Burleske von Meyssel und Britton.
 Anfang 8 Uhr.

Schiller-Theater o. Wallner-Theater.
 Donnerstag, abends 8 Uhr:
Klein Dorrit.
 Freitag, abends 8 Uhr:
Klein Dorrit.
 Sonnabend, abends 8 Uhr:
Flachsmann als Erzieher.
 Sonntag, nachmittags 3 Uhr:
Das Konzert.
 Sonntag, abends 8 Uhr:
Klein Dorrit.
Schiller-Theater Charlottenburg.
 Donnerstag, abends 8 Uhr:
Cyrano von Bergerac.
 Freitag, abends 8 Uhr:
Wolkenkratzer.
 Sonnabend, nachmittags 3.10 Uhr:
 Wallensteins Lager. Die Piccolomini.
 Sonnabend, abends 8 Uhr:
Cyrano von Bergerac.
 Sonntag, nachmittags 3 Uhr:
Die Jungfrau von Orléans.
 Sonntag, abends 8 Uhr:
Cyrano von Bergerac.

Concordia-Festsäle.
 Inh.: M. Wendt u. A. Schütz.
 64 Andreasstr. 64.
 Jeden Donnerstag:
Große Soiree
 der allgemein beliebten und bekannten
Hoffmanns Sänger
 mit vollständig neuem Programm
 Anfang 8 Uhr.
 Nach der **Frei-Tanz.**
 Soiree:
 Vorzugskarten haben Gültigkeit.

„Clou“ :: Berliner ::
 Mauerstraße 92. — Zimmerstraße 90/91.
Großes Doppel-Konzert.
Gastspiel des Philharmonischen Blasorchesters
 aus Holland. Dirigent: Maestro Loreto Tesona.
 Musik. Kaiser-Alexander-Reg., Dirig. Kgl. Musikdir. Brasc.
 Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pf.
 An allen **Gr. Nachmittags-Konzert** bei freiem Eintritt.
 Wochentagen: Eintritt.

Passage-Panoptikum
DER LEBENDE LEICHNAM
 Das Wunder atavistischen Verschödens. **LEBEND!**
FUSSKÜNSTLER SARTONI
Der armlose PAGANINI
Alles lebend!
 Alles ohne Extra-Entree!

Berliner Humor-Quartett
 W. Wutzky Odeberger Str. 38
 Für den Inhalt der Zinrate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Marmorarbeiter.

Freitag, den 4. April, abends 8 1/2 Uhr,
im Gewerkschaftshause, Engelufer 15:

Sektions-Versammlung

Tagesordnung:

Welche Erfahrungen haben wir mit dem bestehenden Arbeitsvertrag für Marmorarbeiten gemacht?
Sämtliche Marmorarbeiter sind verpflichtet, an der Versammlung teilzunehmen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltung: Kaffierer: Arbeitsnachweis:
Telephon: Amt Norden 1987. Amt Norden 185. Amt Norden 1239, 9714.

Sonnabend, den 5. April 1913, nachts 12 Uhr:

Allgemeine Versammlung der Kino-Operateure Groß-Berlins

in Witwe Augustins Festsälen, Cranienerstr. 103.

Tagesordnung:

1. Vortrag: „Der Humor in der deutschen Literatur.“
2. Verhandlungsangelegenheiten und Beschlüsse.

Verband der Maler, Sackierer, Anstreicher etc.

Bureau: Weichhorst 28, bart. Filiale Berlin. Arbeitsnachw.: Niederstr. 9
Telephon: Amt Nordpl. 4787. Telephon: Amt Norden 6708

Küchenmöbel-Branche.

Freitag, den 4. April, abends 6 1/2 Uhr:

Branchen-Versammlung

in den „Rustler-Festsälen“, Kaiser-Wilhelm-Straße 18 m.

Tagesordnung:

Verbands- und Branchenangelegenheiten.
Die Arbeitslosen sowie die Kollegen der sächsischen Möbel-
fabriken haben zu dieser Versammlung vollständig zu erscheinen.

Mitgliedsbuch legitimiert!
Die Branchenleitung.

Ich eröffne

in Charlottenburg
am Sonnabend den 5. April 1913
nachmittags 3 Uhr
eine neue Filiale

und zwar
Wilhelmsplatz!



Trotz der
bekannt
billigen
Preise
erhält
jeder Käufer
unlässlich der
Eröffnung beim
Einkauf von 10 Mk. an

eine Taschenuhr gratis!

Lewinsohn's Schuhhaus für Gelegenheitskäufe

Zentrale: 2 Filiale: 1 Filiale:
Rosenthaler-Charlottenburg-Große Frankfurter-
Str. 40-41 Wilhelmsplatz am Strausberger Platz

Der gutsitzende Anzug

macht den Gentleman. Heute und folgende Tage: Verkauf von großen Posten
neuer oder gebrauchter Monatsgarderobe. Anzüge, Ulster, Paletots,
Beinkleider, getragen, teils von ersten Schneidern aus feinsten Maßstoffen
angefertigt (auch auf Soldat) für jede Figur (auch den stärksten Herrn) passend
am Lager. Anschaffungspreis bis M. 120,- zu folgenden billigen Preisen:

Jackett-Anzüge M. 9.- 12.- 16.- 20.- etc. bis zu 4. teuersten
Rock-Anzüge . . . 12.- 16.- 20.- 24.-
Gehrock-Anzüge . . . 18.- 22.- 27.- 32.-
Herren-Ulster . . . 10.- 16.- 18.- 22.-
Sommer-Paletots . . . 6.- 8.- 12.- 14.-
Hosen . . . 2.- 3.- . . . 6.-
Jünglings-Anzüge . . . 7.- 10.- 14.- 18.-

Frack- u. Gesellschaftsanzüge werden verliehen.
Garderobenhaus
Gr. Frankfurter Straße 116
an der Andreasstraße.

Kapitän-Kautabaß

Rur keinem hervorragend feinen Geschmack verbannt der
den guten Ruf, den er unübertrefflich besitzt. Machen Sie einen
Versuch mit dem echten Kapitän-Kautabaß und Sie werden von
seiner Güte überzeugt sein.
Verkaufsstellen, wo auch die K. Kautabaßdosen gratis ver-
abfolgt werden, weißt gern nach:
C. Röcker, Berlin, Grünerweg 119 (Städt. 3861).

Drei Tropfen

Kaol

geben schmutzigstem Metall
Dauerglanz.
Unentbehrlich für Autos.

Man verlange überall „Kaol“ in Flaschen zu 10 bis 50 Pf.
Fabrik: Chemische Werke Lubzyski & Co., Aktiengesellschaft,
Berlin-Lichtenberg.

Ohne Geld
MÖBEL
auf
KREDIT!

Ohne Geld
MÖBEL
auf
KREDIT!

Möbel
Kompl.
Einrich-
tungen
Stube
und
Küche
Anzahlung
25 M.

Ohne Anzahlung
Ganze
Einrichtungen
an Kunden, welche ihr
Konto beglichen haben

**Richard
Krumbeck**
Frankfurter Allee 154

Möbel
Schränke
Sofas
Vertikos
Küchen-
Möbel
Spiegel
etc.
Anzahlung
5 M.
an

DRESDNER BANK

Aktiva.		Bilanz per 31. Dezember 1912.		Passiva.	
M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.
Kasse, fremde Geldsorten und Coupons		40 249 315	85	Aktien-Kapital-Konto . . .	200 000 000
Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken		15 510 524	65	Reserve-Fonds-Konto . . .	51 000 000
Wechsel und unverzins- liche Schatzanweisungen a) Wechsel und unverzins- liche Schatzanweisun- gen des Reiches und der Bundesstaaten	285 624 076	40		Reserve-Fonds-Konto B . .	10 000 000
b) eigene Akzente				Talonssteuer-Reserve-Kont. Kreditoren	600 000
c) eigene Ziehungen				a) Kastroverpflichtungen . .	1 161 639
d) Solawechsel der Kunden an die Order der Bank	11 119			b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	1 749 786
Neostroguthaben bei Banken und Bankfirmen		41 130 487	35	c) Guthaben deutscher Banken u. Bankfirmen . . .	58 089 350
Reporten u. Lombards gegen börsenmäßige Wert- papiere		148 125 155	40	d) Einlagen auf provisions- freier Rechnung	356 790 535
Vorschüsse auf Waren und Warenverpflichtungen davon am Bilanztag gedeckt		100 648 060	55	1. innerhalb 7 Tagen fällig . .	163 395 532
a) durch Waren, Fracht- oder Lagercheine	34 472 334	85		2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	108 787 757
b) durch andere Sicherheit . . .	17 946 374	25		3. nach 3 Monaten fällig . . .	64 607 268
Eigene Wertpapiere		61 118 284	35	e) sonstige Kreditoren	205 348 161
a) Anleihen und verzins- liche Schatzanweisun- gen des Reiches und der Bundesstaaten	22 579 788	70		1. innerhalb 7 Tagen fällig . .	108 787 757
b) sonstige bei der Reichs- bank und anderen Zen- tralnotenbanken belieh- bare Wertpapiere	9 043 386	30		2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	64 607 268
c) sonstige börsenmäßige Wertpapiere	25 056 435	90		3. nach 3 Monaten fällig . . .	31 082 083
d) sonstige Wertpapiere	9 434 678	45		Akzente und Schecks	261 830 225
Konsortialbeteiligungen Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen		36 634 330	75	a) Akzente	261 830 225
Debitoren in laufender Rechnung	467 177 746	95		b) noch nicht eingeloste Schecks	5 957 170
a) gedeckelt	156 658 225	90		Ausserdem Aval- und Bürgschafts- verpflichtungen	M. 79 522 181,50
b) ungedeckt	310 519 521	5		Eigene Ziehungen	M. —
ausserdem Aval- und Bürg- schaftsdebitoren	M. 79 522 181,50			davon f. Rechn. Dritter	M. —
Bankgebäude	26 854 232	80		Weitergebundene Solaw- wechsel der Kunden an die Order d. Bank M.	M. —
Sonstige Immobilien	2 325 301	60		Dividenden-Konto: Unerhobene Dividenden . . .	30 870
Pensions-Fonds-Konten- Konto	5 733 393	40		Pensions-Fonds-Konto	3 763 175
Effekten-Konto der König- Friedrich-August-Stiftg. Effekten-Konto der Georg Arnstadt-Stiftung	98 612	30		König-Friedrich-August- Stiftung	103 589
		130 000		Georg-Arnstadt-Stiftung . . .	150 118
		1 445 508 075	10	Relingewinn	25 115 828

Dresden, den 31. Dezember 1912.

DRESDNER BANK.

E. Guimann. G. von Klemperer. Müller. Nathan. Jüdel. Herbert M. Guimann.

H. & P. Uder, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 5.

Tabak-Großhandlung und Tabakfabrik.
Rauch-, Kau-, Schnupftabake, Zigarren, Zigaretten.
Vorteilhafteste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.
Größte Auswahl gelagerter Zigarren in allen Preislagen.
Sämtliche be-
kannnten Marken **Zigaretten** zu Originalpreisen.
Amt 4, 3014.

H. Pfau, Bandagist Berlin Direksenstraße 20

güthigen Bahnhof Alexanderplatz und
Vollgeprüftes. — Amt West. 3208.
Für Damen Frauen-Bedienung.
Referant für alle Krankefahrten.

Verantwortlicher Redakteur: Alfred Dieckmann, Neukölln. Für den
Inseratenteil verantw.: Th. Glöde, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-
Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW.

Möbel-Cohn

1. Geschäft: Gr. Frankfurter Str. 58
2. Geschäft: Grüner Weg 109
Bitte genau auf Hausnummern zu achten.

Möbel auf Kredit

Riesen-Auswahl
Anzahlungen auf Stube und Küche:
Mark 15 30 50 75
bis 25 bis 45 bis 70 bis 100

Moderne
Schlaf-, Speise-, Herren- und Wohnzimmer
jeder gewünschten Art von 40 M. Anzahlung an.

Einzelne Möbelstücke
von 5 M. Anzahlung an.
Lieferung auch auswärts, Abzahlung wöchentlich, monatlich,
resp. nach Uebereinkunft.
Verzeiger dies. Inserats erhält beim Kauf 5 M. gutgeschrieben.

Sonntags 12-2 geöffnet.

Auf Teilzahlung, ohne Anzahlung.
Kein Kassierer.
Teppiche, Gardinen, Stores,
Portieren, Plüsch-, Stepp- und
andere Decken.
Matzner, Hufelandstraße 41,
Biberladen.

Spezialarzt

f. Haut-, Garm-, Frauenleiden,
neuro. Schwäche, Beinträcht. jeder
Art, Ehrlich-Gata-Kuren in
Dr. Homeyer u. Co. lang-
jähriger Laboral-
Blut-
untersuchung, Jaden i. Garmu.
Friedrichstr. 81, Panoptikum,
Spr. 10-2, 5-9, Sonnt. 11-2.
Honorar mäßig, auch Teilzahl.
Separates Damenzimmer.

Fert mit der Rundschrift
man schreibt jetzt

Kunst- Schrift

To
Heintze &
Blankertz
Berlin 170, 43

Der JAHN TURNSCHUH



Zu haben in den einschl. Geschäften
auch werden Bezugsquellen nachgewies.
Alleiniger Fabrikant:
H. Jacobowski, Neukölln.

Blumen- und Kranzbüderei von Robert Meyer, Jub.: P. Golletz Mariannenstr. 7. Tel. Mpl. 346.

Gelegenheitskauf. Wilhelm Hauffs sämtliche Werke.

Mit dem Bildnis des Dichters
und einer Einleitung.
4 Bände gut gebunden 4 M.

Friedrich Nösselts Mythologie

der Griechen und Römer.
Mit einem Stahlstich als
Titelbild und 75 Abbildungen.
Gut gebunden 2,50 M.

Buchhandlung Vorwärts
Lindenstr. 69.

Flugblattverbreitung

findet am Freitagabend von den bekannten Stellen aus statt.

Nehmet Einsicht in die Urwählerlisten.

Vom heutigen 3. April bis einschließlich Sonnabend, den 5. April, liegen in den zum Landtagswahlkreis Teltow-Beeskow-Storkow-Berlin-Wilmersdorf gehörigen Orten die Urwählerlisten zur Einsichtnahme aus.

Eine Ausnahme hiervon macht die Stadtgemeinde Berlin-Wilmersdorf, von der die Auslegung der Liste erst am Mittwoch, den 3., bis Freitag, den 11. April, erfolgt.

Auch in einer Anzahl zum Landtagswahlkreis gehörigen Orte erfolgt die Auslegung der Liste in diesen Tagen.

Es ist daher Pflicht jedes Wählers, darauf zu achten, daß er sich durch die Einsichtnahme in die Liste sein Wahlrecht sichert.

Nachstehend veröffentlichen wir die Stellen der einzelnen Orte, soweit uns dieselben bekanntgegeben, an denen die Einsichtnahme in die Liste zu erfolgen hat.

Landtagswahlkreis Teltow, Beeskow-Storkow, Berlin-Wilmersdorf.

- Aldershof.** Im Gemeindeamt 2, Sofadowstr. 1, eine Treppe, im Bureau des Einwohnermeldeamts während der Dienststunden.
- Bris-Budow.** Im Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 50, von 8 bis 1 Uhr vormittags und 2 bis 4 Uhr nachmittags. Am Sonnabend von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags.
- Budow.** Im Gemeindebureau am 3., 4. und 5. April, nachmittags von 5-8 Uhr.
- Gieswalde.** Im Rathaus, Zimmer 3, während der Dienststunden.
- Friedenau.** Im Gemeindebureau, Feuerstr. 8, Zimmer Nr. 2, von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.
- Königs-Wusterhausen und Umgegend.** Vormittags von 9-1 Uhr und nachmittags von 3-6 Uhr in den Gemeindehäusern.
- Köpenick.** Im Rathaus täglich von 8 bis 1 vormittags und 3 bis 6 Uhr nachmittags. Alle die Einsichtnahme betreffenden Anfragen sind zu richten an Emil Wähler, Kleber Str. 6, Bornsdorfspektion.
- Lehnitz.** Im Rathaus Zimmer 24 von 8 Uhr früh bis 3 Uhr nachmittags.
- Lichterode.** Im Gemeindebureau während der Dienststunden.
- Nieder-Schönbau.** Im Rathaus, Schillerstr. 6, und zwar von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags.
- Marienthal.** Im Rathaus, Zimmer 14, von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 3 Uhr und von 6 bis 9 Uhr abends.
- Mariefelde.** Von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags im Amtsbureau, Kaiserallee 20. Außerdem liegt eine Abschrift in den Lokalen von Friede, Kleberstr. 7, und Schuler, Kirchstr. 68, aus.
- Nieder-Schönbau.** Am 5., 6. und 7. April vormittags von 8 bis nachmittags 3 Uhr im Rathaus, Zimmer 24. Am Sonntag, den 4., findet die Einsichtnahme in die Liste nachmittags von 1 bis 5 Uhr statt.
- Nieder-Schönebeck.** Von 8-1 Uhr vormittags und 3-6 Uhr nachmittags im Einwohnermeldeamt, Grünauer Str. 1.
- Steglitz.** Von vormittags 8 bis 3 Uhr nachmittags und nochmals von 6 bis 7 Uhr nachmittags im Hause Schloßstr. 36 II.
- Treptow-Baumfischkulenweg.** Von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends im Rathaus.

Nieder-Barnim.

- Veranus.** Am 3., 4. und 5. April von 8-12 Uhr mittags und von 2-6 Uhr nachmittags im Zimmer Nr. 2 am dem Rathaus.
- Neuenhagen a. Ch. Bah.** Am 3., 4. und 5. April im Gemeindebureau und beim Genossen G. von Wolterstr. 21, im Laden.
- Wahldorf (Ostbahn).** Am 6. April von 11-1 Uhr und am 7. und 8. April von 8-3 Uhr im Rathaus. Für diejenigen, welche verhindert sind, wird von folgenden Stellen aus Einsicht genommen: „Wahldorf-Bad“ bei Gust. Kröger (Heidekrug) und Bader, Köpenicker Allee, Ecke Winklerstr.; „Kolonie“ bei Linke, Brunowstr.; „Wahldorf-Nord“ bei Linders, Behnhofstr.
- Wermdorf.** Den 6., 7. und 8. April in den Dienststunden und Sonntag vormittags von 9 bis 12 Uhr.
- Wustrow.** Am Sonnabend, den 5. April von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags, am Sonntag, den 6. April von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags und am Montag, den 7. April von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags im Rathaus, Breitenstr. 25/26 im großen Sitzungssaal (1. Obergesch.).
- Reinickendorf.** Am 5., 6. und 7. April im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 35-40, werktäglich von 9 bis 3 Uhr, Sonntags von 9-10 und 12-3 Uhr. Abschriften der Wählerlisten können bei den Bezirksführern des Wahlvereins eingeholt werden.
- Ober-Schönebeck.** Von Sonntag, den 4. April, bis Dienstag, den 8. April, im Gemeindebureau, Luisenstr. 33, Zimmer Nr. 10, in der Zeit von 8-1 Uhr vormittags. Besonders ist noch auf die vom Wahlverein ausgesetzten Abschriften der Urwählerlisten aufmerksam gemacht. Dieselben sind einzusehen vormittags von 8-11 Uhr und nachmittags von 5-7 Uhr in den Lokalen, welche nach näher bekanntgemacht werden.
- Klein-Schönebeck-Pichtenau.** Heute, morgen und übermorgen während der Dienststunden im Gemeindebureau. Nach Rücksprache hat sich der Gemeindevorsteher bereit erklärt, die Urwählerliste auch nach den Dienststunden bis 8 Uhr abends einzusehen zu lassen. Für Klein-Schönebeck nimmt Genosse Klemm und für Pichtenau Genosse Schwertner sowie der Restaurateur Busch Aufträge zur Einsichtnahme entgegen.

Diejenigen Wähler, die in Ermangelung von Zeit an der Einsicht in die Liste verhindert sind, wollen unter Vorbringung ausreichender Legitimation einen bekannten Genossen mit der Einsichtnahme betrauen oder aber sich an den durch rote Plakate kenntlichen Stellen einzelfinden.

Partei-Angelegenheiten.

Zentral-Wahlverein von Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg.

Am Freitag, den 4. April er. finden in den nachstehenden Orten des Kreises in den Versammlungen am Sonntag, den 6. April eine Flugblattverbreitung statt: Bohnsdorf, Britz, Charlottenburg, Friedenau, Johannisthal, Köpenick, Königs-Wusterhausen, Senzig, Schenkendorf, Zernsdorf, Lankevit, Mariendorf, Neukölln, Nowawes, Schöneberg, Steglitz, Teltow, Tempelhof, Trebbin, Treptow-Baumfischkulenweg, Wilmersdorf. Der Zentralvorstand.

Wilmersdorf-Galense. Freitagabend 7 Uhr werden von den Bezirkslokale aus Flugblätter zur Militärvorlage und zur Einsichtnahme in die Landtagswählerlisten verbreitet.

Tempelhof. Freitag, den 4. d. M. wichtige Flugblattverbreitung von den bekannten Lokalen aus.

Lichterode. Die Genossen zur Landtagitation treffen sich morgen Freitag bei Wegger, Gürtelstr. 40, abends 8 1/2 Uhr. — Oberbarnim um 8 Uhr pünktlich.

Friedenau. Die Flugblattverbreitung am Freitag findet von den Bezirkslokale aus statt.

Ober-Schönebeck. Freitag, den 4. April, von abends 7 Uhr ab Flugblattverbreitung von den bekannten Stellen aus.

Friedrichsfelde. Freitagabend von den bekannten Stellen aus Flugblattverbreitung.

Mariendorf. Morgen, Freitag, den 4. April, Flugblattverbreitung von den üblichen Stellen aus.

Wannsee. Am Sonnabend, den 5. April, abends 8 Uhr, findet im Restaurant „Fürstentum“ (D. Adermann) eine öffentliche Versammlung statt. Tagesordnung: „Ein uniformierter Kriegerverein der Jungen“ oder „Jungdeutschland und wir“. Referent ist der Genosse Erwin Neumann-Adlershof.

Reinickendorf-Ost und -West. Am Freitagabend von den bekannten Stellen aus Flugblattverbreitung.

Nieder-Schönbau. Freitagabend von den bekannten Stellen aus wichtige Flugblattverbreitung.

Bezirk Waldmannslust. Freitag, den 4. April, abends 7 Uhr, in allen Orten des Bezirkes Flugblattverbreitung.

Köpenick. Freitag, den 4. April, abends 7 Uhr, Flugblattverbreitung. Zum Besuch der Protestversammlung am Sonntag, den 6. d. M., treffen sich die Genossen um 12 Uhr bei A. Feind, am Bahnhof.

Berliner Nachrichten.

Die Einfuhr russischen Fleisches.

Infolge der russischen Osterfeiertage war eine vorübergehende Störung in der Versorgung Berlins mit russischem Schweinefleisch eingetreten. Jetzt sind Sendungen in ausreichendem Maße eingetroffen. Der Verkauf wird daher vom Donnerstagmittag ab in bisherigem Umfang wieder aufgenommen. Die seit einigen Wochen eingeführten russischen Saugkälber haben sich durch ausgezeichnete Qualität und billige Preise die Gunst des Publikums gewonnen. Der Verkauf solcher Kälber wird daher auch weiter fortgesetzt werden. Sie kommen stets gegen Ende der Woche zur Aufgabe.

Zweifelstragen aus Feuerversicherungsverträgen.

Zwei das breitere Publikum interessierende Entscheidungen hat vor kurzem das Landgericht Hamburg gefällt und zwar zugunsten der Versicherten.

In dem einen Falle hatte die Gesellschaft die Entschädigung abgelehnt unter der Behauptung, daß grobe Fahrlässigkeit seitens der Ehefrau des Versicherten vorliege. Für die Handlung der Frau sei der versicherte Ehemann verantwortlich, da er sich der Frau zur Erfüllung seiner Obhutspflicht bedient habe.

In den Versicherungsbedingungen hieß es, daß die Gesellschaft von der Erfassungspflicht befreit sei, wenn der Versicherte den Schaden vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt habe. Der Einwand der Gesellschaft wurde für unbeachtlich erklärt. Nach dem Wortlaut der Versicherungsbedingungen könne der Versicherungsnehmer nicht für Handlungen seiner Hausangehörigen verantwortlich gemacht werden; durch eine solche Auslegung würde auch die Versicherung ihren Zweck zum größten Teil verfehlen.

In dem zweiten Falle lehnte die Gesellschaft Erstattung des Schadens ab, weil es sich nicht um einen Brandschaden handelte; die Sachen seien durch einen überheizten Ofen verjagt.

Das Gericht stellt sich, ohne die Frage, ob ein „Brand“ vorliegt oder nicht, zu entscheiden, auf den Standpunkt, daß nach der Auffassung des Publikums die Versicherung sich auch auf derartige Schäden erstreckt und daß diese auch als mitversichert gelten, wenn in den Versicherungsbedingungen nicht eine ausdrückliche entgegenstehende Vorchrift enthalten ist.

Diese durchaus zutreffende Entscheidung des Landgerichts Hamburg entspricht, soweit sich übersehen läßt, auch dem Standpunkt der Berliner Gerichte. Ein dieser Auffassung entgegenstehendes Gutachten des Aufsichtsamts, das sich im wesentlichen in theoretischen Erörterungen über den Begriff „Brand“ bewegt, verkennt das Interesse des Publikums. Ein eigentlicher Brand im Sinne der Auffassung des Aufsichtsamts findet, insbesondere in Großstädten, nicht allzu häufig statt; dagegen sind „Sengschäden“ viel häufiger und gerade deswegen schließt die große Mehrzahl auch der unbemittelten Bevölkerung Versicherungsverträge ab.

Die städtische Veteranenspende.

Der Magistrat der Stadt Berlin hat in dem Etatsentwurf für 1913 wie im Vorjahre die Summe von 150 000 Mark als Beihilfe an Veteranen aus den Kriegen 1864, 1866 und 1870/71 vorgesehen. Die Stadtverordnetenversammlung hat dem zugestimmt. Die Veteranenspende ist nur für solche Veteranen bestimmt, welche zur Fahne einberufen waren, dem Unteroffizier- und Gemeinstande angehört und in Feindesland gefangen haben; sie müssen würdig und bedürftig sein, am 2. September 1910, dem Tage der 40jährigen Wiederkehr des Sieges von Sedan, in Berlin ihren Wohnsitz gehabt und dauernd ihren Wohnsitz in Berlin behalten haben. Personen, die in städtischen Anstalten außerhalb Berlins Aufenthalt haben, gelten als in Berlin wohnhaft. Gesuche um Berücksichtigung sind bis 15. April an die städtische Stiftungsdeputation, Poststraße 16, 1 Treppe, Zimmer 25, werktäglich von 8-3 Uhr, unter Vorlegung der Militärpapiere oder Ehrensoldbuches mündlich oder schriftlich anzubringen.

Spiel mit Menschenleben.

Ich war am Dienstagabend dabei, als im Zirkus Schumann sich einer die Rippen brach, weil er 12 Meter tief herunter fiel, und wie einem die Kopfhaute heruntergerissen wurde, weil er — ein Chinese — an seinem Joppe angehängt, ein Drahtseil heruntercrutschte, durch die Zirkustempel . . .

Es war gar nicht so gefährlich. Der Sturz vom Lustapparat sah fast aus wie ein beabsichtigter Trick, und als der Chinese unten landete, war er verdeckt von Klummentöpfen und von Menschen, und man konnte nicht viel sehen. Geschrien hat keiner, nur entschuldig-

bleich wurden sie herausgetragen . . . Der Chinese umklammerte wie ein Kind seine Träger und seine Augen waren weit geöffnet . . .

Schuld — Nichtschuld: wir wollen uns doch darüber klar werden: diese Gefahr, die die anderen durchmachen müssen, liegt Massenabismus. Der riesige Zirkus totensill, vielleicht nicht mal ein Trommelwirbel — nichts. Und dann — los. Looping the Loop, Raubtierdressuren, diese Joppsgeschichte — immer daselbe.

Der Direktor hat ja nicht einmal so unrecht. Die Leute wollen das. Hinterher, wenn etwas geschehen ist, nicht mehr. Dienstagabend suchten die Frauen, ein Arzt kam herunter, alles schweigend mit-leidig, aber keiner schämte sich. Und aus einer Tür kam ein Clown und stand sogleich auf seinem eiergelben Kopf.

Schuld an solchen Vorkommnissen ist das Bestreben, dem Publikum immer Neues, Niedrigewesenes zu bieten. Immer halbschwerere Tricks werden erdacht, um die Herzen der Zuschauer aufzupeitschen und um die Kassen der Direktoren zu füllen. Es wird Zeit, daß hiergegen das Publikum selbst Front macht.

Beratungen über den Ankauf fiskalischer Wälder.

Die aus dem Vorsitzenden des Verbandsauschusses, Oberbürgermeister Vermuth, den Mitgliedern des Verbandsauschusses Cassel, Pletthen und v. Treskow sowie aus dem Verbandsdirektor Dr. Steiniger bestehende Kommission, welche beauftragt ist, die Verhandlungen mit dem Fiskus über eine anderweitige Bestimmung der Grundlage für den Ankauf fiskalischer Waldflächen zu führen, ist im Berliner Rathaus wieder zusammengetreten und wird ihre Beratungen heute zu Ende führen. Die Erörterungen sollen streng vertraulich behandelt werden, um die Stellung des Zweckverbandes bei den demnächstigen wieder zu eröffnenden Verhandlungen mit der Staatsregierung zu wahren.

Städtische Steuerfragen.

Aus dem Rathause wird geschrieben: „In verschiedenen Zeitungen werden Klagen darüber geführt, daß die Durchführung der Kinosteuer wegen der Länge der Zeit, welche von der amtlichen Bekanntmachung bis zum Inkrafttreten der Steuerordnung geblieben sei, große Schwierigkeiten bereite. Dabei wird nicht berücksichtigt, daß in dem vom Magistrat dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen ausdrücklich vorgesehen ist, daß vorhandene Bestände an Eintrittsscheinen der Kinematographen-Theater, sofern sie nur den Vorschriften der Steuerordnung hinsichtlich der Bezeichnung der Veranstaltung und des Eintrittspreises entsprechen (also auch ohne Aufdruck des Steuerbetrages) bis zum 15. Mai d. J.) verwendet werden können. Schwierigkeiten in der Durchführung dieser Bestimmung der Steuerordnung sind angeblich einzelnen Theatern dadurch entstanden, daß sie den Eintrittspreis zu ändern beabsichtigten und nun bei einem besonders großen Vorrat an vorhandenen Eintrittsscheinen der Ausdruck des veränderten Eintrittspreises nicht schnell genug herstellen konnten. Im übrigen waren die in Frage kommenden Bestimmungen der Steuerordnung bereits in den Vorlagen an die Stadtverordnetenversammlung enthalten. Dagegen haben die beteiligten Kreise zwar zahlreiche Proteste gerichtet; sie mußten aber schon seit längerer Zeit mit der Möglichkeit rechnen, daß diese Bestimmungen in Kraft treten würden. Außerdem aber wurde dem Direktor der Berliner Uniontheater, wie auch anderen Theaterbesitzern vom Dezernenten als noch jetzt zu Gebote stehendes Hilfsmittel der Abschluß einer nach der Steuerordnung zulässigen Vereinbarung vorgeschlagen, nach welcher bei Einreichung täglicher Kasstenrapporte und Bekanntmachung des Steuerantrags für den Besucher durch Ausdrück an der Kasse auf die Abstempelung der Eintrittsscheine verzichtet werden konnte. Dieser Vorschlag wurde von den beteiligten Direktoren auch als gangbar anerkannt und angenommen. Daß irgendein Kinematographen-Theater infolge der Besetzung am 1. April zu solchen gezwungen war, ist dem Magistrat bisher nicht bekannt geworden.“

Prophet Johannes, der berühmte „Magnetopath“ und Bibelheilige aus der Kleinstraße 42, ist jetzt, damit das Feingefühl sich noch besser anläßt, unter die patriotischen Dichter gegangen. Fromm nach seiner Passion war dieser gewählte Geschäftsmann schon immer. Seine ganze Holschulzgemeinde besteht aus Leuten, die dem Spiritismus huldigen und mit der Bibel unterm erleuchteten Kopf schlafen gehen. Das genügt aber in Preußen noch nicht, um sein auf die Dummen berechnetes Geschäft unangefochten betreiben zu können. Es ist immer gut, auch seinen glühenden Patriotismus in das rechte Licht zu stellen, um „oben“ die nötige Augenwidrigkeit zu finden. So hat denn der Prophet Johannes, der mit seinem irdischen Namen Johann Weihenberg heißt, ein „Gedicht“ in Umlauf gesetzt, dessen Inhalt gelinde gesagt von A bis Z purer Unsinn ist. Bei der Jahrhundertfeier unter patriotisch gesinnten Bürgern in Seefeld bei Spandau, wo Prophet Johannes eine „Himmelslaube“ besitzt, sollen sich nach dieser Dichterei „zwei Herren Offiziere“ dahin geäußert haben, daß der Kriegsveteran und Naturheilprediger Weihenberg, über dessen „Wunderkuren“ in der Öffentlichkeit die Akten ja wohl geschlossen sind, ein tadelloses Ehrenmann und alles, was „rote Blätter“ über ihn schreiben, nicht wahr ist. Am Schlusse des hühnernden Unsinns heißt es: „Gott mög' es diesen beiden Herr'n vergelten, daß sie für deutsches Recht sich legten ein, wenn auch mancher sie darum wird schelten, Sie werden mit Gott stets Sieger sein.“

Der Gott, wie groß ist doch dein Tiergarten! Die einzige Entschuldigung für den Propheten Johannes wäre, daß er den pyramidalen Wölbstein, den er verzapft, selbst glaubt! Zu den notleidenden Kriegsveteranen gehört Johann Weihenberg auf alle Fälle nicht. Da gewisse Leute niemals aussterben, macht er ein solches Geschäft, daß er in der Nähe seiner gottbegnadeten Wohnung noch zwei Filialen errichtet und sich sogar eine elektrische Nachtrelaxo für seinen Schaftgardentee leistete. Der Prophet selbst „behandelt“ nur noch die „schwierigen Fälle“. Alles andere wird den Jüngern in den Filialen überwiesen. Wenn die Kerze sich gegen diesen Heilunsug ein großes wenden, haben sie nur zu recht.

Ein sonderbares Geschäftsgebahren scheint bei der Firma C. A. Weller, Verlagsbuchhandlung, Lindenstraße 71/73, üblich zu sein.

Die Firma schickt eine Anzahl Agenten herum, die in den Werkstätten, in den Verlagslokalen der Arbeiter, ja, auf der Straße vor den Fabriken, die von der Firma vertriebenen Werke an den Mann zu bringen versuchen.

Nicht nur Erwachsenen, sondern mit Vorliebe jugendlichen Arbeitern und Lehrlingen werden Bücher aufgeschoben, die oft für die Käufer von sehr zweifelhaftem Wert sind. In der jährigen sind an derartige Feststellungen, wenn nicht der gesetzliche Vertreter zugestimmt hat, nicht gebunden.

Die Besteller kommen mitunter zu spät zu der Ueberzeugung, daß die — auf Abzahlung — bestellten Werke für sie ohne Wert sind. Die Firma lehnt aber die Rücknahme ab und klagt auf Zahlung, schickt auch den Gerichtsdollzieher und verlangt, wenn sie Kenntnis von der Arbeitsstelle des Schuldners hat, Lohnbeschlagnahme. Man könnte sagen, soweit handelt die Firma im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse. Wenn man aber das weiter unten wiedergegebene, von der Firma herrührende Schreiben liest, so wird doch mancher unserer Leser sich für eine Geschäftsvorbereitung mit der Firma bedanken. Einer unserer Leser hat sich ebenfalls ein Werk anschaffen lassen. Die Ratenzahlungen konnte er nicht innehalten; er wurde verklagt und beurteilt; doch er ist ein armer Teufel und der Gerichtsdollzieher kann, obwohl er seitens der Firma sehr oft bemüht wird, nichts Pfändbares finden. Nun vermutet die Firma — die übrigens das Buch jederzeit zurückhalten kann —, daß der Arbeiter mehr als 28,85 M. wöchentlich, das ist das gesetzliche, der Lohnbeschlagnahme entzogene Lohnminimum, verdient. Um nun die Arbeitsstelle zu erfahren, schreibt sie an den Portier des Hauses, in dem unser Leser wohnt, folgenden Brief:

Hiermit gestalte ich mir die sehr ergebene Anfrage, ob Ihnen vielleicht bekannt geworden ist, bei wem der in Ihrem Hause wohnhafte . . . zurzeit in Arbeit steht. Sollte Ihnen jedoch die nähere Beschäftigungsadresse beschreiben nicht bekannt sein, bitte ich Sie ergebenst, hierüber vertraulich bei den benachbarten Mietern Nachfrage zu halten und mir das Ergebnis recht bald mitteilen zu wollen.

Für ihre freundliche Bemühungen bestens dankend, erlaube ich mir hierneben 30 Pfennig in Briefmarken anzufügen.

Die dem Portier hier angekommene Lumperei hat dieser nicht ausgeführt. Immerhin sei der Brief veröffentlicht. Der Firma wird vielleicht ebenfalls damit gedient; erfolgen Bestellungen seitens der Arbeiter, die in die Lage kommen können, zahlungsunfähig zu werden, nicht mehr, so kann sich die Firma derartige Anstiftungen zu Spiegeldiensten ersparen.

An unsere Leser richten wir — wie schon früher — das Ersuchen, bei Unterschritten von Bestellscheinen die Sache reichlich zu überlegen.

Familientragödie in Steglitz.

Erfchossen aufgefunden wurden die Oberfleutenantwitwe v. S. und ihre 19-jährige Tochter in ihrer Wohnung Steglitz, Ahornstr. 12a. Nach einem von der Mutter hinterlassenen Briefe, habe die Tochter mit einer Browningspistole gespielt, wobei plötzlich ein Schuß losgegangen sei, der sie tödlich getroffen habe. Vor Gram über den Verlust ihres Kindes habe sie, die Mutter, sich darauf selbst erschossen. Die beiden Damen erfreuten sich eines guten Rufes; Rührungsfragen lagen nicht vor.

Ein schwerer Straßenbahnunfall hat sich gestern gegen 1/4 Uhr nachmittags in Moabit zugetragen. An der Ecke der Turm- und Brigwaller Straße kam die vierjährige Erna Kundt beim Spielen unter einem herannahenden Straßenbahnwagen der Linie 6 auf das Gleis zu liegen. Obwohl der Fahrer mit aller Kraft bremste, vermochte er den Wagon doch nicht mehr rechtzeitig zum Halten zu bringen. Die Kleine wurde umgestoßen und geriet mit dem rechten Bein unter den Schuttrahmen. Dem verunglückten Kinde wurde der rechte Fuß abgetrennt, es wurde nach dem nahen Krankenhaus gebracht.

Im Stadtbahnzug erschossen

hat sich in der Nacht zum Mittwoch der 18 Jahre alte Bader Karl Rosenstock aus Charlottenburg. Der junge Mann, der seine Arbeit hatte, wohnte in Schlafstelle in der Pestalozzistraße, bis seine Wirtin vor einigen Tagen nach der Mühlentstraße verzogen. In der vergangenen Nacht um 12 Uhr fand man ihn auf dem Bahnhof Alexanderplatz in einem Abteil eines Stadtbahnzuges tot auf Rosenstock hatte sich kurz vor Einlaufen des Zuges in die Halle erschossen. Die Leiche wurde von der Bahnpolizei beschlagnahmt und nach dem Schauhaufe gebracht.

Mit ihren beiden kleinen Kindern verschwunden ist die 26 Jahre alte Frau Anna des Kaufmanns A. Seeger aus der Biedrichstr. 12 zu Neukölln, wahrscheinlich in der Abicht, mit ihnen in den Tod zu gehen. Man befürchtet, daß Frau Seeger in einem Anfall geistiger Unmündigkeit irgendwo in einem Vororte ihren Kindern und sich selbst ein Leid angetan hat. Frau Seeger hat hellblondes Haar und auf der linken Wange einen großen Leberfleck. Sie trägt einen blauen Rock, eine helle Bluse, einen schwarzen Paletot, einen schwarzen Hut und schwarze Schnürschuhe.

Berliner Arbeiterverein für Obdachlose. Im Monat März 1913 nährigten im Männerzähl 15 241 Personen, wovon 7109 badeten, im Frauenzähl 2800 Personen, wovon 784 badeten. Arbeitsnachweis wird erteilt für Männer: Biesenstr. 55—59, für Frauen: Biesenstraße 55.

Ein neues Verkehrsbuch der Großen Berliner Straßenbahn wird vom 3. April an in den Wagen der Straßenbahn von den Schaffnern sowie in sämtlichen Buch- und Papierhandlungen verkauft. Der Kaufpreis des Buches beträgt 25 Pf., ebenso wie bei dem früheren „Berliner Wegweiser“, an dessen Stelle es tritt. Es weist ihm gegenüber einschneidende Änderungen auf. Während der „Wegweiser“ bloß die Fahrpläne und ein Straßenverzeichnis mit Plan enthielt, ist der Inhalt des „Verkehrsbuches“ bedeutend reichhaltiger geworden. Die Fahrpläne mit Linienbildern, Verzeichnisse der Sehenswürdigkeiten, Stadtplan usw. enthält es ebenfalls, doch tritt ein neuer umfangreicher Abschnitt hinzu, der den wesentlichsten Teil des Buches darstellt. Er ermöglicht es dem Leser, auf schnellstem Wege alle Straßenbahnverbindungen ausfindig zu machen, die zwischen zwei beliebigen Punkten Groß-Berlins bestehen. Zu diesem Zweck ist die ganze Fläche Groß-Berlins in kleine Verkehrsbezirke eingeteilt, deren Mittelpunkt als „Verkehrspunkte“ bezeichnet und mit fortlaufenden Nummern versehen sind. In einem Verzeichnis sind sämtliche zwischen den einzelnen Verkehrspunkten bestehenden Verbindungen ebenso wie die Fahrtdauer angegeben. Außerdem ist noch ein Straßenverzeichnis vorhanden, in dem auch die öffentlichen Gebäude und Anstalten, Sehenswürdigkeiten, größeren Geschäfte usw. angegeben sind. Das Format des Buches ist, trotzdem es fast 550 Seiten enthält, recht handlich und bequem. Die Benutzung ist so einfach, daß sie von jedem Berliner und wohl auch von den Fremden leicht erlernt werden wird.

Vermißt wird seit dem 26. März, mittags 12 Uhr, die 17½ Jahre alte Kontoristin Marie Redding. Bekleidet war dieselbe mit dunkelblauer Chedroifabrik mit weißem Spitzenragen, ohne Kopfbedeckung, schwarzen Strümpfen und schwarzen Schnürschuhen. Statur mittelgroß, dunkelblondes Haar und braune Augen. Es wird gebeten, etwaige Nachrichten bei Redding, Aug. habenersstr. 3, abzugeben.

Besichtigung der Genossenschaftszentrale.

Die Konfusionsgenossenschaft Berlin und Umgegend teilt und mit, daß die für den 6. April geplante Besichtigung ihrer Vertriebsanlagen wegen der stattfindenden Protestversammlungen nicht stattfinden. Weitere Bekanntmachung betreffs der Besichtigung erfolgt Donnerstag, den 10. d. M. im Inseratenteil des „Vorwärts“.

Vorort-Nachrichten.

Aus Neuköllns Entwicklung zur Großstadt.

Der Verwaltungsbericht der Stadt Neukölln, den für die Jahre 1910 und 1911 Joseph der Magistrat veröffentlicht hat, bringt auch eine ausführliche Behandlung der Grundstücke und Wohnungsstatistik. Benutzt sind unter anderem die Ergebnisse der den Volkszählungen von 1910, 1905, 1900 vorausgegangenen Grundstücksaufnahmen. Durch sie wird Neuköllns Entwicklung zur Großstadt in lehrreicher Weise beleuchtet.

Für 1910 wurden 3188 bebauten Grundstücke ermittelt, gegenüber 2016 für 1905 und 1346 für 1900. Die Grundstücke hatten sich gemehrt von 1900 zu 1905 um 670 (gleich 50 Proz.), von 1905 zu 1910 um 1172 (gleich 58 Proz.). Von den bebauten Grundstücken aus 1910, 1905, 1900 waren bewohnt 3188, 2001, 1303, und in diesen wurden gezählt: 71 347, 42 305, 22 408 vorhandene Wohnungen. Die Wohnungen hatten sich gemehrt von 1900 zu 1905 um 19 987 (gleich 89 Proz.), von 1905 zu 1910 um 28 952 (gleich 68 Proz.). Auf das bewohnte Grundstück kamen in 1900 durchschnittlich 22 bis 23 Wohnungen (genauer: 22,5), dagegen in 1905 durchschnittlich nur 21 Wohnungen (genauer: 21,1), in 1900 durchschnittlich nur 17 Wohnungen (genauer: 17,2). Der „Fortschritt“ zur Herrschaft der Mietskasernen tritt schon in diesen Durchschnittszahlen hervor.

Er zeigt sich noch deutlicher, wenn die Grundstücke nach ihrer Wohnungszahl in Größenklassen gruppiert werden. Die Zusammenstellung, die der Bericht hierüber bringt, berücksichtigt von den Grundstücken und auch von den Wohnungen nur die zur Zeit der Grundstücksaufnahme bewohnten. In 1910 hatten von den Grundstücken 7,5 Proz. 1—5 Wohnungen, 7,5 Proz. 6 bis 10 Wohnungen, 33 Proz. 11—20 Wohnungen, 25,8 Proz. 21 bis 30 Wohnungen, 18,6 Proz. 31—40 Wohnungen, 6 Proz. 41 bis 50 Wohnungen, 1,8 Proz. über 50 Wohnungen. Die Grundstücke mit 11—20, 21—30, 31—40, überhaupt mit 11—40 Wohnungen waren zusammen über drei Viertel (77,4 Proz.) aller Grundstücke. Im Laufe des Jahrzehntes 1900—1910 hat aber der Anteil der einzelnen Größenklassen an der Gesamtzahl der Grundstücke sich sehr merklich geändert. Er sank für die Grundstücke mit 1—5 Wohnungen von 18,3 Proz. auf nur noch 7,5 Proz., für die mit 6—10 Wohnungen von 11,6 Proz. auf 7,5 Proz., für die mit 11—20 Wohnungen von 34,9 Proz. auf 33 Proz., hiergegen für die Grundstücke mit 21—30 Wohnungen von 22 Proz. auf 25,8 Proz., für die mit 31—40 Wohnungen von 8,8 Proz. auf 18,6 Proz., für die mit 41—50 Wohnungen von 3,2 Proz. auf 6 Proz., für die mit über 50 Wohnungen von 1,2 Proz. auf 1,8 Proz. Heruntergegangen ist der Prozentanteil besonders für die Grundstücke mit 1—5 Wohnungen, gestiegen ist er besonders für die mit 31 bis 40 Wohnungen.

Ähnliches ergibt sich, wenn man die Bewohnerzahl der Grundstücke betrachtet. Die „Bebauungsziffer“ war für 1910 pro Grundstück durchschnittlich 74 Bewohner (genauer: 74,14), für 1905 pro Grundstück durchschnittlich 75—76 Bewohner (genauer: 75,56), für 1900 pro Grundstück durchschnittlich 68—69 Bewohner (genauer: 68,59). Die Steigerung der „Bebauungsziffer“ ist, nachdem sie in dem Jahrzehnt 1900—1905 sehr beträchtlich gewesen war, in dem Jahrzehnt 1905—1910 zum Stillstand gekommen. Werden hier die Grundstücke in Größenklassen nach der Zahl ihrer Bewohner gruppiert, so beobachtet man wieder für das Jahrzehnt 1900—1910 einen sehr beträchtlichen Rückgang des Anteils der wenig bevölkerten Grundstücke. Der Anteil an der Gesamtzahl der bewohnten Grundstücke sank für die Grundstücke mit bis 20 Bewohnern von 18,7 Proz. auf 8,7 Proz., mit 21—30 Bewohnern von 6,1 Proz. auf 4,3 Proz., er stieg für die Grundstücke mit 31—40 Bewohnern von 7,1 Proz. auf 8,2 Proz., mit 41—50 Bewohnern von 8,2 Proz. auf 11,2 Proz., mit 51—100 Bewohnern von 33,2 Proz. auf 42,8 Proz., mit 101—150 Bewohnern von 18,9 Proz. auf 21,2 Proz., er sank wiederum für die Grundstücke mit 151—200 Bewohnern von 4,7 Proz. auf 2,9 Proz., mit über 200 Bewohnern von 1,5 Proz. auf 0,7 Proz. Der Rückgang des Anteils häßlichsterbevölkerten Grundstücke erklärt sich anscheinend daraus, daß von den kleinsten Wohnungen, die ja für solche Grundstücke hauptsächlich in Frage kommen, in 1910 volle 10 Proz. leer standen. In 1900, dem Jahre der Wohnungsnot, des Mangels besonders an kleinsten Wohnungen, waren die großen Mietskasernen voll besetzt.

Die Entwicklung Neuköllns zur Großstadt hat für das Wohnungswesen die üblichen Folgen gehabt. Die aus Neuköllns rindörflicher Vergangenheit erhalten gebliebenen kleinen Häuser mit wenigen Stockwerken und einer mäßigen Zahl von Wohnungen und Bewohnern haben mehr und mehr den Mietskasernen weichen müssen. Allerdings braucht man selbst von einem großen Mietshaus nicht ohne weiteres anzunehmen, daß in ihm die Wohnungsverhältnisse die schlechtesten sein müssen. Sie können hier unter Umständen besser sein als in kleinen alten Häusern, deren Wohnungen manchmal noch enger, niedriger, dumpfiger, dunkler als in modernen Mietskasernen sind. Nebenbei bemerkt: unter den häßlichstbevölkerten Grundstücken der Zählung von 1910 ist gerade das allerstärksten bevölkerte keine der üblichen Mietskasernen. Das weitaus am stärksten bevölkerte Grundstück war da der Musterwohnhausebau „Idealpassage“. Diese Häusergruppe mit 200 bewohnten Wohnungen und mehr als 700 Bewohnern wurde, weil sie eine bauliche Einheit ist, als ein einziges Grundstück gezählt. So geriet die „Idealpassage“ statistisch unter die Großstadt-Mietskasernen, zu denen sie gerade nach ihrer ganzen Einrichtung im schärfsten Gegensatz steht.

Wilmerdorf-Paluccer.

Der sozialdemokratische Wahlverein hielt am 31. März seine Generalversammlung ab. Nachdem das Andenken des verstorbenen Parteigenossen Max Richter in üblicher Weise geehrt worden war, erstatteten der Vorsitzende und der Kassierer den Jahresbericht, der die großen Schwierigkeiten erkennen ließ, unter denen die Partei in Wilmerdorf zu arbeiten hat und der in die Wohnung auslief, gerade die Widrigkeit der Verhältnisse als Ansporn zu verstärkter Tätigkeit zu betrachten. Die dann erfolgte Neuwahl des Vorstandes hatte folgendes Ergebnis: Das Amt des ersten Vorsitzenden bekleidete fortan Viktor Kriebel, das des zweiten Vorsitzenden Ewald Fabian. Zum Kassierer wurde Robert Gobbäus, zum ersten Schriftführer Kurt Lufdermann, zum zweiten Alfred Riedel wiedergewählt; das Amt des Beisizers wurde Karl Kolbow, das der Beisizerin der Genossin Vahr übertragen. Weiter wurden neu gewählt: In die Lokalkommission Bludszat, in den Verwaltungsausschuß Frau Schmoll, zu Revisoren Ruttner, Schmoll und Fuhrmann sowie zum zweiten Bibliothekar Adam.

Mit der Ablösung eines großen Dachstuhlbrandes hatte die gesamte Wilmerdorfer Feuerwehr in der letzten Nacht vier Stunden lang in der Holzsteinischen Str. 33, unweit des Hohenzollerndammes, zu tun. Das Feuer wütete im Dachgeschoß des Vorderhauses und reichten Seitenflügel. Die Löschmannschaften drangen teils über die Treppen, teils über zwei mechanische Leitern gegen den Brand vor. Die beiden Dachstühle wurden größtenteils zerstört. Ueber die Ursache des Feuers konnte nichts festgestellt werden. Gegen 4 Uhr morgens konnte die Wehr den Brandplatz wieder verlassen.

Vichenberg.

Ein Brand brach gestern nachmittags in der Sonntagstr. 19/20 (Beamtenhaus) in der Wasalische aus, der sich bald auf den Dachstuhl ausdehnte. Die Vichendorfer Feuerwehr rückte mit zwei Jügen an und ging mit zwei Schlauchleitungen gegen den Brand vor. Es gelang den Löschmannschaften, das Feuer bald in ihre Gewalt zu bekommen, so daß der Dachstuhl nur teilweise vernichtet wurde. Nach anderthalbstündiger Arbeit konnte die Wehr wieder abrücken. Die Ursache des Brandes ist nicht ermittelt.

Sancti.

Eine Frühlingsfeier mit künstlerischem Programm veranstaltete der Bildungsausschuß am Sonntag, nachmittags pünktlich 5 Uhr, bei Schulz, Mühlentstraße. Das Programm umfaßt Liebesvorträge, Duett aus dem Waffenschieß, Rezitation, Geige, Klavier, Festrede, Gesang des Männerchors Sancti-Südenbe. Eintritt frei! Die Eltern werden gebeten, mit ihren schulentlassenen Kindern zu erscheinen.

Röpenitz.

„Niedriger hängen!“ Das Blättchen „Copenider Dampfboot“ bringt einen Artikel, der als Aprilscherz gedacht ist. Er richtet sich offenbar gegen Ausführungen, die in der Stadtkonferenz in der Versammlung von unseren Genossen über das Zuchtigungsrecht der Volksschullehrer gemacht wurden. Bei der Beratung des Stadtrats für 1913 erhoben unsere Genossen den Vorwurf, daß in den Volksschulen einzelne Lehrpersonen allzu reichlich prägelten. Bürgerliche Stadtratsmitglieder antworteten mit einem Gymnas auf die Prügelfrage und äußerten die Ansicht, daß oft noch gar nicht genug Hiebe ausgeteilt würden. Das genannte Blättchen glaubt jetzt, die Freunde einer mit geistigen Mitteln arbeitenden Erziehungsweise durch folgende Späße verhöhnen zu können:

Eine wichtige Schulreform

Der Schrei stilllicher Entrüstung über die „bestialische“ Behandlung, der die Kinder eines östlichen Vororts in letzter Zeit ausgehört gewesen sind, ist an maßgebender Stelle nicht ungehört verhallt. Die uns aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt wird, ist ein Erlaß in Vorbereitung, der sich mit der Behandlung der Schüler und Schülerinnen seitens der Lehrer und Lehrerinnen beschäftigen wird. Unser Gewährsmann ist in der Lage, uns einige der zu erlassenden Bestimmungen, deren Publikation am 1. April erfolgen soll, bereits heute mitzuteilen.

Jede Schülerin und jeder Schüler, die in die unterste Klasse eintreten, sind mit Sie anzureden. In der Regel sind in der Abwechslung damit die Bezeichnungen „gnädiges Fräulein“ oder „mein Herr“ zu gebrauchen. Bezeichnungen wie „Dozentin“ und dergleichen sind natürlich verboten und ihre Anwendung unter Strafe gestellt. Der Lehrer wird z. B. sagen: „Herr Alfred, würden Sie die Güte haben, sich Ihres Taschenrechners zu bedienen?“ Oder: „Fräulein Lucie, ich möchte Sie bitten, das Gespräch mit Ihrer Nachbarin auf einige Augenblicke zu unterbrechen und Ihre Aufmerksamkeit einer möglichst forresten Ausführung des Kleinen zuzuwenden.“ Sollte diese schon etwas rohe Einengung der kindlichen Selbständigkeit nicht den erwünschten Erfolg haben, so wird es dem Lehrer oder der Lehrerin nicht schwer fallen, durch Verabreichung eines Apfels oder eines Bonbons den gewünschten Erfolg zu erzielen.

Ganz verfehlt wäre ein Tadel. Ein solcher ist namentlich dann unangebracht, wenn seitens des Schülers eine Neugierigkeit fällt, die man bisher so häufig eine Lüge genannt hat. Der Lehrer wird gut tun, höchstens nur von einer irrtümlichen Auffassung oder einer phantastischen Darstellung zu reden und dem Schüler fortan nur um so größeres Wohlwollen entgegenbringen. Hier sowohl wie auch bei dem, was man bisher manchmal so wenig schön „Tropf“ genannt hat, darf niemals eine „humane Tadelprügel“ Anwendung finden.

Die Warte, in die die Schüler und Schülerinnen fortan zu wechseln, und die Glacehandschuhe, mit denen sie anzufassen sind, werden den Lehrern und Lehrerinnen von Amts wegen geliefert, doch müssen sie sich dafür einen Gehaltsabzug von 10 Prozent gefallen lassen.

Den Beginn der Unterrichtsstunden bestimmen die Schüler und Schülerinnen beginn, deren Eltern, ebenso den Schluß. In gleicher Weise werden Paraden und andere Ferien festgesetzt. Neben die Schüler, so hat der Lehrer zu schweigen. Sollten einmal härtere Wurfgeschosse, wie Tintenfass und dergleichen, seitens der Schüler benutzt werden, so hat man gleichwohl — der Humanität unseres Zeitalters entsprechend — nur von unschuldigen kleinen Redereien zu reden, dieselben im übrigen aber zu ignorieren.

Die Lehrerin hat einen Knix zu machen, wenn sie einer Schülerin oder deren Mutter begegnet, der Lehrer vor dem Schüler oder dem Vater derselben höflich den Hut zu ziehen.

Einen außerordentlich nachhaltigen Einfluß auf die Erziehung dürfte es haben, wenn die Lehrer an den Fortbildungsschulen sich entschließen könnten, den Schülern am Schluß des Schulunterrichts zu den Zigaretten, mit denen im Grunde sie die Straße betreten, das Feuer anzubieten.

Soweit unser Gewährsmann. Wird sich der Erlaß in dem hier angedeuteten Rahmen bewegen, so wird er, weitblickend der Gegenwart voraussehend, dem „Jahrhundert des Kindes“ eine besondere Note verleihen.

Daß dieses Geisteserzeugnis auf dem eigenen Beet der „Dampfboot“-Redaktion gediehen sei, glauben wir nicht. Vermutlich ist es ihr von irgendwem überreicht worden, der ein besonderes Interesse daran hat, das Zuchtigungsrecht der Volksschullehrerschaft durch keine Kritik antasten zu lassen. Solche Späße mögen ja ihrem Verfasser als sehr witzig gelten. Sie zeigen aber nur, mit welchem Inzismus in gewissen Kreisen die Prügelfrage behandelt wird. Insofern ist dieser sogenannte Aprilscherz leider sehr ernst zu nehmen.

Nowawes.

Gemeindevertretung. Zum Punkt „Erlaß eines neuen Ortsstatuts, betreffend Reinigung öffentlicher Wege“ bemerkt der Bürgermeister, daß die Gemeinde die Abicht habe, ein Drittel der Kosten zu tragen. Auf Antrag des Gemeindevertreters Reiß wurde die Vorlage zur nochmaligen Beratung an die Kommission zurückverwiesen. — Juridischgestellt wurde ferner der Punkt „Erlaß eines Nachtrages zum Ortsstatut für die Fortbildungsschule“, weil weitere Erhebungen darüber notwendig sind, wieviel neue Klassen für die in den Schulbesuch einzubeziehenden ungelerten jugendlichen Arbeiter eingerichtet werden müßten und welche Kosten dadurch entstehen würden. Schöffe Köhler machte den Vorschlag, den Kreis um Erhöhung des für die gewerbliche Fortbildungsschule bisher geleisteten Zuschusses zu erweitern. Der letzte Punkt betraf die zweite Lesung und Festsetzung des Gemeindevoranschlags für das Rechnungsjahr 1913. Kapitel „Allgemeine Verwaltung“ schlägt in Einnahme mit 74 600 M. und in Ausgabe mit 172 372,50 M., erfordert also einen Zuschuß von 97 772,50 M. Gemeindevertreter Schreiber erklärte hierbei, daß der Grund für die Unterbilanz von 100 000 M. hauptsächlich in der allgemeinen Verwaltung zu suchen sei. Trotz des enormen Defizits im Jahre 1911 seien die Ausgaben für dieselbe demnach gestiegen, daß sie in keinem Verhältnis zu dem Ertrag der Steuern stehen; ein weiteres Ansteigen der Ausgaben für Polizei- und Gemeindeverwaltung müsse daher unbedingt vermieden werden. Er halte die Anstellung eines besoldeten Schöpfen für notwendig, da der Bürgermeister die zunehmende Arbeitslast nicht allein tragen könne. Genosse Neumann beantragte, den in Klasse 2 der Besoldungsordnung für einen eventuell neu einzuführenden Beamten vorgesehenen Betrag von 2525 M. zu streichen. Sollte der Landrat die Befehung der Stelle dennoch fordern, dann sei es immer noch Zeit, den dafür benötigten Betrag zu bewilligen. Der Bürgermeister trat dieser Ansicht entgegen. Kapitel „Polizeiverwaltung“ ist in Einnahme mit 11 830 M. und in Ausgabe mit 51 230 M. angelegt; der Zuschuß beträgt somit 39 400 M. Das Kapitel „Grundstücks- und Straßenverwaltung“ schlägt in Einnahme mit 47 500 M., in Ausgabe mit 79 100 M. ab. Kapitel „Feuerlöschwesen“ erforderte bei einer Einnahme von 400 M. und einer Ausgabe von 13 180 M. einen Zuschuß von 12 780 M. Kritisiert wurde von verschiedenen Seiten die hohe Ausgabe von 2460 M. für Sonntags- und Nachtwachen. Der Bürgermeister erwiderte, daß diese Einrichtung

ein Ueberbleibsel der wieder aufgehobenen Pflichtfeuerwehr sei; eine Aenderung werde in nächster Zeit bei der Neuorganisation des Feuerwehrens eintreten. Beim Kapitel „Friedhofverwaltung“, das die Einnahme und Ausgabe mit 9400 M. abschließt, bemerkt der Bürgermeister, daß die Friedhofsordnung einer Neubearbeitung unterzogen werden wird, wobei auch die Gebühren eine Aenderung erfahren sollen. Im Kapitel „Schulverwaltung“ erfordern die Gemeindefürsorge eine Zufuß von rund 219 048 M. (1912: 201 801 M.); das Realgymnasium erfordert einen solchen von 44 125 M. (1912: 37 051 M.) und das Lyzeum 29 470 (1912: 25 883 M.). Das Schulgeld für das Realgymnasium wurde auf 130 M. für hiesige und 160 M. für auswärtige Schüler erhöht. Genosse Neumann wünschte eine Nachweisung derjenigen Volksschüler, die am Gymnasium freistellen innehaben, um zu verhindern, daß diese Vergünstigung Schülern zugute kommt, deren Eltern sehr gut in der Lage sind, das Schulgeld zu bezahlen; diese Einrichtung sei doch speziell für leistungsfähige, intelligente Volksschüler geschaffen, deren Eltern nicht in der Lage seien, das hohe Schulgeld aufzubringen. Der Bürgermeister erwiderte, daß die Gewährung der Freistellen in einwandfreier Weise geschehe, eine Nachweisung der Freischüler sei deshalb nicht notwendig. Die Fortbildungsschule erfordert einen Zufuß von 10 200 M.; seit 1908 ist derselbe um 6600 M. gestiegen. Der Gesamtzufuß für sämtliche Schulen beträgt rund 307 803 M. — Bei der Armenverwaltung ist der Zufuß von 31 315 M. im Vorjahre auf 36 890 M. angewachsen. Die Verzinsung und Amortisation der Schulden erfordert 160 471 M. Kapitel „Kanalisationsverwaltung“ weist in Einnahme und Ausgabe 72 400 M. aus. Kapitel „Elektrizität und Straßenbahnverwaltung“: Einnahme 140 000 M., Ausgabe 105 700 M., mithin Ueberschuß 34 300 M. Kapitel „Steuerverwaltung“ weist an Einnahmen aus: direkte Steuern 693 490 M., indirekte Steuern 61 000 M.; die gesamte Einnahme beträgt also 754 490 M. Nach Abzug der Ausgaben von 96 050 M. verbleibt ein Ueberschuß von 658 440 M. Gemeindevorsteher Nathan wies auf die hohen personellen Ausgaben in der Polizei- und allgemeinen Verwaltung hin, die fast so viel betragen wie das Staatssteuer-Soll. Eine Herabsetzung der Zuschläge sei nur bei Vorhandensein werdender Anlagen möglich. Die diese zu schaffen seien, sei eine Frage, die zu Wien unbedingt verhandelt werden müsse. Eine Neuregelung der Verwaltung halte auch er für nötig, ob aber die Anstellung eines besoldeten Schöffen die beste Lösung sein würde, möchte er bezweifeln. — Nach Schluß der Etatsberatung wurden die Steuererträge für das Rechnungsjahr 1913 wie folgt festgesetzt: Gemeindefürsorgesteuer 160 Proz., Gemeindegrundsteuer 4 pro Tausend für bebauten und 6,67 pro Tausend für unbebaute Grundstücke, Gewerbesteuer 1. und 2. Klasse 300 Proz., 3. und 4. Klasse 200 Proz., Betriebssteuer 100 Proz., Kanalisationsgebühr 3 Proz. des Rupertrages. — Die Gebühren für die Benutzung des Müllabfuhrplatzes wurden noch nicht festgesetzt, da eine nochmalige Beratung zweckmäßig erschien.

Bernau.
In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde der Etat pro 1913/14 beraten und gegen die Stimmen unserer Genossen angenommen. Er schließt in Einnahme und Ausgabe mit 430 000 M. ab. Der Zuschlag zur Staatseinkommensteuer beträgt 105 Proz. und 25 Proz. für Kreissteuern. Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer sind mit 150 Proz. und die Betriebssteuer mit 30 Proz. eingefügt. An indirekten Steuern sollen 2 490 M. aufgebracht werden und zwar Biersteuer 6338 M., Lustbarkeitssteuer 1992 M., Umsatzsteuer 8000 M., Hundsteuer 2100 M. und Reichswertzuwachssteuer 4000 M. Die Etatkommission ließ durch Genossen Helbig, als Vorsitzenden derselben, einen Antrag auf Erhöhung der Hundsteuer begründen und zwar dahingehend, daß für den ersten Hund der bisherige Satz von 10 M. bestehen bleiben, für jeden weiteren aber 5 M. mehr erhoben werden soll. Der Antrag wurde angenommen. Genosse Knöschke beantragte namens unserer Genossen, die Einkommen von 420 bis 900 M. steuerfrei zu lassen, dieser Antrag wurde gegen die Stimmen unserer Genossen abgelehnt.

Die Forstverwaltung, Wasserwerk, höhere Schule und Krankenhaus sollen beim nächsten Etat als besondere Etats geführt werden. Aus der Forstverwaltung bleibt der Stadt in diesem Etat ein Ueberschuß von 55 114 M. Dahingegen erfordert das Wasserwerk bei einem Wasserpreis von 30 Pf. pro Kubikmeter einen Zufuß von 2064 M., die höhere Schule einen solchen von 7240 M. und das Krankenhaus einen Zufuß von 21 880 M. Beim Titel Forstverwaltung verlangten unsere Genossen, daß den Forstarbeitern der Lohn in Lüten, auf welchen der Lohn angegeben ist, ausgehändigt werde. Es wurde dahingehende Abhilfe versprochen. Die Lehrer hatten eine Erhöhung der 1., 2., 5. und 6. Altersstufe um je 50 M. erbeten. Die Etatkommission hatte sich in einer ihrer Sitzungen auch dafür erklärt, es wurde aber in der Versammlung die Anregung gemacht, daß eine Gehaltsregulierung aller Beamten im Laufe des Jahres erfolgen solle, daher wurde auch dieses Gesicht bis dahin zurückgestellt. Ein Antrag der Etatkommission, den Titel IV der Ausgabe betreffend Beiträge für Kirchenbeamte im Betrage von 255,50 M. durch Ablösung zu erledigen, wurde gegen die Stimmen unserer Genossen abgelehnt, obwohl der Antrag in der Kommission einstimmig angenommen war. Ein weiterer Antrag der Etatkommission, den Betrag Schreibhilfe von 6000 M. auf 6800 M. zu erhöhen, mit dem Zufuß, die 800 M. unter die älteren Bureaugehilfen zu verteilen, wurde angenommen. Es werden nämlich an Bureaugehilfen, welche mindestens über 20 Jahre alt sind, die fürsichigen Gehälter von 100, 80 und 70 M. monatlich gezahlt.

Potsdam-Romawes.
Von einer gesunden Weiterentwicklung der Konsumgenossenschaft „Hoffnung“ für Potsdam und Umgegend konnte in der ordentlichen Generalversammlung der Geschäftsführer in dem Bericht über das erste Halbjahr berichten. Die Mitgliederzahl stieg auf 2866, es traten der Genossenschaft 408 Mitglieder bei. Der Umsatz im eigenen Geschäft betrug im gleichen Zeitraum 427 600 M. Die Bäckerei produzierte für circa 71 000 M. gegen 68 000 M. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Guthaben der Mitglieder betragen einschl. derjenigen der Romaweser Mitglieder 50 860 M., die Reserven 15 820 M. Die Sterbeunterstützungsliste wurde dreimal in Anspruch genommen. Die Spareinlagen vermehrten sich um 28 658 M., die Einzahlungen betrugen 67 658 M., die Auszahlungen 88 999 M., die gesamten Spareinlagen betrugen 163 062 M. Die Gesamthöhe bis zu welcher Spareinlagen angenommen werden dürfen, wurde auf 300 000 M. festgesetzt, bezugnehmend die Höhe der Einlagen usw. auf 200 000 M. Weiter entwickelte der Geschäftsführer ein Bild über den geplanten Bau einer Zentrale in Romawes. Hierzu ist ein in Romawes an der Dulsenerstraße gelegenes Grundstück in Aussicht genommen, es ist ca. 9200 Quadratmeter groß und soll zu einem äußerst günstigen Preise erworben werden. Da in Potsdam und in günstiger Lage in Romawes die Grundstückspreise um ein mehrfaches teurer sind, habe sich die Verwaltung für den Ankauf dieses Grundstücks entschlossen. Die Bebauung soll nach und nach erfolgen, zunächst soll ein Zentrallager und ein Wohngebäude errichtet werden. Die Generalversammlung erklärte sich mit dem Vorschlag einverstanden und beauftragte zu diesem Zweck zunächst 150 000 M. Angeregt wurde noch, den Bau von Wohnhäusern mehr als bisher ins Auge zu fassen. Um dieses zu ermöglichen, soll in den Bezirksversammlungen die Einrichtung eines Rotfonds besprochen und der nächsten Generalversammlung eventuell zur Beschlussfassung vorgelegt werden. — In den Aufsichtsrat wurde der Genosse Busse-Vornstedt wieder- und die Genossen Staab und Liebenow-Potsdam und Zahn-Romawes neu gewählt.

Jugendveranstaltungen.
Pankow-Nieder-Schönhausen. Da die zu Sonntag, den 30. März, einberufene Jugendversammlung von der Polizei unmöglich gemacht wurde, findet am Sonntag, den 5. April, abends 8½ Uhr, eine Protestversammlung im Restaurant „Zum Türmchen“, Kaiser-Friedrichstraße 12, statt. Lehrlinge, jugendliche Arbeiter, erscheint alle zum Protest gegen die Polizeischikane. Die Arbeiterjugend vom Gesundbrunnen und der Schönhauser Vorstadt wird erlucht, sich an dieser Versammlung regen zu beteiligen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet 2 Stunden a Tag 60, vorn vier Treppen — Fahrstuhl —, wochentäglich von 4½ bis 7½ Uhr abends, Sonnabends, von 4½ bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Anfrager ist ein Buchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abkommensanweisung beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Ullige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.
N. 99. Die Ihnen erteilte Auskunft ist falsch; Sie gehören der Kirche nicht mehr an. Für den Fall der Veranlagung reklamieren Sie unter Bezugnahme auf die Bescheinigung über den erfolgten Austritt.
N. 100. Allgemeine Ortskrankenkasse. — G. S. 653. 1. Der Reichsversicherungsbeitrag zum steuerpflichtigen Einkommen. 2. Sowohl die Gemeinde als auch der Kreis können derartige Abgaben erheben.
N. 101. 25. Soweit Ihre Darstellung erkennen läßt, besteht kein Rückforderungsrecht. — N. 102. 21. Ja, sofern Sie in der Wählerliste stehen. — N. 103. 100. Rein. — G. 10. 1. und 2. Rein. 3. Staatsamtschaft beim Landgericht I. — 90. 2. Ein Privat-schriftlicher Vertrag genügt, bedarf aber der gehörigen Form. Es ist daher zweckmäßig, sich an einen Anwalt oder Notar zu wenden.
N. 104. 26. 1. Falls ein Sachverständiger erhebliche Mängel begutachten würde und eine sachgemäße Aenderung nicht zu erlangen ist, können Sie Kündigung des Arbeitsvertrages und Schadenersatz verlangen. 2. Den übrig gebliebenen Stoff können Sie herausverlangen. Sie sind jedoch der weisepflichtig.
N. 105. 1. Ja. 2. Auch für Katholiken kommen die Beschränkungen zur Anwendung. — N. 106. Ihre Annahmen reichen nicht aus, kommen Sie in die Sprechstunde. — N. 107. 1. und 2. Rein.
N. 108. 100. Wiederholen Sie Ihre Anfrage und geben Sie noch an, ob es sich um Alters- oder Invalidenrente handelt und seit welchem Zeitpunkt die Rente bezogen wird. — N. 109. 100. Nach den vorliegenden Umständen ist nicht etwa ein bestimmter Betrag ein für allemal festgelegt, sondern es kann je nach der Lebenshaltung und den sonstigen Einkünften Versicherungsbeitrag bei dem in Betracht kommenden Dienst angenommen werden oder nicht. Es ist ratsam, einen schriftlichen Bescheid von der Landesversicherungsanstalt einzufordern und für den Fall, daß in diesem die Versicherungsbeitrag verneint wird, Beschwerde beim Reichsversicherungsamt einzulegen. — N. 227. Ihre Auffassung ist zutreffend.

Eingegangene Druckschriften.

Holkenart. Von J. H. Jech. (Luisenpark-Bücher. 1. Bd.) Kart. 50 Pf. U. Jantzen, Hamburg.
Alma candida. Dichtungen von B. Freilichner v. Hartlich. 2,50 M., geb. 3 M. H. Jeller u. Co., Wien.
Die Ursachen der Zuerung. Von E. S. Sand. 1,50 M. Dunder u. Humblot, Leipzig.
Gesammelte Gedichte. Von B. Dender. 3 M. Selbstverlag Jantzen in Luisenpark-Berlin, Köpenicker Str. 26.
Deutscher Transportarbeiter Verband. Bezirk Groß-Berlin Jahresbericht 1912. 190 S. Selbstverlag Berlin, Engelauer 15.
Einsame Wege. Eine Auswahl Gedichte von A. Jäger. 174 S. E. Jeller, Berlin W. 57.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am		seit		
	1.4.	31.3.	1.4.	31.3.	
	cm	cm	cm	cm	
Remel, Mühl	386	-23	Saale, Großk.	144	0
Bregel, Ankerburg	78	-14	Havel, Spandau ¹⁾	60	-5
Reichel, Thom	241	-7	Rathenow ²⁾	110	-4
Dier, Rathbor	150	0	Spreewald, Spremberg ²⁾	84	-2
" Krossen	178	0	Beestow	104	+3
" Brandeburg	160	0	Seser, Müden	154	+2
Warte, Schrimm	100	-2	Winden	200	-10
Landberg	73	-1	Rein, Magimiliansau	420	-10
Rega, Borsdamm	32	-2	Raub	232	-15
Elbe, Zeitmeritz	77	-3	Rän	259	-19
" Dresden	-44	-15	Redar, Heilbrom	108	-12
" Barby	288	-22	Rain, Odenau	177	-5
" Ragdeburg	242	-13	Rosel, Arier	105	-7

¹⁾ + bedeutet Zufluß, — Fall. — ²⁾ Unterpegel.

Preisausschreiben Zeit im Bild

Deutsche Bank Filiale München.

Depot-
Bestätigung.

Wir bestätigen hierdurch, daß die Neue Deutsche Verlagsgesellschaft G.m.b.H., München, (Verlag der illustrierten Wochenschrift "Zeit im Bild") bei uns mündelsichere Wertpapiere im heutigen Werte von
rund M' 100,000.— Mark Hunderttausend R.W.

hinterlegt hat mit der Vereinbarung, daß das Verfügungsrecht über diese Wertpapiere insbesondere das Recht der Veräußerung derselben und der Verfügung über den Erlös dem Vorsitzenden des von der Firma Neue Deutsche Verlagsgesellschaft G.m.b.H. München zur Bestimmung der Preisträger anlässlich des Preisausschreibens der Wochenschrift "Zeit im Bild" vom 16. März 1913 zu ernennenden Preisrichterkollegiums zusteht.

München, den 28. März 1913.

DEUTSCHE BANK FILIALE MÜNCHEN

(Signaturen)

*g. R. v. M. W. in schriftl. In der kaiserlichen Hofbibliothek
sind in München aufgefunden worden
Ludwig Rebel und Max Böhliger, wovon letzterer
mitglied, kaiserliche Hofbibliothek der Deutschen Bank
Filiale München in München wird ferner
bestätigt mit dem Befügen, daß die genannte
Gesellschaft bei Abgabe von Wertpapieren für
die genannte Bankfiliale fundieren, zu deren
Hinterlegung für kaiserliche Hofbibliothek befugt
sind.*

München, den 28. März 1913

Staatsg. R. No. 112
Notg. A. M. 203
Staat A. M. 203
Notar A. M. 203
Opfer 203
S. 203



H. Notariat München

(Signature)

Die Preise im Gesamtbetrage von 100 000 Mark gelangen unter allen Umständen in bar zur Auszahlung. Näheres in Hest 14, das den Anfang des Romans enthält. Preis 50 Pf., viertelj. 4.50 Mk. Zu beziehen in allen Buchhandlungen, Kiosken oder direkt vom Verlag Neue Deutsche Verlagsgesellschaft München-Berlin-Wien • München, Germaniastraße 7-9

